

(Minister Dr. Schnoor)

(A)

- Aber Herr Kollege, wir haben die sofortige Vollziehung. Und über die sofortige Vollziehung gibt es die gerichtliche Entscheidung. Nun hören Sie endlich auf mit dieser Rabulistik und damit, Menschen Hoffnungen zu machen, die es nun objektiv nicht gibt. Sie sind doch schon wieder dabei, das Kind zu instrumentalisieren! Nehmen Sie doch einmal die Realität zur Kenntnis!

(Zustimmung bei der SPD - Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der F.D.P.)

Also noch einmal:

Ist rechtskräftig entschieden, daß die Abschiebung eines Ausländers zulässig ist, kann eine Duldung nur erteilt werden ...

- das heißt, eine Duldung zur zeitweiligen Aussetzung der Abschiebung -,

... wenn die Abschiebung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist ...

- unmöglich ist! -

oder nach § 54 ausgesetzt werden soll.

(B)

In § 54 - Aussetzung - steht, daß die oberste Landesbehörde oder die oberste Bundesbehörde aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen einen Gruppenschutz anordnen kann. Wenn es also einen Gruppenschutz für sämtliche Türken gäbe, würde er selbstverständlich auch für Muzaffer Ucar gelten, in anderen Fällen nicht! Und das ist doch unser Problem.

Nun tun Sie doch nicht so, als ob das alles keine Geltung hätte und wir sagen könnten: Aber Professor Kriele hat etwas anderes ausgeführt, und dies gilt! - Ich muß mich an das Gesetz halten und kann nicht der Meinung von Herrn Kriele - sie mag noch so reputierlich sein - folgen.

Eine letzte Bemerkung! Die vorläufigen Anwendungshinweise des Bundesinnenministers, die wir wie andere Länder umgesetzt haben, weil die endgültigen zum

(C)

Ausländergesetz noch fehlen, habe ich, als ich von den Problemen in Köln erfuhr, sofort revidiert und die Kölner Behörden darauf hingewiesen, daß die vorläufigen Anwendungshinweise nur Beispiele und keine abschließende Regelung enthalten. Das hat dazu beigetragen, daß in vielen Fällen geholfen werden kann.

Wir haben im vorliegenden Falle alles ausgeschöpft. Und jetzt setzen wir doch darauf, daß sich der Petitionsausschuß mit uns noch einmal zusammensetzt. Meine Damen und Herren, warten Sie dieses Verfahren ab. Aber ich muß Ihnen ganz deutlich sagen: Wir, auch der Petitionsausschuß, auch ich, sind an Recht und Gesetz gebunden.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren, wird weiter das Wort gewünscht? - Das stelle ich nicht fest. Ich schließe hiermit die Aktuelle Stunde.

Ich rufe dann Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/4983

zweite Lesung

in Verbindung damit:

Gleichstellungsstellen in der novellierten Gemeindeordnung absichern!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/2082

und

(D)

(Vizepräsident Dr. Klose)

(A)

Gesetz zur Erweiterung des Bürgerantrags in der Gemeindeordnung

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/2083

zweite Lesung

und

Erstes Gesetz zur Verbesserung von Rahmenbedingungen, Inhalten und Strukturen der kommunalen Selbstverwaltung in Nordrhein-Westfalen

(Erstes Selbstverwaltungsentwicklungsgesetz - 1. SEG)

hier: Artikel I und Artikel III - VII

Gesetzentwurf
der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/2741

zweite Lesung

und

(B)

Ersatz von Kinderbetreuungskosten von Inhabern und Inhaberrinnen kommunaler Ehrenämter

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/2774

und

Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung (Gesetz zur Akteneinsicht durch Stadtverordnete und Bezirksvertreter und Bezirksvertreterinnen)

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/3010

zweite Lesung

und

(C)

Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/4930

Beschlußempfehlung und
Bericht des Ausschusses für
Kommunalpolitik
Drucksache 11/7060

zweite Lesung

Weiterhin liegen Ihnen mit den Drucksachen 11/7136 und 11/7137 (Neudruck) Änderungsanträge der Fraktion der CDU, mit der Drucksache 11/7141 ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit den Drucksachen 11/7142, 11/7143 und 11/7144 - noch im Druck - drei Änderungsanträge der Fraktion der F.D.P. sowie mit der Drucksache 11/7133 ein Entschließungsantrag der SPD-Fraktion vor.

Meine Damen und Herren, bevor ich die Beratung eröffne, verweise ich auf das in der Tagesordnung ausgedruckte Beratungsverfahren und die vereinbarten Redezeiten. Die Fraktion der CDU hat zu dem Gesetzentwurf zur Änderung der Kommunalverfassung eine dritte Lesung beantragt. Diese wird am Freitag, dem 6. Mai 1994, durchgeführt.

(D)

Ich eröffne hiermit die Beratung und erteile als erstem Redner Herrn Kollegen Wilmbusse für die Fraktion der SPD das Wort.

Abgeordneter Wilmbusse (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dies ist schon ein bedeutsamer Tag für die Städte und Gemeinden, die Kreise, die Landschaftsverbände, für die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, aber auch für die Bürgerinnen und Bürger. Unsere jetzige Gemeindeordnung ist 1952 verabschiedet worden und regelte die kommunale Selbstverwaltung in den früher mehr als 2 400 selbständigen Städten

(Wilmbusse [SPD])

(A)

und Gemeinden, insbesondere kleinen Gemeinden. Sie entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Heute haben wir es mit 396 Städten und Gemeinden und 31 Kreisen zu tun. Viele dieser Städte und Gemeinden sind größer als die früheren, von denen ich eben sprach. Sie brauchen andere Regelungen. Deshalb hat sich die kommunale Praxis immer mehr von den Regeln dieser Kommunalverfassung von 1952 entfernt. Jetzt gilt es, Verfassung und tägliche Praxis wieder in Übereinstimmung zu bringen.

Aber nicht nur darum geht es. Die Erfüllung öffentlicher Aufgaben ist schwieriger geworden. Es gibt eine zunehmende Aufgabenverflechtung zwischen Staat, Kommunen und anderen Trägern öffentlicher Aufgaben ebenso wie immer komplexer und schwieriger gestaltete Verwaltungsvorgänge. Die Bürger wollen und müssen mehr als bisher an der kommunalen Selbstverwaltung unmittelbar beteiligt werden. Und letztlich sind auch die städtischen Kassen leer, so daß die Kommunen noch mehr als bisher auf äußerste Sparsamkeit auch beim Verwalten ihrer Städte angewiesen sind und deshalb einen gesetzlichen Rahmen brauchen, der ihnen eine möglichst effiziente Verwaltungspraxis erlaubt. Auch deshalb muß die Gemeindeordnung geändert werden.

(B)

Die Diskussion darüber ist alt. Ich persönlich bin erstmals 1972 damit befaßt worden. Wir Sozialdemokraten haben uns diese Diskussion wahrlich nicht leicht gemacht. Ich brauche auf die einzelnen Stationen unserer Meinungsbildung nicht einzugehen; sie sind bekannt. Heute kann ich nur feststellen: Die Gespräche an und mit der Basis waren effektiv.

Im Endergebnis verabschieden wir heute eine Gemeindeordnung, die der täglichen Praxis gerecht wird, die den Kommunen den nötigen Freiraum läßt und ihnen vor allen Dingen auch die Möglichkeit eröffnet, ihre Verwaltung entsprechend den künftigen Anforderungen neu zu strukturieren.

Basis des Gesetzentwurfs der Landesregierung waren eine 1988 durchgeführte Umfrage bei Ratsmitgliedern und Hauptverwaltungsbeamten und die daraus entwickelten und 1991 verkündeten 12 Empfehlungen des Innenministers. Wenn wir uns diese Empfehlungen ansehen, so stellen wir fest, daß nahezu alle mit dem

(C)

heute zu verabschiedenden Gesetzentwurf in die Praxis umgesetzt werden, so zum Beispiel, daß die Funktionen des Bürgermeisters und des Hauptverwaltungsbeamten zusammengefaßt werden. Die Bedingungen des ehrenamtlichen Mandats werden verbessert, und allen Bürgern wird eine aktive Beteiligung an der Kommunalpolitik ermöglicht. Die gewachsene Bedeutung der Fraktionen wird anerkannt, ihre Wirkungsmöglichkeiten werden in der Gemeindeordnung beschrieben.

Es werden neue Formen der Bürgerbeteiligung geschaffen. Das kommunale Haushaltsrecht wird modernisiert, staatliche Genehmigungsvorbehalte werden abgebaut, und die Möglichkeiten zu mehr Transparenz der gemeindlichen Finanzwirtschaft werden genutzt.

Alle Organisationsformen der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden können für das kommunale Dienstleistungsangebot genutzt werden; dabei bleibt die kommunale Steuerung der öffentlichen Aufgabenerfüllung gesichert. Und: Die ortsnahe Selbstverwaltung in den Stadtbezirken und in den Ortsteilen wird durch klare Beschreibung der Aufgaben und Befugnisse der Bezirksausschüsse ausgebaut. Letztlich: Die Einheitlichkeit der Kommunalverfassung für alle Gemeinden wird beibehalten.

(D)

Bedeutsam ist, daß die Einrichtung des Stadtvorstandes als Scharnier zwischen Rat und Verwaltung nicht vorgesehen wird.

Die SPD hat diese Thesen auf den Landesparteitagen in Hagen und Bielefeld eingehend diskutiert. Wer die dort gefaßten Beschlüsse im Zusammenhang liest, sieht, daß sie deckungsgleich mit den eben genannten Thesen des Innenministers sind.

Besonders schwer haben wir uns mit der Zusammenführung der Funktionen des Bürgermeisters und des Stadtdirektors getan. Wir haben uns dafür viel Kritik eingehandelt; aber wir nehmen für uns auch in Anspruch, daß wir nicht leichtfertig ein System aufgeben haben, mit dem Bürger und Kommunalpolitiker in vier Jahrzehnten in Nordrhein-Westfalen blühende Städte und Gemeinden geschaffen haben.

(Zustimmung bei der SPD)

(Wilmbusse [SPD])

(A)

Jeder, der sich ernsthaft mit diesem Thema befaßt hat, wird alsbald erkannt haben, daß es offenbar die einzig richtige Kommunalverfassung nicht gibt. Auch die Mitglieder des Kommunalpolitischen Ausschusses haben versucht, sich sachkundig zu machen. Wir haben die Kommunalverfassungen in Schleswig-Holstein, Hessen und Baden-Württemberg ebenso vor Ort studiert wie die Gemeindeverfassungen in Norwegen und Spanien. Wir haben dabei interessante Konstruktionen gefunden, so in Spanien, wo der Staat direkten Einfluß nimmt, indem er in jede Gemeindeverwaltung den Kämmerer und den Rechnungsprüfungsbeamten als staatliche Beamte entsendet. Wir haben in Norwegen erlebt, daß dort jedem Beigeordneten ein hauptberufliches Ratsmitglied zur Seite gestellt wird, das täglich im Büro sitzt und so einen unmittelbaren Einfluß auf das Geschehen innerhalb der Verwaltung nehmen kann. Beides wollen wir nicht.

Wir haben in Hessen die Magistratsverfassung in der kommunalen Praxis erleben können und dabei festgestellt, daß diese von vielen favorisierte Lösung auch ihre Mängel hat.

Die heute zur Verabschiedung anstehende Gemeindeordnung greift in wesentlichen Bereichen Elemente der süddeutschen Ratsverfassung auf.

(B)

Auch bei uns ist der Bürgermeister Vorsitzender des Rates, Repräsentant und gesetzlicher Vertreter der Gemeinde, und gleichzeitig Leiter der Verwaltung. Auch bei uns wird er direkt von den Bürgern gewählt.

Aber wir haben in Süddeutschland auch gesehen, daß die dortige Kommunalverfassung ihre Mängel hat. Der dortige Bürgermeister hat ein sehr starkes, ein überaus starkes Gewicht. Neben ihm verblaßt die Bedeutung des Rates mehr und mehr.

Wir Sozialdemokraten haben aus dieser Erkenntnis die Konsequenz gezogen und wollen deshalb ein von der süddeutschen Ratsverfassung abweichendes Modell verwirklichen, ein Modell, in dem ganz wesentliche Rechte des Rates, nämlich die Allzuständigkeit und das damit verbundene Rückholrecht, gewahrt bleiben und bei dem es durch die zeitliche Anbindung der Bürgermeisterwahl an die Ratswahl zu einer engeren

Interessenverbindung zwischen dem Rat und dem Bürgermeister kommt.

(Beifall bei der SPD)

Auch in der in der nordrhein-westfälischen Gemeindeordnung erhält der Bürgermeister eine überaus starke Stellung. Er erhält mehr Rechte als bisher der Stadtdirektor hatte und hat darüber hinaus mit Vorsitz und Stimmrecht sowohl im Rat wie auch im Hauptausschuß starke Einflußmöglichkeiten auf die Meinungsbildung in diesen Gremien. Er ist Repräsentant und gesetzlicher Vertreter der Stadt und Dienstvorgesetzter aller Mitarbeiter. Er ist für die laufenden - also nicht mehr die einfachen - Geschäfte der Verwaltung und, soweit die Hauptsatzung nicht etwas anderes bestimmt, für die Personalentscheidungen bezüglich der Beamten, Angestellten und Arbeiter zuständig.

Der Bürgermeister ist zur Teamarbeit verpflichtet. Deshalb haben wir den Verwaltungsvorstand eingerichtet, in dem er mit den Beigeordneten und dem Kämmerer zusammenarbeiten muß. Aber, auch in diesem Gremium entscheidet bei Meinungsverschiedenheiten der Bürgermeister.

Ich will es mir ersparen, auf einzelne Bestimmungen einzugehen. Aber eines wird sicherlich deutlich: Der Bürgermeister hat alle notwendigen Kompetenzen, um für einen reibungslosen Verwaltungsablauf zu sorgen. Jede Kritik, die dahinläuft, er sei zu sehr angebunden an den Rat oder er habe nicht genug Kompetenzen, geht nun wirklich ins Leere. Die Kritiker lassen darüber hinaus völlig unberücksichtigt, daß die Bürgerinnen und Bürger, die sich zu ehrenamtlicher Arbeit im Rat bereitfinden, angemessene Zuständigkeiten behalten müssen.

Noch ein Wort zum oft genannten und oft völlig verkannten Rückholrecht: Auch bei der öffentlichen Anhörung der kommunalen Spitzenverbände waren sich alle Experten darin einig, daß von diesem Rückholrecht bisher selten Gebrauch gemacht worden ist. Ich habe es in meiner 25-jährigen Praxis in der kommunalen Ratsarbeit erst zweimal erlebt, daß der Rat von diesem Recht Gebrauch gemacht hat. Andere haben mir aus anderen Städten ähnliches berichtet.

(C)

(D)

(Wilmbusse [SPD])

(A)

Es geht jetzt darum, daß die Städte und Gemeinden diesen rechtlichen Rahmen, den wir geben, sinnvoll nutzen. Es geht darum, daß die Zuständigkeiten des Bürgermeisters im Verhältnis zu den Beigeordneten so abgegrenzt werden, daß ihm ein Kernbereich der öffentlichen Verwaltung bleibt. Die Gemeindeordnung ist darauf ausgelegt, daß der Bürgermeister für entscheidende Aufgabenbereiche der Stadtverwaltung zuständig ist.

Wir haben darauf verzichtet, die Geschäftsverteilung zwischen den kommunalen Wahlbeamten von seiner Zustimmung abhängig zu machen, weil die ins Gespräch gebrachten Konfliktlösungen bei Meinungsverschiedenheiten uns nicht überzeugten. Wir gehen aber davon aus, daß jeder Rat die besondere Stellung des Bürgermeisters bei der Festlegung der Geschäftspreise des Bürgermeisters und der Beigeordneten berücksichtigt.

Es wird gegen unseren Vorschlag eingewandert, daß die Wahlzeit mit fünf Jahren zu kurz sei und es deshalb problematisch sei, geeignete Kandidaten für die Übernahme eines solch schwierigen Amtes zu finden. Ich kann diese Kritik nicht teilen. Auch wir haben überlegt, ob wir für Rat und Bürgermeister die Wahlzeit auf sechs Jahre festlegen sollte, haben uns im Endergebnis aber dagegen entschieden.

(B)

Wichtig für uns, daß bei der Suche nach geeigneten Kandidaten immer deutlich bleiben muß, daß wir nicht den Stadtdirektor haben wollen, der künftig eben auch Ratsvorsitzender und Repräsentant ist, sondern das wir uns als Bürgermeister jemanden vorstellen, der zunächst erster politischer Verantwortlicher der Kommune und daneben Chef der Verwaltung ist - nicht umgekehrt.

Deshalb sind keine besondere Voraussetzungen an die Übernahme eines solchen Amtes geknüpft. Vergessen wir es nicht: Der Kandidat für die Übernahme eines solchen schwierigen Amtes braucht künftig die Zustimmung der Mehrheit der Bürger, und die haben ein gutes Gespür dafür, ob derjenige, der sich dort zur Wahl stellt, die hinreichende Qualifikation für die Ausfüllung dieses Amtes hat, geeignet, den politischen Willen des Rates durch die Verwaltung umsetzen zu lassen,

(Zustimmung des Abgeordneten Trinius [SPD])

und dabei nicht lediglich ein Verwaltungsfachmann ist, sondern kommunale Selbstverwaltung im wahrsten Sinne des Wortes praktiziert.

(Beifall bei der SPD)

Bei der letzten öffentlichen Anhörung wurde vom Landkreistag darauf hingewiesen, daß es in Einzelfälle dazu führen könne, daß Beamte auch nach kurzfristiger Ausübung des hauptamtlichen Bürgermeisteramtes zu stattlichen Pensionen kommen könnten und dies eine allzu große Verlockung für jene sein könnte, die schon in jungen Jahren einen wohldotierten Ruhestand anstreben.

Wir sehen dieses Problem nicht - wenigstens nicht so, wie der Landkreistag. Aber wir wissen wohl, daß eine solche Diskussion die Reform belasten kann. Wir haben deshalb unsere ursprünglichen Vorstellungen über die Pensionsregeln geändert und sie anhand von Beispielen aus anderen Ländern - insbesondere Baden-Württemberg - neu formuliert.

Künftig wird der Bürgermeister in unserem Lande eine Pension nur erhalten können, wenn er entweder mindestens acht Jahre lang als Beamter auf Zeit - also nicht als Lebenszeitbeamter - tätig war oder wenn er insgesamt 18 Jahre als Lebenszeitbeamter oder als Beamter auf Zeit tätig war oder wenn er acht Jahre als Lebenszeitbeamter und Beamter auf Zeit tätig war und das 45. Lebensjahr überschritten hat.

Bei alledem sollten wir nicht vergessen, daß sich der hauptamtliche Bürgermeister vor Pensionszahlungen in der Regel eine Urwahl hat stellen müssen. Das ist eine Hürde, die nicht so leicht zu nehmen ist.

Meine Damen und Herren, der Parteitag der SPD in Bielefeld hat beschlossen, daß die erste Urwahl zusammen mit der Kommunalwahl 1999 stattfinden soll. Wir tragen dem mit dem jetzt vorliegenden Beschlußvorschlag Rechnung. Wir haben das beschlossen, weil wir nicht wollen, daß in vielen Städten, Gemeinden und Kreisen die jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten

(C)

(D)

(Wilmbusse [SPD])

(A)

vorzeitig abgelöst werden müssen und dadurch auch finanzielle Belastungen für die betroffenen Kommunen entstehen.

Unser Ziel ist, daß 1999 schon in möglichst vielen Städten, Gemeinden und Kreisen hauptamtliche Bürgermeister installiert sind. Wir haben deshalb verschiedene Möglichkeiten eröffnet, daß bis dahin schon die jetzige Doppelspitze durch einen hauptamtlich tätigen Bürgermeister oder Landrat abgelöst wird.

Das wird in der Regel dann der Fall sein, wenn die Amtszeit des jetzigen Hauptverwaltungsbeamten endet. Das kann aber auch dadurch geschehen, daß der jetzige Hauptverwaltungsbeamte vor Ablauf seiner Amtszeit vom Rat zum hauptamtlichen Bürgermeister gewählt wird. Das kann letztlich auch dadurch geschehen, daß im Einvernehmen zwischen Rat und Hauptverwaltungsbeamten dieser frühzeitig sein Amt verläßt, ohne daß ihm dabei finanzielle Einbußen entstehen.

Es hat hieran insbesondere von der CDU Kritik gegeben. Aber wenn Sie es sich richtig überlegen, meine Damen und Herren, kommen Sie zu dem Ergebnis, daß diese Regelung die Kassen der Städte und Gemeinden schont, weil es nach Ablauf der Amtszeit des jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten nicht zwangsläufig zur Installierung des neuen hauptamtlichen Bürgermeisters kommen muß und der bisherige Hauptverwaltungsbeamte dann seine Pension erhält.

(B)

Wir gehen davon aus, daß diese Übergangsbestimmungen für einen möglichst konfliktfreien Übergang von der Doppelspitze zum hauptamtlichen Bürgermeister hilfreich sein werden.

Wir haben versucht, in dieser Gemeindeordnung nur das zu regeln, was unumgänglich notwendig ist. Wir setzen darauf, daß die Städte und Gemeinden den Rahmen sinnvoll nutzen. Wir haben einen Entschließungsantrag vorgelegt, in dem wir auf einige der Bereiche hinweisen, in denen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten die Städte und Gemeinden ihre Organisationsfragen selber regeln.

Aber über die in dieser Entschließung genannten Beispiele hinaus gibt es ein weites Feld. Lassen Sie mich das an einem Beispiel deutlich machen:

(C)

Wir haben im kommunalpolitischen Ausschuß überlegt, ob es einen Ältestenrat geben sollte. Wir haben auf positive Regelungen in der Gemeindeordnung verzichtet, das heißt aber nicht, daß solche Gremien nicht eingerichtet werden können, sondern daß auch insoweit die Städte und Gemeinden frei zu entscheiden vermögen.

Meine Damen und Herren, zu den einzelnen Bereichen werden meine Kolleginnen und Kollegen aus der SPD-Fraktion sprechen. Mir ging es darum, Grundsätzliches aufzuzeigen.

Ich denke, wir können auf diese neue Gemeindeordnung stolz sein. Wir haben viel Arbeit gehabt. Ich bedanke mich für die SPD-Fraktion bei allen, die daran mitgewirkt haben, sei es hier im Hause, sei es im Innenministerium, sei es bei den kommunalen Spitzenverbänden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich bedanke mich insbesondere auch bei denjenigen, die an einer fairen und sachlichen Diskussion beteiligt waren. So war im kommunalpolitischen Ausschuß die Arbeit von Sachverstand, sachlicher Argumentation und oft auch Verständnis für die Überlegungen anderer Fraktionen geprägt. In den meisten Fragen gab es weitgehende Übereinstimmung.

(D)

Einige Worte noch zu den Vorschlägen der anderen Fraktionen, soweit diese die beiden spektakulären Punkte Doppelspitze und Urwahl betreffen! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen beides nicht. Das hörte sich bei der ersten Lesung noch anders an. Insoweit ist hier wohl eine Klärung erfolgt.

Die F.D.P. will neben dem urgewählten hauptamtlichen Bürgermeister noch eine Art Ratspräsident haben. Das heißt, sie will im Prinzip den urgewählten Stadtdirektor, der auch repräsentieren darf. Das aber würde nicht funktionieren; ich verweise nur auf die Erfahrungen, die es in Schleswig-Holstein damit gegeben hat.

Dann zur CDU! Nach den Beratungen im Kommunalpolitischen Ausschuß glaubte ich, wir könnten uns heute inhaltlich auseinandersetzen und in Ruhe noch einmal das Für und Wider wägen. Nun habe ich

(Wilmbusse [SPD])

(A)

gelesen, was die Herren Reul und Leifert in der Pressekonferenz von sich gegeben haben, und muß sagen: Ich habe selten eine solche Häufung von Mißdeutungen, Verdrehungen, Unterstellungen und Verleumdungen gelesen.

(Beifall bei der SPD)

Das geht weit über das hinaus, was man normalerweise gewohnt ist.

Lassen Sie mich das nur an einem Beispiel verdeutlichen: Da wird dem Landkreistag unterstellt, er habe in der öffentlichen Anhörung vorgetragen, die Regelung der SPD würde die Städte und Gemeinden 200 Millionen DM kosten. Nichts davon hat der Landkreistag gesagt.

(Lachen des Abgeordneten Reul [CDU])

- Lesen Sie es einmal im Protokoll nach! - Der Landkreistag hat 200 Millionen DM im Zusammenhang mit Pensionsregelungen genannt, die wir zumindest vorher unbestritten diskutiert hatten. Wir haben diese Pensionsregelungen daraufhin geändert. Sie unterstellen, die SPD wolle den Städten und Gemeinden in die Kasse greifen. Das Ganze ist eine inhaltlose Kraftmeierei. Es lohnt sich nicht, sich damit auseinanderzusetzen.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Die Frage ist nur: Warum tun die das? Warum kommen die Herren Reul und Leifert darauf, einen solchen Unsinn in die Welt zu setzen? - Bei Herrn Reul mag das noch angehen. Ich unterstelle einmal, daß er keine Ahnung von der Kommunalpolitik hat - wenigstens wenn er das so sagt.

(Beifall bei der SPD)

Aber Herr Leifert weiß das ja besser. Mit dem haben wir vorher stundenlang diskutiert; dabei hat es Vorwürfe in dieser Form überhaupt nicht gegeben.

Ich habe lange hin und her überlegt, habe versucht, Motivforschung zu betreiben. Ich kann mir nur vorstellen, daß die beiden Herren vielleicht die letzten Umfragen gelesen haben und nun krampfhaft nach

jedem Strohalm greifen, bei dem sie glauben, sie könnten damit noch die 30 % erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn ich mir dann ansehe, welches Presseecho Sie gehabt haben, was darüber berichtet worden ist, muß ich feststellen: Die Journalisten wissen allmählich auch, was sie von einer solchen Kraftmeierei zu halten haben. Das Presseecho ist kümmerlich, und es muß Sie doch wirklich maßlos frustrieren, daß nur das dabei herausgekommen ist.

Ich bin gespannt, wie sich das heute morgen fortsetzt, ob Sie wenigstens heute morgen sachlich diskutieren oder ob Sie jetzt auch das offenbar zwanghafte Ritual des Draufschlagens weiterverfolgen. Wenn ja, dann tun Sie mir leid.

Meine Damen und Herren, wir verabschieden heute eine gute Gemeindeordnung; die Praxis wird das zeigen. Ich gratuliere insbesondere Herrn Innenminister Dr. Schnoor zu seinem letztendlichen Erfolg.

Wir Sozialdemokraten werden der Beschlußempfehlung zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Herrn Kollegen Leifert für die Fraktion der CDU das Wort.

Abgeordneter Leifert (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute in zweiter Lesung ein Gesetz über eine umfangreiche, allerdings in Teilen unzureichende Reform der Kommunalverfassung in Nordrhein-Westfalen. Diese Reform wird für die Politik, für das Leben vor allen Dingen in unseren Städten und Gemeinden von weitreichender Bedeutung sein.

In den vergangenen vier Jahrzehnten ist sicherlich auch mit der jetzigen Gemeindeordnung in unseren Städten und Gemeinden trotz aller bürokratischen und finanzpolitischen Stolpersteine von Landesseite viel erreicht und bewegt worden.

(C)

(D)

(Leifert [CDU])

(A)

Trotzdem, meine Damen und Herren, war eine Reform der Kommunalverfassung in Nordrhein-Westfalen wegen der rasanten Veränderungen in der und wegen der enorm gestiegenen Anforderungen an die Kommunalpolitik sowie wegen des immer stärkeren Auseinanderfallens von Gesetzestext und Praxis längst überfällig.

Eine Reform war und ist notwendig, damit unsere Kommunen für die kommenden Jahrzehnte gerüstet sind, um den vielen immer schwieriger werdenden Problemen und Aufgaben unserer Kommunen, um den sich immer rasanter ändernden gesellschaftlichen Strukturen, um den weiter steigenden Anforderungen an die Dienstleistungen der Gemeinden und den Forderungen der Bürgerschaft nach stärkeren direkten Mitwirkungsrechten gerecht werden zu können.

Wir, die Christlich-Demokratische Union Nordrhein-Westfalens, haben seit vielen Jahren daran gearbeitet, eine neue, zeitgemäße, den Prinzipien der Klarheit und Wahrheit genügende Kommunalverfassung zu konzipieren. Wir haben eine in sich schlüssige, eine der Aufgabenerfüllung für die Bürgerschaft vor Ort äußerst nützliche, eine die Stärkung der direkten Bürgermitwirkung bewirkende und eine der politischen Klarheit und Wahrheit dienende Lösung gefunden und vorgelegt.

(B)

Wir werden nichts unversucht lassen, unseren Lösungsvorschlag durchzusetzen, jetzt oder in Zukunft. Das Einarbeiten von Bruchstücken unserer systematischen, in sich schlüssigen Lösung reicht nicht. Wir wollten die Reform schon vor Jahren. Wir wollen die Reform auch heute noch und haben die SPD dazu gebracht, sich endlich, wenn auch schwerfällig, zu bewegen.

Meine Damen und Herren! Ohne die CDU gäbe es überhaupt keine Reform, noch nicht einmal eine unzureichende!

(Beifall bei der CDU)

Ohne die CDU und ihren ständigen Druck hätte sich nichts getan und nichts bewegt.

(Beifall bei der CDU)

(C)

Herr Kollege Nagel, wir mußten die SPD zur Jagd tragen. Bei der Jagd hat dann die sozialdemokratische Hand gezittert und gewackelt, und das sozialdemokratische Auge hat nur mäßig gezielt. Die Richtung wurde zwar angehalten, aber das Ziel knapp verfehlt. Wie heißt es doch so schön in der Jägersprache, meine Damen und Herren: Knapp daneben ist auch vorbei!

(Minister Dr. Schnoor: Aber Sie hatten noch nicht einmal ein Gewehr!)

- Mein lieber Herr Innenminister, darauf komme ich gleich noch zurück. Wissen Sie: Als Sie das erste Mal 1987 davon gesprochen haben, daß Sie überhaupt ein Gewehr in die Hand nehmen wollten, hatten wir schon ein fertiges Konzept!

(Beifall bei der CDU - Abgeordneter Nagel [CDU]: Da war er noch Treiber!)

Meine Damen und Herren! Sie mögen das gerne hören oder nicht - es ist ohne jeden Zweifel richtig und steht unbestritten fest: Wir, die CDU, haben es gemeinsam mit der F.D.P. und der öffentlichen Meinung erreicht, daß von dem in der ersten Lesung von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf nach zwei Anhörungen und nach vielfältigen Beratungen, nach den Änderungsanträgen der Fraktionen und den Beschlüssen im Ausschuß für Kommunalpolitik fast nichts mehr übriggeblieben ist.

(D)

(Beifall bei der CDU)

Kaum etwas ist noch so, wie es ursprünglich von der Landesregierung und Innenminister Schnoor in den Landtag eingebracht worden ist. Die Unterschriftensammlung zur Beantragung eines Volksbegehrens war erfolgreich, sehr erfolgreich!

(Beifall bei der CDU)

Der träge Koloß SPD hat sich zwar unwillig und nicht weit genug bewegt, aber er hat sich unter starkem Druck wenigstens bewegt.

(Minister Dr. Schnoor: Warum machen Sie dann kein Volksbegehren? Machen Sie doch weiter!)

(Leifert [CDU])

(A)

Das ist der Hartnäckigkeit und Konsequenz der CDU zu verdanken.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Presse, Funk und Fernsehen danke ich heute ganz besonders dafür, daß sie sich so intensiv und sachkundig des Themas "Kommunalverfassung", insbesondere der Bereiche "Doppelspitze" und "Urwahl", angenommen haben. So konnten wir gemeinsam die Sozialdemokraten auf Trab bringen. Dazu war die Peitsche Volksbegehren richtig und wichtig.

(Beifall bei der CDU)

Ich erinnere an die Vielzahl von Schlagzeilen über die SPD im Verlaufe der Reformdiskussion:

"Von Reform kann keine Rede sein" - Münstersche Zeitung.

"Nur ein Reförmchen" - Kölner Stadt-Anzeiger.
"Nur noch ein Torso" - dasselbe Blatt.

"Magere Beute" - Neue Rhein-Ruhr-Zeitung.

"Reformflop" - Westfalenpost.

(B) "Vernichtende Blamage" - Aachener Volkszeitung.

"Nur noch eine Reformruine" - Westdeutsche Zeitung.

"Macht und Filz - NRW will keine Bürgermeisterurwahl" - Westfalenpost.

(Minister Dr. Schnoor: Ich habe noch mehr davon!)

Solch treffende Bezeichnungen begleiteten das Reformtheater der SPD.

"Die unendliche Geschichte einer verkorksten Reform" oder: "Wie bringt man die Hinterwäldler der Kommunalverfassung auf Trab?" oder: "Schafft es die SPD, ihre Machtstrukturen und ihren Postenklüngel zu erhalten?" - das alles könnten Titel für das langwierige Auf und Ab des kommunalen Reformtheaters in der SPD Nordrhein-Westfalen sein.

(C)

Das zähe Festhalten an alten Positionen und das schlaumeierische Austricksen derjenigen, die sich um wirkliche Reform bemühten, waren in der Vergangenheit bei der SPD gang und gäbe. Es hat lange gedauert, bis die Mehrheit der SPD die Zeichen der Zeit, zumindest zum Teil, erkannt hat.

Lassen Sie mich einmal alle wichtigen Daten rekapitulieren:

27.08.1987: Die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU legt ihr Thesenpapier vor. Am gleichen Tag macht Innenminister Schnoor vor der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik erste Ausführungen zu seinen Vorstellungen von der Notwendigkeit der Reform.

18.01.1988: Der Innenminister bekräftigt seine Reformabsicht.

29.05.1989: Der Innenminister kündigt an, daß noch vor der Landtagswahl ein Reformentwurf zu erwarten ist. Dann kündigt er wenige Tage später an, daß das doch nicht mehr klappt.

Am 31.03.1990 beschließt die CDU in ihrer Wahlkampfplattform zur Landtagswahl 1990 die Direktwahl hauptamtlicher Bürgermeisterinnen und Bürgermeister.

(D)

15.08.1990, ein großer Tag: Johannes Rau verkündet das Jahr der kommunalen Demokratie - ein reiner PR-Flop; denn 1991, 1992 und 1993 passierte nichts!

(Beifall bei der CDU)

Weshalb 1994 überhaupt etwas passierte, darauf habe ich hingewiesen.

22.02.1991: Nun legt der Innenminister Eckpunkte vor.

07.05.1991: Die CDU-Fraktion beschließt auf einer Klausurtagung in Aachen ihr Positionspapier zur kommunalen Verfassungsreform, das bis heute Gültigkeit hat und Niederschlag im Antrag der CDU zum Gesetzentwurf findet.

(Leifert [CDU])

(A)

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Innenministers Dr. Schnoor)

15.12.1991: Die Abschaffung der Doppelspitze und die Direktwahl der Bürgermeister werden in Hagen von der SPD abgelehnt. Die Mehrheit der SPD wollte die Reform kippen und hat sie verwässert, weil sie befürchtet, die Reform könne sie das ein oder andere liebgewonnene Pöstchen kosten. Die SPD wollte die Reform kippen und hat sie verwässert, weil sie den Einfluß der Bürger auf Personalwahlen fürchtet wie der Teufel das Weihwasser.

(Beifall bei der CDU)

Die SPD wollte die Reform kippen und hat sie verwässert, weil sich ihre mächtigen Funktionäre - vor allen Dingen die SPD-Mehrheitsfraktionsvorsitzenden in den Gemeinden - nicht in die Karten gucken lassen wollten.

Am 24.04.1992 ist es dann soweit: Innenminister Schnoor legt den Gesetzentwurf zur Reform der Kommunalverfassung vor. Es ist der, den wir heute in zweiter Lesung beraten. Die Direktwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters kommt darin nicht vor; denn die Partei hat immer recht, und die Landesregierung ist folgsam.

(B)

Am 16.01.1993 beschließt die CDU ein Volksbegehren in Sachen Kommunalverfassung.

12.03.1993: Erste Lesung des von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurfes. Ich zitiere den Innenminister:

Ich bin aber davon überzeugt, daß der Ihnen vorliegende Entwurf der Landesregierung den Leitlinien, die ich genannt habe, voll gerecht wird.

Wer die Beschlußempfehlung des Kommunalpolitischen Ausschusses bewertet, muß zu der Auffassung gelangen:

(Widerspruch des Innenministers Dr. Schnoor)

- Herr Innenminister, entweder waren Ihre Leitlinien falsch oder Ihre damalige Aussage.

(Beifall bei der CDU)

Denn von den wichtigen Dingen ist nichts übriggeblieben.

(Beifall bei der CDU - Innenminister Dr. Schnoor: Sie haben nicht zu Ende gelesen, was ich gesagt habe.)

- Herr Minister, wir können es noch einmal gemeinsam lesen. Dann werden Sie feststellen, daß Sie von 1987 bis heute mindestens drei Rollen rückwärts, Gott sei Dank aber auch noch eine Rolle vorwärts gemacht haben.

(Beifall bei der CDU)

Am 27.08.1993 kündigen CDU und F.D.P. das Volksbegehren an, falls sich die SPD bis dahin nicht bewegt. Auf dem Landesparteitag der SPD in Leverkusen tut sich wieder nichts.

28.09.1993: CDU und F.D.P. starten die erste Phase des Volksbegehrens. Jetzt kommt endlich Drive in die Geschichte.

(D)

01.10.1993: Angeblich soll sich die SPD inzwischen auf die Urwahl des Bürgermeisters und die Abschaffung der Doppelspitze verständigt haben.

02.10.1993: Ministerpräsident Rau nimmt die SPD-Reformabsichten zum wiederholten Mal zurück. "Die Abschaffung der Doppelspitze komme nur in den großen Städten in Frage", ist in den Aachener Nachrichten zu lesen.

15.01.1994: Unter dem starken öffentlichen Druck beschließt der Landesparteitag der SPD in Bielefeld letztendlich eine halbherzige, mit großen Mängeln versehene Reform und Änderung der Kommunalverfassung. Der Druck der CDU - insbesondere durch die Unterschriftensammlung zur Beantragung eines Volksbegehrens - hat Wirkung gezeigt.

(Leifert [CDU])

(A)

Der Innenminister dieses Landes müßte uns allen dankbar sein, die wir seinem anfänglichen Reformwillen letztendlich zum Durchbruch verholfen haben. Er selber konnte diese Reform nicht leisten.

(Beifall bei der CDU)

So konnte er dann voller Stolz am 02.02.1994 zum Reformgesetz verkünden: "Ich bin froh darüber, daß wir diesen Schritt tun." - Wir sind froh darüber, daß wir Ihnen auf die Sprünge helfen konnten.

(Beifall bei der CDU)

Der gesamte Ablauf zeigt unzweideutig: Ohne massiven Druck tut die SPD gar nichts. Der Reformwille ist bei der SPD unterentwickelt. Mehr direkter Einfluß der Bürgerschaft - insbesondere auf Personalwahlen - ist der SPD suspekt.

(Abgeordneter Grevener [SPD]: Mitbestimmung!)

Die CDU in Nordrhein-Westfalen hat in dieser Frage von Anfang an Flagge gezeigt und Linie gehalten.

(Beifall bei der CDU)

(B)

Die Leitlinien unserer Position für eine moderne, offene und bürgerfreundliche Kommunalverfassung sind:

Erstens. Stärkung des direkten Einflusses der Bürgerschaft durch die Urwahl des Bürgermeisters, und zwar immer, nicht nur ab und zu, durch Bürgerbegehren und Bürgerentscheid, durch Einführung von Kumulieren und Panaschieren bei den Kommunalwahlen und durch die Verbesserung der bürgernahen Entscheidungsmöglichkeiten in Stadtbezirken und Ortsgemeinden.

Zweitens. Stärkung des kommunalpolitischen Ehrenamtes durch Selbstbeschränkung des Rates und durch Entlastung des Rates von reinen Verwaltungstätigkeiten.

Drittens. Stärkung der Stadt als Dienstleistungsinstitut für die Bürgerschaft durch Zusammenfassung der Ämter Bürgermeister und Stadtdirektor, durch die

klare Trennung von Zuständigkeiten, durch die offene Zuordnung der jeweiligen Verantwortung, durch Abbau von bürokratischen Hemmnissen und Vorschriften und durch eine handhabbare und wirksame Öffnungs- und Experimentierklausel.

Vieles davon haben wir erreicht, viele einzelne Paragraphen konnten einmütig im Ausschuß für Kommunalpolitik verabschiedet werden, aber leider nicht alle.

Für uns stehen in der Politik die Bürgerinnen und Bürger im Mittelpunkt und nicht die Parteien mit ihren Funktionsträgern. Das gilt ganz besonders für die Kommunalpolitik, die Politik vor Ort.

Das in der Beschlußempfehlung vorliegende, mit Mehrheit der SPD im kommunalpolitischen Ausschuß beschlossene Gesetz stellt aber die Bürgerschaft nur zum Teil in den Mittelpunkt. Die SPD scheint immer noch Angst vor der direkten Äußerung des Bürgerwillens in Personalangelegenheiten zu haben. Sie hat Angst, daß unter Umständen der Einfluß der Partei zugunsten des direkten Bügereinflusses ein wenig geschmälert werden könnte. Dies zeigt sich insbesondere bei der für sie unabdingbaren Koppelung der Wahltermine von Rat und Bürgermeister. Mit dieser Koppelung versucht die SPD krampfhaft, den Parteeinfluß zu halten.

Das führt dann automatisch zu einer Amtszeit von fünf Jahren für den Bürgermeister. Diese fünfjährige Amtszeit der hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Nordrhein-Westfalen ist demnächst die kürzeste in ganz Deutschland. Es werden hier auch in der Konkurrenz mit anderen Bundesländern nachteilige Auswirkungen bei der Besetzung der politischen und administrativen Spitzenpositionen in den Städten, Gemeinden und Kreisen nicht ausbleiben. Dies gilt insbesondere bei möglichen Amtszeiten von unter einem Jahr, verursacht durch die unsäglichen Nachwahlregelungen. Dies gilt insbesondere bei möglichen Amtszeiten von unter einem Jahr, verursacht durch die unsäglichen Nachwahlregelungen.

Diese Befürchtungen des Städtetages Nordrhein-Westfalen teilen wir.

Die jetzt im Gesetzentwurf vorgelegten Regelungen

(C)

(D)

(A) (Leifert [CDU])

führen zu einem vollkommen durchlöcherten Urwahlverfahren. Mal dürfen die Bürger ihren Bürgermeister oder ihre Bürgermeisterin selber wählen - an den Wahltagen für den Rat -, mal dürfen sie das nicht - innerhalb der fünfjährigen Ratswahlperiode.

Meine Damen und Herren, dieses starre Festhalten an der sogenannten verbundenen Bürgermeisterwahl führt nicht nur zur Einschränkung des Bürgerrechts der direkten Bürgermeisterwahl, sondern auch zu solch abenteuerlichen Dingen wie der Neuwahl eines hauptamtlichen Bürgermeisters mit einer Amtsdauer von lediglich zehn Monaten. Wer, meine Damen und Herren, außer strammen Parteisoldaten wird sich da wohl noch bewerben?

(Beifall bei der CDU)

Auch die klare Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Rat und Verwaltung sowie die klare und offene, für die Bürgerschaft leicht und deutlich erkennbare Zuordnung der Verantwortlichkeiten haben Sie von der SPD nicht geschafft oder vielleicht auch nicht gewollt. Dabei ist dies richtig: Je klarer die Aufgaben- und Verantwortungstrennung, desto weniger Streitpunkte, desto besser die Zusammenarbeit zwischen Rat und Verwaltung. Zwar hat sich von den Aussagen und Beschlüssen des Landesparteitages in Bielefeld über den ersten Änderungsantrag der SPD-Fraktion bis zum Beschluß des Ausschusses für Kommunalpolitik am 27. April manches verbessert - dank unseres guten Einflusses.

(Lachen bei der SPD)

Vorgesehen war, die einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung zu übertragen; daraus sind die "laufenden Geschäfte der Verwaltung" geworden. Die Geschäftsverteilung im Rahmen eines vorgegebenen Planes des Rates ist gestrichen worden. Aber die Klauseln der Hauptsatzungsregelungen und des Rückholrechtes können auch in Zukunft die Verantwortlichkeiten und die Zuständigkeiten ganz erheblich verwischen. Meine Damen und Herren, diese Verwischung halten wir nicht für richtig.

Wir halten auch die Zuständigkeitsverteilung für falsch. Dabei hätte es gute und praktizierte Beispiele gegeben. Hätten Sie doch nur im Bereich der Zustän-

(C) digkeitsverteilung die Vorschriften der geltenden - und auch weiter geltenden - Kreisordnung in die Gemeindeordnung übernommen! Dann wäre die Sache klarer und besser und in Konfliktfällen - und nur dann braucht man ja eigentlich eine Gemeindeordnung - wirklich handhabbar geworden.

Ein wichtiges Kapitel, Herr Kollege Wilmbusse, kann ich Ihnen nicht ersparen: Der SPD-Wille bei dieser Reform kommt die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes teuer zu stehen.

(Zustimmung bei der CDU)

Selbstverständlich kann keine wirkliche Reform, auch nicht im Bereich der Kommunalverfassung, ganz ohne zusätzliche finanzielle Belastungen ausgehen. Was uns aber hier die Sozialdemokraten zumuten, geht schon über jede Hutschnur.

(D) Erstens: Die CDU wollte und will einen gleitenden Übergang von der alten zur neuen Kommunalverfassung. Das heißt, jeweils, wenn der jetzige Oberstadtdirektor, Stadtdirektor oder Gemeindedirektor aus seinem Amt ausscheidet, soll nach unserem Willen die Bürgerschaft für die Amtszeit von acht Jahren eine neuen Bürgermeister oder eine neue Bürgermeisterin wählen.

Durch die kurzen Wahl- und Amtszeiten von fünf Jahren, durch die möglichen Wahl- und Amtszeiten für Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern von eventuell nur zehn Monaten, durch die Änderung des Landesbeamtengesetzes, durch die hektischen Übergangsregelungen zwischen 1994 und 1999 wird es, trotz der letzten Änderungen, eine erhebliche zusätzliche Kostenlawine in vielen Städten, Gemeinden und Kreisen im Lande geben.

Dazu hat der nordrhein-westfälische Landkreistag die Zahl von 200 Millionen DM Belastungen genannt. Diese Zahl kann ich hier nicht überprüfen, aber aus der Luft gegriffen ist sie mit Sicherheit nicht. Und dies, meine Damen und Herren, veranlassen die gleiche Landesregierung und die gleiche SPD, die allen finanzschwachen Gemeinden mit den Knüppeln des Haushaltssicherungskonzepts und der Kommunal-

(Leifert [CDU])

(A)

aufsicht drohen! Die SPD kommt den Bürger teuer zu stehen.

(Zustimmung bei der CDU)

Zweitens: Das Gesetz sieht vor, daß den Kommunen das Recht genommen wird, bei den eigenen Aufwandsentschädigungen zu sparen. Bisher setzt der Innenminister Höchstsätze für die Aufwandsentschädigungen fest. Städte, Gemeinden und Kreise können darunter bleiben, wenn sie das aus Sparsamkeits- oder aus anderen Gründen wollen.

Meinen Damen und Herren, in sich schlüssig sind die neuen Regelungen nicht, nach denen nun der Innenminister die Höhe der Aufwandsentschädigungen für alle verbindlich festlegt. Bei den Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder von Rat, Kreistag, Landschaftsverbandsversammlung und Verbandsversammlung des KVR setzt der Innenminister die Höhe per Verordnung mit Zustimmung des Ausschusses für Kommunalpolitik fest. Beim Festsetzen der Höhe für stellvertretende Bürgermeister, Landräte, Fraktionsvorsitzende etc. ist für die SPD die Zustimmung des Ausschusses nicht vonnöten. Bei der Festsetzung der Höhe der Entschädigung für Vorsitzende und Fraktionsvorsitzende der Landschaftsverbandsversammlungen und der Verbandsversammlung des KVR gibt sie das Festsetzungsrecht - richtigerweise - den entsprechenden kommunalen Gremien. Das setzt der Inkonsequenz, meine Damen und Herren, die Krone auf.

(B)

(Beifall bei der CDU)

Oder ist das vielleicht von der SPD aus irgendwelchen, mir nicht erklärlichen Gründen so gewollt? In Zukunft soll also nach dem Willen der SPD der Innenminister die Höhe fast aller Aufwandsentschädigungen zentral von Düsseldorf aus festlegen und eventuell auch noch nach Ablauf der halben Wahlperiode anpassen. Dann ist eigener Sparwille vor Ort nicht mehr durchzusetzen. Leider: Die SPD kommt den Bürger teuer zu stehen.

(Beifall bei der CDU)

Drittens: Bisher war es zweifelhaft, ob es denn rechtmäßig und, vor allem, ob es richtig und dem Bürger

gegenüber vertretbar ist, daß hauptamtliche Mitarbeiter von Fraktionen, die ihr Gehalt mittelbar aus der Stadt- oder Kreiskasse beziehen, gleichzeitig Rats- bzw. Kreistagsmitglieder, also oberste Entscheidungsträger in der gleichen Kommune, sein können. Der Innenminister ist auf diesem Felde mit einem Erlaß, den er dann vier Wochen später zurücknehmen mußte, schon einmal gescheitert.

Nunmehr will also die SPD die Tätigkeit von hauptamtlichen Fraktionsmitarbeitern im Rat ausdrücklich sanktionieren. Das heißt, in Zukunft beziehen einige Ratsmitglieder, nämlich die Fraktionsmitarbeiter, mittelbar ein volles Gehalt aus öffentlichen Finanzmitteln der Kommune. Sind sie gleichzeitig Ratsmitglieder und Mitarbeiter der Fraktion, werden sie so quasi zu hauptamtlichen Rats- bzw. Kreistagsmitgliedern.

Diese Rats- bzw. Kreistagsmitglieder in quasi hauptamtlicher Funktion - dessen bin ich sicher - werden über kurz oder lang heimlich, aber unheimlich viel Macht in den Fraktionen und damit auch in den kommunalen Beschlußgremien ausüben.

Die Fraktionsmitarbeiter sind zwar nicht direkt bei der Gemeinde angestellt und deshalb nach SPD-Willen formal wählbar; wir halten es jedoch moralisch für verwerflich, daß jemand, der von der Gemeinde aus öffentlichen Mitteln bezahlt wird, Ratsfunktionen in der gleichen Gemeinde ausübt.

(C)

(D)

(Beifall bei der CDU)

Eine solche Verfahrensweise hält die CDU-Fraktion für unzumutbar. Die SPD kommt den Bürger teuer zu stehen.

Meine Damen und Herren! Jede noch so gute Reform der Kommunalverfassung - darunter fällt leider nicht die vorliegende -, kann ihre positiven Wirkungen nicht entfalten, wenn das Land weiterhin versucht, die Kommunen finanziell über den Tisch zu ziehen und zu strangulieren. Das Asylbewerberleistungsrecht läßt grüßen.

(Zuruf von Minister Dr. Schnoor)

Jede noch so gute Reform kann ihre positiven Wir-

(Leifert [CDU])

(A)

kungen nicht entfalten, wenn Land und Bund die Kommunen weiterhin durch die Bürokratie der Gesetze, Verordnungen, Erlasse und Vorschriften erdrosseln. Ich sage nur: Versiegelungsabgabe zur Bauverhinderung des Herrn Matthiesen.

Jede noch so gute Reform kann ihre positiven Wirkungen nicht entfalten, wenn der "goldene Zügel", das "Planungslasso" und die "Bürokratiefessel" Handwerkszeuge der Landesregierung bleiben. Dann ist und bleibt das Reformieren in Papieren eitles Blendwerk und hilft der Politik vor Ort und hilft der Bürgerschaft nur wenig.

Meine Damen und Herren! Es ist traurig, mit ansehen zu müssen, daß das Projekt Kommunalverfassung, das alle Beteiligten riesige Kraftanstrengungen gekostet hat, so unzureichend endet. Dies ist keine Reform, die den hohen Ansprüchen und Erwartungen der Bürgerschaft genügt.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Dies ist keine Reform, die die Kommunen in die Lage versetzt, ihre schwierigen Probleme und Aufgaben in der Zukunft flexibel und entscheidungsfreudig zu lösen. Dies ist eine Reform, die die Bürgerschaft teuer zu stehen kommt.

(B)

Abschließend bleibt festzustellen: Die Reform ist reformbedürftig, bevor sie endgültig in Gesetzeslettern gegossen und endgültig beschlossen ist. Sie kann so unsere Zustimmung nicht finden.

(Beifall bei CDU und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Herrn Kollegen Ruppert für die Fraktion der F.D.P. das Wort.

Abgeordneter Ruppert (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Und sie bewegt sich doch, die SPD, nicht ganz freiwillig zwar, denn wenn die Opposition nicht so ausdauernd und immer entschlossener mit dem "dicken Stock" des Volksbegehrens gewunken hätte, würde sie sich doch heute noch

bequem in den Sesseln der Macht räkeln, "ohne Ideen, ohne Schwung -

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

dafür selbstgemachte Affären", wie es vor kurzem der Journalist Hartwig Suhrbier gesagt hat. Sie hätte doch gar nicht daran gedacht, sich zu bewegen.

Jetzt spielt es auch keine Rolle mehr, daß sich ausgerechnet unsere selbsternannten Verfechter von mehr Bürgerbeteiligung und unmittelbarer Demokratie, die GRÜNEN in Nordrhein-Westfalen, mehrheitlich gegen die Urwahl gestellt haben. Offenbar ist Ihre Vorfreude, Frau Höhn, auf erhoffte künftige Machtteilhabe so groß, daß Sie sich das von den Bürgern nicht mehr verderben lassen wollen.

(Beifall bei der F.D.P. - Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Gerade Sie als F.D.P. sind doch überall nur hinter Ministerposten her!)

Wir hingegen freuen uns, wesentliche Ziele unserer eigenen Gesetzesinitiative vom Dezember 1991 - - Ich erwähne das Datum nicht, um irgendwelche Urheberrechte zu reklamieren, sondern um deutlich zu machen, daß wenigstens auf diese Weise das vom Ministerpräsidenten in seiner Regierungserklärung so vollmundig ausgerufene "Jahr der kommunalen Demokratie" doch nicht ganz spurlos am Landtag vorbeigegangen ist.

(D)

(Vorsitz: Vizepräsident Schmidt!)

Wir freuen uns, daß mehr unmittelbare Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürger an der Gestaltung ihrer Gemeinde durch die Urwahl des Bürgermeisters, aber auch durch Bürgerbegehren und durch Bürgerentscheid endlich vor ihrer Realisierung stehen - Forderungen, für die sich F.D.P.-Politiker zum Teil seit Jahrzehnten eingesetzt haben.

Wir freuen uns also, daß die SPD gesprungen ist. Allein: Sie ist zu kurz gesprungen. Sie haben es auch diesmal nicht vermocht, über den eigenen Schatten zu springen.

(Ruppert [F.D.P.])

(A)

Das fängt an beim Kumulieren und Panaschieren. Damit wollten wir dem Wähler ein größeres Mitspracherecht bei der Zusammensetzung seines Stadtrates geben. Das ist nicht nur eine alte liberale Forderung; wir finden, es ist gerade jetzt die richtige Antwort auf das Gerede von der Politik- und Parteienverdrossenheit.

(Beifall bei der F.D.P.)

Warum sollen eigentlich die Wähler nur das Recht haben, jemanden zu wählen, den andere für sie ausgewählt haben? Im übrigen hat sich das System seit 40 Jahren in der Praxis bewährt.

Die Darlegungen in der Anhörung, die wir dazu schon vor einem Jahr im Landtagsausschuß hatten, haben gezeigt, daß dieses Wahlverfahren durch die Möglichkeit, einzelnen Bewerbern bis zu drei Stimmen zu geben und darüber hinaus auch Kandidaten verschiedener Parteien gleichzeitig zu wählen, zwar etwas komplizierter ist, aber nur unwesentlich zu mehr ungültigen Stimmen führt und - das ist entscheidend - daß die gegebenen Möglichkeiten von den Wählern, jedenfalls in Baden-Württemberg, auch tatsächlich genutzt werden. Mir ist immer noch nicht ganz klar, was die Mehrheitsfraktion hier eigentlich befürchtet.

(B)

Meinen Sie, die nordrhein-westfälischen Wähler könnten dümmter sein als die von Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz oder Niedersachsen? Oder fürchten Sie etwa, sie könnten einen zu klugen Gebrauch von den neuen Möglichkeiten machen?

Aus offenkundiger Angst vor seiner unberechenbaren Majestät dem Wähler soll der entscheidende Reformschritt auch nur halbherzig ausfallen. Bürgermeister und Rat sollen am gleichen Tag gewählt werden und somit auch dem Bürgermeister neuer Art nur eine fünfjährige Amtszeit zur Verfügung stehen. Der Ministerpräsident und Parteivorsitzende hat diesen halbherzigen Schritt ganz offenherzig begründet. Ich zitiere aus einem Bericht der "Aachener Volkszeitung": "Rau will so ein außerordentlich populäres Stadtoberhaupt, das sich von seiner Partei abseilt, verhindern",

(Beifall bei der F.D.P. und Zustimmung des Abgeordneten Dr. Twenhöven [CDU])

(C)

was wiederum die "Westfälischen Nachrichten" zu dem Kommentar veranlaßte, der SPD-Landesvorstand suche - ich zitiere - "krampfhaft nach Möglichkeiten, vom schwindenden Parteieinfluß zu retten, was zu retten noch möglich scheint.

(Abgeordnete Rauterkus [SPD]: Was geht Sie das an?)

Die Koppelung der Wahlen solle "die Persönlichkeitswelt des ersten Bürgers konterkarieren; die Chancen unabhängiger Fachleute reduzieren." - So weit die "Westfälischen Nachrichten".

Tatsächlich hat zumindest die Mehrheit der SPD, die sich seinerzeit in Hagen durchgesetzt hatte, eine offensichtliche Angst davor, daß sich - -

(Abgeordnete Rauterkus [SPD]: Woher wissen Sie das denn?)

- Woher ich das weiß? - Wissen Sie, Ihre ganzen Debattenbeiträge und der gesamte Diskussionsverlauf in der SPD haben doch nichts so nachdrücklich verdeutlicht wie Ihre Angst vor dem Wähler und vor der unabhängigen Persönlichkeit.

(D)

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Zuruf der Abgeordneten Rauterkus [SPD])

Sie haben eine offenkundige Angst davor, daß sich unabhängige Kandidaten oder jedenfalls solche durchsetzen, bei denen die Persönlichkeit eine größere Rolle spielt als das Parteibuch. Hier riecht man förmlich den alten Filz in neuen Latschen.

(Abgeordnete Rauterkus [SPD]: Er riecht Filz!)

Mit dieser Koppelung und der damit begrenzten Wahlzeit des Bürgermeisters wird uns die neue Gemeindeordnung mit einem grundsätzlichen Geburtsfehler in die Wiege gelegt, dessen Auswirkungen letztlich das gesamte Reformwerk beeinträchtigen.

(Ruppert [F.D.P.]

(A)

Kein anderer hauptamtlicher Bürgermeister muß sich mit einer solch kurzen Amtszeit begnügen. Alle anderen Bundesländer, die das Amt in dieser oder ähnlicher Form kennen, gewähren ihm wenigstens sechs bis maximal neun Jahre. Unser Vorschlag ist acht Jahre. Wir haben ihn noch einmal - über unseren vorliegenden Gesetzentwurf hinaus - als Änderungsantrag zum Mehrheitsbeschluß des Ausschusses eingebracht, weil wir das für eine Kernfrage halten. Fünf Jahre bedeuten auch, daß dem Bürgermeister gerade einmal drei Jahre für die Bewältigung der Sachaufgaben zur Verfügung stehen werden; denn das erste seiner fünf Jahre braucht er für die Einarbeitung und dafür, die Verwaltung in den Griff zu bekommen, und das letzte schon wieder für den Wahlkampf.

Meine Damen und Herren von der Mehrheitsfraktion, Sie setzen sich mit dieser Regelung über die einmütige Kritik hinweg, die alle Spitzenverbände, aber auch der Leiter der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung, Professor Banner, noch vor drei Wochen in unserer Anhörung geübt hat. Darin kam auch der Zweifel zum Ausdruck, die kurze Amtszeit werde gerade qualifizierte Bewerber und solche, die nicht aus dem öffentlichen Dienst kommen, sondern aus der Wirtschaft, eher abschrecken. Der Sprecher des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes, Dr. Mombaur, hat das auf die kurze Formel gebracht: Je kürzer die Amtszeit, desto weniger attraktiv das Amt. Dies drohe, so sagte er weiter, ein bisher unterschätzter Qualitätsnachteil für die nordrhein-westfälischen Gemeinden im Standortwettbewerb zu werden.

(B)

(Abgeordneter Dr. Rohde [F.D.P.]: Sehr richtig!)

Und doch sind die fünf Jahre Amtszeit nur die Regel. Die Koppelung der Wahltermine zwingt zu noch fragwürdigeren Ausnahmen: Amtszeiten von einem, zwei oder drei Jahren, vor allen Dingen in der Übergangszeit bis 1999, aber auch danach, immer dann, wenn ein Amtsinhaber - aus welchen Gründen auch immer - ausscheidet.

Ich will gar nicht so groß von dem Bild eines möglichen Versorgungs-GAU reden, den uns der Vertreter des Landkreistages in diesem Zusammenhang an die Wand gemalt hat. Selbst wenn das nicht die Regel

werden sollte: Auch Einzelfälle können das Vorurteil von der Politik als Selbstbedienungsladen bestärken und völlig zu Unrecht das Ansehen der ehrenamtlichen Kommunalpolitiker beschädigen. Entscheidend ist aber: Unsere Gemeinden brauchen gerade angesichts einer dramatisch schwieriger werdenden Lage längerfristige Perspektiven, Kontinuität, qualifizierte Führung und keine Serie von Interregnen, personalpolitischer Verunsicherung und Führungskämpfen. Statt neue Steuerungsmodelle einzuüben, wird in mancher Gemeinde wohl überhaupt nicht mehr kraftvoll gesteuert werden.

Ganz nebenbei kassieren Sie auch das eben erst der Bevölkerung gewährte Urwahlrecht zur Hälfte wieder ein. Zwar erkennen Sie logisch und konsequent, daß die Abwahl eines urgewählten Bürgermeisters natürlich auch nur von der Bevölkerung selbst vorgenommen werden kann, aber eine etwa notwendige Nachwahl bleibt dann dem Rat vorbehalten. Das ist ein innerer Bruch in Ihrem Kommunalverfassungsentwurf.

Alle diese Komplikationen wie z. B. die gesamten komplizierten Übergangsregelungen, die Sie jetzt brauchen, hätte der Vorschlag der F.D.P.-Fraktion - die CDU sieht es ja genau so -, eine achtjährige Amtszeit mit gleitendem Übergang, vermieden. Jedemal wenn ein Amtsträger ausscheidet, wählen den Bürger eben neu. Das ist richtig so.

Ohnehin bleibt der Reformentwurf der SPD-Fraktion - von einem Regierungsentwurf kann man eigentlich nicht mehr sprechen; der ist mausetot; und mit ihm wird der unselige Gemeindevorschau auch zu Grabe getragen, was wir in keiner Weise betrauern -

(Minister Dr. Schnoor: Das ist das einzige!)

hinter den ursprünglichen Reformansätzen zurück.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Ministerpräsident Rau hat in seiner Regierungserklärung ja nicht nur ein paar Veränderungen an der Gemeindeordnung,

(Abgeordneter Dr. Twenhöven [CDU]: Ja!)

(C)

(D)

(Ruppert [F.D.P.]

(A)

sondern eine umfassende Reform des Kommunalverfassungsrechts versprochen, die sich - ich zitiere - "nicht nur auf die kommunale Doppelspitze und den Wahlmodus beschränken sollte."

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Da hat er den Mund sehr voll genommen!)

Genau darauf aber beschränkt sich der Entwurf im wesentlichen. Weg fällt die Doppelspitze, eingeführt wird die Urwahl - was wir richtig finden -, aber eingebettet wird das neue Amt im wesentlichen in die alte Gemeindeordnung. Im Grunde machen Sie lediglich den bisherigen Bürgermeister noch zusätzlich zum Verwaltungschef.

(Abgeordneter Dr. Rohde [F.D.P.]: Ein bißchen wenig!)

Das mag ja auf einige Einzelfälle ideal zugeschnitten sein, ausreichend für eine grundlegende Reform ist das nicht.

(Beifall bei der F.D.P.)

Keine Rede mehr von der notwendigen Neuordnung der Zuständigkeiten von Rat und Verwaltung! Keine Antwort auf die Frage, wie - zum Beispiel durch Reduzierung des Zeitaufwandes für Mandatsträger - die Ehrenamtlichkeit des Ratsmandats abgesichert werden kann! Dabei waren doch alle ernstzunehmenden Reformvorschläge, so auch der erste Diskussionsbeitrag des Innenministers und selbstverständlich der Gesetzentwurf der F.D.P., davon ausgegangen, daß Aufgaben und Verantwortung von Rat und Verwaltung klar getrennt werden müssen.

(B)

(Minister Dr. Schnoor: Das ist ja auch so!)

Nicht nur - Herr Innenminister -, damit der urgewählte Bürgermeister seiner Verantwortung innerhalb der Verwaltung gegenüber dem Rat und den Bürgern gerecht werden kann, sondern auch, weil anders die überall diskutierten Ansätze für ein modernes, effizienteres, wirtschaftlicheres und kundenorientierteres kommunales Management nicht weiterzubringen sind. Die Schwalbe der Experimentierklausel allein macht doch ganz gewiß nicht den Sommer!

(C)

Professor Banner hat das in der letzten Anhörung noch einmal auf den Punkt gebracht. Ich zitiere ihn:

Das Dienstleistungsunternehmen Kommunalverwaltung kann ... nur funktionieren, wenn die jeweiligen Verantwortungsbereiche von Politik und Verwaltung klar definiert sind.

Hier

- so Professor Banner -

bleibt der Entwurf leider konventionell und rückwärtsgewandt insoweit, als er an der Allzuständigkeit des Rates, der Beschränkung des Bürgermeisters auf die einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung, dem Rückholrecht und dem Recht des Rats, die Beamtenentscheidungen zu treffen, festhält. Diese Rechtsfiguren ... verleiten den Rat wie bisher zu ständigen Eingriffen ... und stehen der Herausbildung eines dem Dienstleistungsunternehmen Kommunalverwaltung adäquaten Auftraggeber-/Auftragnehmer-Verhältnisses zwischen Politik und Verwaltung diametral entgegen.

Im übrigen kann der Rat den Bürgermeister nur dann für das Funktionieren der Verwaltung verantwortlich machen, wenn dieser für die Personalentscheidungen die volle Verantwortung trägt.

(D)

Soweit Professor Banner. Wir teilen seine Auffassung.

Anders ausgedrückt: Sie haben es versäumt, die inneren Gewichte der Gemeindeordnung neu auszutarieren, wie es der Entwurf der F.D.P.-Fraktion mit Erfolg, wie ich finde, versucht hat.

(Beifall bei der F.D.P.)

Deshalb wird auch diese Reform sehr bald wieder neuen Reformbedarf auslösen. Wenn es nach uns geht, werden wir bereits in der nächsten Wahlperiode des Landtags novellieren, schon um die unsinnige

(Ruppert [F.D.P.])

(A)

Koppelung der Wahltermine und die zu kurze Amtszeit zu korrigieren.

(Beifall bei der F.D.P.)

Es geht auch nicht bloß um die Frage, wie man die Gewichte verteilt, ob vielleicht der Bürgermeister etwas stärker oder der Rat etwas schwächer werden soll. Es geht um eine vernünftige Aufgabenverteilung, die beide stärkt - Rat und Verwaltung -, indem sie ihnen erlaubt, sich auf das zu konzentrieren, was ihres jeweiligen Amtes ist.

(Beifall bei der F.D.P.)

Wir finden, es stärkt den Rat, wenn er sich auf seine Hauptaufgaben konzentriert: die grundsätzlichen Richtungsentscheidungen zu treffen und ihre Durchführung zu kontrollieren. Wir stärken das Ehrenamt, wenn wir den Zeitaufwand dafür reduzieren und damit wieder mehr Mitbürgern als bisher die Möglichkeit der eigenen Mitwirkung geben.

Unter dieser Perspektive haben wir es auch nicht für glücklich gehalten, sondern für eine überholte Vermischung der Zuständigkeiten, die im 19. Jahrhundert richtig sein mochte, wenn man den Bürgermeister gleichzeitig zum stimmberechtigten Vorsitzenden des Rates macht. Insbesondere für die Übergangszeit stellt sich ja nicht nur die Frage der Überforderung, sondern auch der Legitimation, wenn etwa ein vom Rat - vom Rat! - nach neuem Recht gewählter Bürgermeister die Sitzverteilung im Rat verändert.

(B)

Sie haben aber noch mehr versäumt. Sie haben zwar Eckpunkte und einige Teile der geltenden Gemeindeordnung geändert, aber das Ziel, die kommunale Selbstverwaltung, ihre weitere Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit insgesamt zu stärken, aus dem Auge verloren. Wer auf die Dauer die lebenswichtige Funktion der kommunalen Selbstverwaltung als Grundlage einer föderativen Demokratie erhalten und entwickeln will, der kann eine Kommunalreform nicht auf die neue Gemeindeordnung oder gar nur auf die Verwaltungsspitze beschränken.

(Abgeordneter Dr. Rohde [F.D.P.]: Richtig!)

Er muß den Mut und die Fähigkeit haben, ein Ge-

samtkonzept zu entwickeln, mit dem er vor allem auch mehr politische Entscheidungskompetenz und Verantwortung vor Ort bringt.

(C)

Daß dies gelungen sei, täuscht auch die Entschliebung, die die SPD-Fraktion jetzt dem Gesetzentwurf beigefügt hat, nur vor. Wo ist denn wirklich der Regelungsabbau geblieben? Daß künftig die Haushaltspläne nicht mehr genehmigt werden müssen, wird doch insbesondere in den nächsten Jahren dadurch kompensiert, daß die meisten Gemeinden statt dessen Haushaltssicherungskonzepte zur Genehmigung vorlegen müssen.

(Minister Dr. Schnoor: Wollen Sie das abschaffen?)

- Aber es ist Fakt, Herr Innenminister: Die Haushaltspläne brauchen zwar nicht mehr genehmigt zu werden; die meisten Kommunen brauchen aber Haushaltssicherungskonzepte, und diese müssen genehmigt werden. Das ist alter Wein in neuen Schläuchen.

(Beifall bei der F.D.P. - Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Das ist schlimmer als vorher!)

Gerade dieser Punkt zeigt doch auch, wo heute die Gefährdung der kommunalen Selbstverwaltung in besonderer Weise droht. Wo die finanzielle Basis nicht mehr stimmt - dafür ist das Land in entscheidender Weise mit verantwortlich -, da entfällt die Grundlage für echte Selbstverwaltung, nämlich das Mindestmaß an Entscheidungsspielraum.

(D)

Niemand wird bestreiten: Unsere Gemeinden sind in einer denkbar schlechten Verfassung. Der heutige halbherzige Schritt einer Kommunalverfassungsreform wird ihre Situation leider nicht verbessern.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Schmidt: Herzlichen Dank, Herr Kollege Ruppert. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich das Wort der Frau Abgeordneten Bärbel Höhn.

(A)

Abgeordnete Höhn (GRÜNE): Meine Damen und Herren! Was hatte die Gemeindeordnung für Chancen! 1990 wurde die Diskussion über sie von Ministerpräsident Rau persönlich aus der Taufe gehoben. Sie war nicht belastet durch die sonst üblichen Ausreden der Finanzknappheit, mit denen in Nordrhein-Westfalen jeder Vorstoß zur Reform erst einmal plattgemacht wird. Und was für ein jämmerlicher, fauler Kompromiß ist nach vier Jahren Hin- und Hergeschwanke der SPD herausgekommen!

Mit der nun zum Beschluß vorliegenden Gemeindeordnung ist kein Staat zu machen. Die SPD hat sich nicht zwischen einer Bürgermeisterverfassung und einer Ratsverfassung entscheiden können.

(Minister Dr. Schnoor: Eine Bürgermeisterverfassung ist das!)

- Nein, das ist ein Zwischending. Das wissen Sie genau. Der Rat behält weiterhin seine Allzuständigkeit, und der Bürgermeister darf auch etwas machen.

(Beifall bei der F.D.P.)

So einfach, Herr Schnoor, können Sie es sich hier nicht machen. Sie haben sich nicht entscheiden können, was Sie wirklich wollen.

(B)

Die SPD hat zwar dem direkt gewählten Bürgermeister auch noch die Kompetenzen des Stadtdirektors übertragen, aber sie läßt den Bürgermeister gleichzeitig mit dem Rat wählen und beläßt außerdem die Allzuständigkeit des Rates. Damit bleibt der Nachteil des jetzigen Systems erhalten. Die eigentlich Mächtigen bleiben die Fraktionsvorsitzenden der Mehrheitsfraktion, und die Parteienabhängigkeit des Bürgermeisters bleibt bestehen.

Diese Nachteile des alten Systems werden nun mit den Nachteilen des neuen Systems, nämlich mit der Konzentration auf eine Person, zusammengefügt. Diese Person muß jetzt die Feierlichkeiten abklappern, und nach reichlichem Konsum von was weiß ich auf diesen Feierlichkeiten, was auch sein muß, soll sie dann noch die Kraft aufbringen, die Verwaltung zu führen. Diese Summe von Nachteilen - das ist Ihnen in der Tat vortrefflich gelungen - haben Sie zu dem Schlimmsten zusammengeführt, was uns passie-

(C)

ren konnte. Mögliche Vorteile des jeweiligen Systems sind leider nicht wahrgenommen, sondern verwischt worden.

(Minister Dr. Schnoor: Welche wollen Sie denn eigentlich?)

- Ich will eine saubere Ratsverfassung.

(Minister Dr. Schnoor: Sie sind also gegen die Direktwahl!)

- Ja, und das werde ich auch gleich begründen, Herr Schnoor. Sie müssen nicht meinen, ich hätte damit Probleme. Ich kann sehr gut begründen, warum ich es für falsch halte, die Direktwahl in diesem Fall einzuführen. In dem Punkt hat sich an meiner Argumentation in den letzten Jahren deshalb nichts geändert, weil mich die Argumente für die anderen Möglichkeiten nicht überzeugt haben.

Die Direktwahl des Bürgermeisters, Herr Schnoor, wie Sie sie jetzt vorschlagen, ist wirklich nichts anderes als ein formales Vorgehen. Die Bürgerinnen und Bürger werden sehr schnell merken, daß sie das, was sie von einer Direktwahl des Bürgermeisters erwarten, eben nicht bekommen können, nämlich die Unabhängigkeit einer Person.

(D)

Möglichkeiten, die uns besonders wichtig sind, nämlich die einzelnen Ratsmitglieder von den Parteien unabhängiger zu machen und eine Vielfalt im Rat und einen selbstbewußten Rat herzustellen, indem zum Beispiel durch das Kumulieren und Panaschieren quasi eine Direktwahl der Mitglieder des Rates eingeführt wird, wurden von der SPD nicht aufgenommen. Auch hier wurde die schlechtere Variante gewählt.

Herr Ruppert, was ist denn demokratischer, ein direkt gewählter, selbstbewußter Rat, der die Vielfalt der Bevölkerung widerspiegelt, oder ein direkt gewählter Bürgermeister, eine Person, auf die sich alles konzentriert? Ich antworte darauf: Ich will lieber den direkt gewählten Rat, die Buntheit und die Vielfalt in diesem Rat, was sehr viel repräsentativer für die Bevölkerung ist, als eine Person es je sein kann.

(Höhn [GRÜNE])

(A)

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der SPD)

- Das jetzige ist eben halbe-halbe: Allzuständigkeit des Rates, aber dann bitte keine Direktwahl des Bürgermeisters. Dann hätten wir eben die Ratsverfassung in ihrer eigenen Form. Wir könnten sehr wohl herangehen und die Nachteile der jetzigen Ratsverfassung beseitigen, nämlich die Macht der Fraktionsvorsitzenden brechen, indem man ihnen selbstbewußte Fraktionsmitglieder zur Seite stellt, so daß diese eine Person dann nicht zu stark werden kann.

Zu der Aussage von Herr Ruppert von der F.D.P., wir wären für die Ratsverfassung gewesen, weil wir der SPD hinterhergelaufen seien, denke ich, sie sollte gerade nicht von einem Mitglied der F.D.P. kommen, einer Partei, für die die oberste Priorität darin besteht, die Summe ihrer Ministerposten zu maximieren und nicht an inhaltlichen Forderungen festzuhalten.

(Widerspruch des Abgeordneten Rohde [F.D.P.])

(B)

Das Bürgerinnen- und Bürgerbegehren - aus unserer Sicht sehr wichtig - ist im Vorschlag der SPD konkretisiert worden. Es wird zwar als Begriff eingeführt, aber gleichzeitig so reduziert, daß es de facto in der Praxis wenig Relevanz entwickeln wird. Das wäre ja das Spannende, wenn die Bürgerinnen und Bürger nicht nur über eine Person zu bestimmen hätten, die fünf Jahre lang machen könnte, was sie wollte, sondern wenn sie über inhaltliche Fragen mitbestimmen könnten. Daran sind die Leute vor Ort interessiert. Sie sind zum Beispiel daran interessiert, daß von der Bevölkerung über eine geplante Müllverbrennungsanlage entschieden würde, wenn die Mehrheit im Rat nicht der Mehrheit in der Bevölkerung entspricht. Auch das ist leider für diese spannenden Fragen nicht zugelassen worden. Die Summe der Themen, wofür ein Volksbegehren oder ein Bürgerinnen- und Bürgerbegehren nicht stattfinden darf, ist in der neuen Gemeindeordnung derart hoch, daß man im Prinzip dies hätte gar nicht einzuführen brauchen. So wie heute hat es nämlich nur Alibifunktion, weil gesagt wird, das gebe es jetzt. In der Praxis ist es jedoch nicht relevant.

In der Tat ist es der SPD mit großer Treffsicherheit

(C)

gelungen, gerade die Lösung herauszusuchen, die alle Nachteile in sich vereinigt. Herzlichen Glückwunsch!

Was das Finanzielle angeht, so ist auch gleich die teuerste Variante für die Gemeinde gewählt worden. Dazu gibt es mehrere Berechnungen, und es ist nachrangig, welcher Berechnung man zustimmt. Es geht um die Übergangsregelungen, die in dem SPD-System notwendig werden. Es geht z. B. um die Fälle, daß jemand im Laufe der Ratsperiode als Bürgermeister ausscheidet. Mit der neuen Bürgermeisterwahl ist dann gleichzeitig auch der Rat wieder zu wählen. Damit werden wir in einigen Gemeinden innerhalb von wenigen Jahren zig Personen haben, die berechnete Ansprüche auf Pensionen haben. Diese Pensionen müssen aus der Gemeindekasse bezahlt werden, die sowieso praktisch leer sind. Auch hier haben Sie sich leider für die teuerste Variante entschieden, die möglich war.

Trotzdem hat auch der Druck der Bevölkerung nach größerer Mitwirkung und Beteiligung seine Wirkung getan. Wir können es immerhin als einen kleinen Fortschritt betrachten, daß es nun auch in Nordrhein-Westfalen zunächst einmal das Mittel des Bürgerbegehrens auf kommunaler Ebene gibt. Und wenn die Praxis zeigen wird, wie sehr die einzelnen Entscheidungen Einschränkungen unterliegen und wie stark dieses Instrumentarium eigentlich verwässert ist, dann, denke ich, wird es uns bei der nächsten Novellierung leichter fallen, die notwendigen Korrekturen aufzunehmen. Deshalb haben wir uns auf einen langen Atem eingestellt, warten auf die nächste Novellierung der Gemeindeordnung und hoffen, daß unsere Ideen wenigstens dann inhaltlich umgesetzt werden.

(D)

Im übrigen zeigt die Debatte zur Gemeindeordnung einen gefährlichen Trend. Die Diskussion um die Direktwahl des Bürgermeisters war aus meiner Sicht eher eine Scheindebatte, die die wirklichen Probleme in den Kommunen verdrängt hat. Diskussionen um Personalentscheidungen nehmen immer mehr Raum ein und lassen keinen Platz mehr für das, was tatsächlich die Demokratie ausmachen sollte: die sachkompetente Diskussion über Fachthemen, die momentan in der Gemeinde anstehen.

Damit zerstören wir gleichzeitig das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Parlamente, unsere

(Höhn [GRÜNE])

(A)

eigene Arbeit, weil am Ende die Präsidialdemokratie steht, die eine Person, die aus der Auseinandersetzung mit der anderen als Sieger hervorgeht. Die Politik wird sozusagen zum Sport, wo einmal in fünf Jahren der Show-down läuft, und dann kann weiter die Politik gegen die kleinen Leute gemacht werden. Diesem Trend, der immer mehr zu einer Amerikanisierung unseres jetzigen Systems führt, sehe ich mit großem Mißtrauen entgegen. Ich glaube, das kann nicht die Probleme lösen, die wir momentan in den Kommunen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Diskussion darüber, ob es der CDU durch ihre Drohung mit einem Volksbegehren gelingen würde, die SPD zur Änderung ihrer Position zu bewegen, hat die Debatte um die Gemeindeordnung zu einem parteipolitischen Machtpoker gemacht, zu dem, was doch gerade auf kommunaler Ebene auf der anderen Seite so beklagt wird, nämlich der Macht der Fraktionsvorsitzenden, die alles im Griff hätten, der Macht der Parteien, die dafür sorgen, was denn am Ende in der Kommune passiert.

(Abgeordneter Dr. Twenhöven [CDU]: Wer hat denn gewonnen, Frau Höhn?)

(B)

- Was heißt das denn, "wer hat gewonnen"? Das ist doch gerade das, was ich sagte: Damit wird doch Politik immer mehr zum Sport. Es geht nicht mehr um inhaltliche Diskussionen, sondern es geht um Macht, um Machtpositionen. Die Frage ist: Wer ist am Ende Sieger, wer hat gewonnen? Das, finde ich, ist eine Art von Politik, die wirklich die Demokratie gefährdet, nämlich dadurch, daß man versucht, die inhaltlichen Auseinandersetzungen zu verdrängen und die einzelnen Auseinandersetzungen nur noch an Personen zu führen. Das halte ich für ungeheuer gefährlich.

(Abgeordneter Dr. Twenhöven [CDU]: Der Gewinner ist der Bürger!)

- Das werden wir erst einmal sehen, ob die Bürgerinnen und Bürger wirklich meinen, daß sie die Gewinnerinnen und Gewinner sind. Bisher saßen bei meinen Diskussionen - und ich habe vor Ort viele geführt - im wesentlichen nur die Funktionäre aus den Fraktio-

nen. Da hat es ein relativ geringes Interesse der Bürgerinnen und Bürger an diesen vier Jahren Diskussion um die Gemeindeordnung gegeben. Ob die sich dann wirklich als die Gewinnerinnen und Gewinner verstehen, denke ich, sollten wir ihnen überlassen und ihnen nicht vorgeben.

Aus meiner Sicht hat diese ganze Diskussion gezeigt, daß wenig Platz war, darüber zu diskutieren, wo denn die eigentlichen Probleme der Kommunen sind, nämlich über die Tatsache, daß sie durch die wachsenden finanziellen Engpässe immer weniger zu entscheiden haben. In der Zeit, als ich noch im Rat war - das war bis 1990 -, war es so, daß der Kämmerer immer gesagt hat: Bei diesem Haushalt entscheidet der Gemeinderat über 3 % der Ausgaben, alles andere ist sowieso festgelegt, darüber kann dieser Rat überhaupt nicht entscheiden. Inzwischen ist es durch Haushaltssicherungskonzepte und die Verschuldungen in vielen Kommunen dazu gekommen, daß der Rat froh sein kann, wenn er vielleicht über 1 % der Ausgaben noch zu entscheiden hat. Das heißt, die Entscheidungsfreiheit der Kommunen tendiert immer mehr gegen Null.

Vizepräsident Schmidt: Frau Kollegin Höhn, würden Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Mohr beantworten wollen?

(Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Ja, natürlich!)

- Herr Kollege Mohr, bitte!

Abgeordneter Mohr (CDU): Frau Höhn, Ihre Passage ist schon ein bißchen vorbei: Ist Ihnen bewußt, daß die Beteiligung an den Kommunalwahlen von 85 % in 1975 auf 59,6 % zurückgegangen ist, und halten Sie dies für ein positives Indiz, um so weiter zu verfahren?

Abgeordnete Höhn (GRÜNE): Nein, ich halte es überhaupt nicht für ein positives Indiz, so weiter zu verfahren, im Gegenteil, ich habe immer gesagt, für diese Gemeindeordnung besteht die Notwendigkeit der Reform. Ich glaube auch, daß wir in der Lage gewesen wären, die Mißstände, die es momentan in dieser

(C)

(D)

(Höhn [GRÜNE])

(A)

Ratsverfassung gibt - das habe ich vorhin angedeutet -, diese wahnsinnig starke Stellung der Fraktionsvorsitzenden der Mehrheitsfraktionen, zu beheben.

Was besonders wichtig ist: Wir hätten dafür sorgen können - was eben jetzt nicht ausreichend geschehen ist -, daß die Bevölkerung stärker beteiligt wird. Was wir brauchen, ist die Kreativität, das Engagement von immer mehr Leuten in der Kommune. Es ist Fakt, daß dieses Engagement zurückgeht. Insofern bin ich mit Ihnen einer Meinung: Man hätte etwas ändern müssen. Gerade diese Wahlergebnisse zeigen, daß es so nicht weitergegangen ist.

Das, was wir jetzt zu entscheiden haben, wird irgendwann einmal dazu führen, daß noch weniger Leute sich an der nächsten Kommunalwahl beteiligen werden, wenn sie erst merken, was ihnen da für ein Bär aufgebunden worden ist.

(Abgeordneter Mohr [CDU]: Das sehe ich ganz anders!)

Vielleicht noch einmal zu dem Punkt zurück, an dem ich eben war: Was kann denn mittlerweile die Kommune überhaupt noch entscheiden? Da denke ich, mit diesen finanziellen Engpässen, die dazu führen, zu überlegen, wo sozial noch gespart werden kann, sind die Kommunen momentan zu einer Mangelverwaltung, zu einer Verwaltung des Mißstandes gezwungen. Das ist in der Tat momentan keine besonders komfortable Situation. Auf den Straßen der Kommunen finden wir doch die Opfer der Sparpolitik der letzten 15 Jahre. In den Kommunen bündeln sich doch die Probleme wie in einem Brennglas. Die Gemeinden werden einfach mit diesen Aufgaben nicht mehr fertig. Was hilft in einer solchen Situation die beste Gemeindeordnung, wieviel weniger noch eine schlechte?

(B)

Das heißt, zunächst geht es wirklich darum, die Finanzausstattung der Kommunen zu verbessern, damit sie in der Lage sind, ihre Aufgaben zu erfüllen, und viel weniger um die Frage: Macht das denn jetzt ein Bürgermeister, oder macht es ein starker selbstbewußter Rat?

(Abgeordneter Schaufuß [SPD]: Das regeln Sie aber nicht über die Gemeindeordnung!)

(C)

Meine Damen und Herren! In einer solch schwierigen Situation wird immer nach der starken Hand gerufen, sehr oft sogar nach dem starken Mann, der das alles nun richten möge. Das soll jetzt wohl dieser neue Bürgermeister sein. Aber wie soll dieser arme Mann diese Erwartungen eigentlich erfüllen? In einer Zeit, in der in der Wirtschaft unter Effizienzkriterien die Dezentralität eingeführt wird, der Abbau von Hierarchieebenen und die kollektive Führung an der Spitze - überall, wo ein Wirtschaftsunternehmen auftaucht, taucht es nicht mit einer Person auf, es taucht immer in einer Gruppe auf -, soll in den Gemeinden die alte zentrale Struktur aufgebaut werden, um mit den Führungskonzepten des letzten Jahrhunderts die Kommunen zu hochmodernen Dienstleistungszentren zu machen. Das ist doch wohl eine absurde Idee und entspricht in keiner Art und Weise der Diskussion, die momentan in der Wirtschaft geführt wird.

(Abgeordneter Schaufuß [SPD]: Das hat nichts mit der Gemeindeordnung zu tun!)

Daß es der CDU und der F.D.P. mit ihrem Volksbegehren gar nicht tatsächlich um mehr demokratische Mitbestimmung der Bevölkerung gegangen ist, wird doch an vielen Punkten deutlich.

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Das ist eine Verleumdung!)

(D)

- Das werde ich Ihnen gleich belegen. Ich bin nicht so, daß ich solche Behauptungen einfach aufstelle, sondern das belege ich.

So schaffen es doch beide Partner - CDU und F.D.P. - locker, gleichzeitig mit dem Beschleunigungsgesetz auf Bundesebene Mitwirkungsrechte der Bevölkerung in inhaltlichen Fragen in ungeheurer Maße abzubauen.

Ich nenne hier einmal das Landespersonalvertretungsgesetz, bei dem es CDU, F.D.P. und Sozialdemokraten ohne Probleme gelingt, die Mitwirkungsrechte der Beschäftigten zurückzufahren.

(Minister Schnoor: Nein, nicht zurückzufahren! Da ist nichts zurückgenommen worden!)

(Höhn [GRÜNE])

(A)

- Zu der Debatte kommen wir ja.

(Minister Schnoor: Nein!)

Oder wenn ich zum Beispiel diese neue Experimentierklausel sehe, die in die Gemeindeordnung eingeführt werden soll, dann sind es doch gerade CDU und F.D.P., die gar nicht zögern wollen, möglichst alles zu privatisieren, möglichst alles aus der Kompetenz des Rates herauszunehmen und möglichst nichts bei der Kommune zu belassen, weil sie sagen: Die Privaten werden es schon besser machen. Worüber hätten denn der Rat und die Bevölkerung dann noch zu entscheiden, wenn alles privatisiert wird?

Da, wo es um inhaltliche Volksbegehren geht, haben Sie plötzlich alles von Ihrer demokratischen Mitwirkung und Mitbestimmung vergessen. Es geht Ihnen hier nur um ein Symbol: die Wahl des Bürgermeisters.

Tatsächlich kommt die Direktwahl einer starken Person an die Spitze momentan bei der Bevölkerung sicher gut an, aber doch nur deshalb, weil viele den Glauben an die Effektivität des jetzigen Systems verloren haben und meinen, mit diesem ganzen Filz und der ganzen Verkrustung könnte am besten einer aufräumen, der sich unabhängig an die Spitze stellt. Aber dann ist es doch besser, dort anzufangen, wo die Fehler wirklich liegen, anstatt mit neuen Strukturen zu versuchen, die alte Macht zu retten, um am Ende Schaden an der Demokratie zu nehmen.

(B)

Wenn wir ein Zeichen der Erneuerung hätten setzen wollen, dann hätten wir es anders machen müssen, und dann hätte der Landtag einen Vorschlag der GRÜNEN aufgreifen können. Wir haben nämlich sehr frühzeitig schon gefordert, daß man in dieser Debatte um die Gemeindeordnung den Fraktionszwang, der ja sonst immer besteht, aufheben sollte. In allen Fraktionen gingen und gehen doch die Meinungen über die Grundpfeiler der Gemeindeordnung ganz erheblich auseinander. Soll es eine Ratsverfassung sein, soll es eine Bürgermeisterversammlung sein - ein Magistrat oder eine Stadtregierung? Ist für eine Stadt wie Köln die gleiche Gemeindeordnung sinnvoll wie für jeden kleinen Ort?

Auch bei den GRÜNEN vertreten Minderheiten ande-

re Positionen, zum Beispiel, Herr Schnoor, die Direktwahl des Bürgermeisters, zwar nicht das System, das Sie vorschlagen, sondern eher das Modell der CDU.

(C)

(Abgeordneter Paus (Detmold) [CDU]: Für Köln ist eine Spitze gerade gut genug! - Abgeordnete Dr. Möhrmann [CDU]): Genauso ist es!)

Das gilt insbesondere natürlich auch in den anderen Parteien. Bei Ihnen, bei der SPD, ist es ja am deutlichsten geworden, aber es gilt genauso für die CDU und für die F.D.P.

(Minister Schnoor: Richtig!)

Das alles war eine gute Voraussetzung dafür, den Fraktionszwang aufzuheben, über die Parteien hinweg zu diskutieren und damit ein für die Zukunft wirklich richtungweisendes neues Politikverständnis zu demonstrieren. Damit hätten wir zum Beispiel die Stärke des Parlaments beweisen und zeigen können, wozu eine Volksvertretung hier noch in der Lage ist.

Damals hat die SPD-Mehrheitsfraktion dieses Ansinnen brüsk zurückgewiesen. Im Nachhinein - wenn ich an die langen, quälenden Diskussionen innerhalb der SPD denke - wäre es vielleicht sogar die bessere Lösung gewesen. Wir jedenfalls werden diesen Vorschlag für unsere Fraktion bei der nachher anstehenden Abstimmung aufrechterhalten. Ich denke, da wird es auch unterschiedliche Abstimmungen geben.

(D)

Was wir wollen - das sind die Eckpfeiler unserer Idee einer neuen Gemeindeordnung -, ist einmal mehr Mitwirkung und Mitbestimmung der Bevölkerung. Das gilt für den Bürgerantrag, das gilt für das Volksbegehren. Wir wollen genau diese Modelle stärker planen. Es gibt Ideen, zum Beispiel Planungsstellen einzurichten, um die Bevölkerung an Planungen in der Stadt stärker zu beteiligen. Da gibt es momentan sogar attraktive Modelle, die auch teilweise in der Praxis schon erprobt worden sind, z. B. auch in NRW. Das alles ist leider in dieser Gemeindeordnung nicht zum Zuge gekommen.

Was wir wollen, ist ein Kumulieren und Panaschieren, also mehr Unabhängigkeit der einzelnen Ratsmit-

(Höhn [GRÜNE])

(A)

glieder. Damit erhalte die Bevölkerung die Möglichkeit, ihren einzelnen Ratsmitgliedern auf die Füße zu treten, wenn sie etwas anderes versprechen, als sie in den fünf Jahren im Rat dann wirklich halten.

Was wir wollen, ist auch eine Stärkung der Ratsmitglieder dadurch, daß sie Akteneinsichtsrecht bekommen, daß sie also als einzelne Personen gestärkt sind.

Was wir wollen, ist eine Stärkung der Frauen dadurch, daß wir Gleichstellungsstellen in den Kommunen absichern. Da ist die SPD uns in gewissem Sinne gefolgt ...

(Abgeordnete Speth [SPD]: Ha, ha, ha!)

... mit den hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten für Gemeinden über 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner. Wir wollen darüber hinaus mehr, nämlich auch die Kompetenzen dieser Gleichstellungsbeauftragten verbessern, viel mehr, als es im SPD-Vorschlag zu dieser Gemeindeordnung momentan vorgesehen ist.

(B)

Was wir wollen, ist aber auch das kommunale Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer. Dazu gibt es zwar einen Gerichtsbeschluß, der das verwehrt, aber wir könnten ohne große Probleme für die Bürgerinnen und Bürger aus der Europäischen Union für die kommende Kommunalwahl diese Möglichkeit schon schaffen. Deshalb werden wir auch in diesem Fall einen entsprechenden Antrag einbringen.

Wir wollen, daß die Zuschüsse an die Fraktionen transparenter gemacht werden, daß also deutlich wird, wieviel sie bekommen und wieviel für welche Aufgaben ausgegeben wird.

Was wir wollen, ist, daß bei den wirtschaftlichen Betätigungen in der Kommune der Rat selber seine Entscheidungskompetenz behält, auch dort eingreifen und am Ende die Politik bei diesen wirtschaftlichen Betätigungen bestimmen kann.

Über diese vielen Punkte werden wir noch ausführlich in den nächsten Runden beraten, deshalb habe ich sie jetzt nur kurz angesprochen.

Alles in allem ist die uns jetzt von der SPD-Mehr-

heitsfraktion vorgelegte Gemeindeordnung leider kein Jahrhundertwerk, weil Chancen zur Reform nicht genutzt worden sind. Auf die Politikunzufriedenheit der Bevölkerung hätten wir eingehen können. Wir hätten Lösungen zu finden vermocht, wie wir die Bevölkerung stärker einbinden, wie wir ihre Mitwirkung und Beteiligung hätten verbessern können. Wir können der vorliegenden Gemeindeordnung in dieser Form nicht zustimmen. Sie ist ein fauler Kompromiß, der sich nicht entscheidet zwischen Ratsverfassung und Bürgermeisterverfassung; das merkt man ihr überall an. Sie ist also die Summe der Nachteile von beiden Seiten und deshalb leider das schlimmste, was uns passieren konnte. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Schmidt: Danke schön, Frau Kollegin Höhn. - Für die Landesregierung spricht Herr Innenminister Dr. Schnoor.

Innenminister Dr. Schnoor: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beginne zunächst mit einem herzlichen Glückwunsch, Frau Höhn, an Sie persönlich - nicht wegen Ihrer Rede, sondern wegen Ihres Geburtstages. Sie sind eine Kollegin, mit der man gerne zusammenarbeitet.

Aber, meine Damen und Herren, wer als Bürger hier den ersten Teil der Debatte zur Gemeindeordnung verfolgt hat oder das Gesagte nachliest, der könnte angesichts der Ausführungen von CDU, F.D.P. und GRÜNEN glauben, hier werde das Unzulänglichste und Schlimmste verabschiedet, was es überhaupt auf der Welt gibt: eine schreckliche Gemeindeordnung; es muß ganz entsetzlich sein!

(Abgeordneter Dr. Twenhöven [CDU]: So schlimm ist es auch nicht!)

- Sie sagen, so schlimm sei es nicht, aber so ist es doch dargestellt worden, und so kommt es doch über. - Wenn es wirklich so wäre, frage ich Sie, warum Sie denn eigentlich auf halbem Wege mit dem Volksbegehren Schluß gemacht haben, warum Sie nicht dem Bürger gesagt haben, daß es etwas Entsetzliches sei, was die Sozialdemokraten vorhätten, und

(C)

(D)

(Minister Dr. Schnoor)

(A)

daß es gelte, dies zu verhindern? - Das haben Sie nicht getan, meine Damen und Herren.

(Abgeordnete Garbe [SPD]: Das war Angst vor dem Reifall! - Zuruf der Abgeordneten Höhn [GRÜNE])

Zu dieser Bewertung kann nur jemand kommen, der die Beratungen in den Ausschüssen nicht kennt, die sachliche Arbeit nicht kennt, der die Gespräche, auch die privaten Gespräche der Fachkollegen außerhalb der Ausschüsse - wo auch immer, ob in der Kaffeeklappe oder auf dem Flur - nicht kennt, die Erleichterung und die Zustimmung der Reformer bei uns im Lande nicht kennt, nicht weiß, was die kommunalen Spitzenverbände dazu sagen, nicht weiß, was die Kommunalpolitiker der Oppositionsfraktionen selbst in Wirklichkeit davon halten.

Nein, meine Damen und Herren! - Was liegt eigentlich vor? - Die Opposition ist sich darin einig, zunächst einmal öffentlich zu bellen, weil sie meint, man dürfe doch nicht etwas loben, was von Regierungsseite kommt, was von der SPD kommt, was aber natürlich auch von Ihnen mitgeprägt worden ist. Warum lassen Sie es sich denn nehmen, daß das ein gemeinsames Werk ist? - Nein, es muß zunächst einmal der Eindruck erweckt werden, als ob das etwas ganz Schlimmes sei.

(B)

In Wirklichkeit sind Sie doch froh über die Reform und froh über diesen geschlossenen konsequenten Gesetzentwurf, auch wenn Ihnen in Detailfragen das eine oder andere nicht gefällt. Und natürlich gibt es auch bei uns den einen oder anderen, dem im Detail dieses oder jenes nicht gefällt. Das ist doch aber nichts Besonderes.

Für mich ist jedenfalls der heutige Tag ein Anlaß zu großer Freude.

(Zustimmung bei der SPD)

Es findet ein langer und kontroverser Diskussionsprozeß einen gelungenen Abschluß, ein Diskussionsprozeß, der für mich mit Höhen und Tiefen, schmerzlichen Niederlagen, auch mit persönlichen Anfeindungen verbunden war. Aber das liegt alles hinter mir,

(C)

liegt hinter uns. Wir blicken jetzt gemeinsam nach vorne.

Ich beginne zunächst einmal damit, daß ich meinen Kritikerinnen und den Kritikern, die hier aufgetreten sind, und natürlich den Mitgliedern des Kommunalpolitischen Ausschusses, aber auch allen Kolleginnen und Kollegen im Landtag recht herzlich für die gemeinsame Arbeit, die auf den Weg gebracht worden ist, danke; ein Dank trotz aller Unterschiede in den politischen Auffassungen, auch für eine außerordentlich faire, sachliche Diskussion über ein sehr schwieriges und komplexes Thema in einem Arbeitsgebiet, das außerordentlich umfassend ist. Es war eine Mammutaufgabe, die von den Kommunalpolitikern geleistet worden ist. Auch das sollte hier wenigstens einmal gesagt werden.

Vergessen wir doch nicht: Wir haben hartnäckig, teilweise in der Sache sehr kontrovers viele Stunden um eine neue Verfassung unserer Städte, Gemeinden und Kreise gerungen, wir haben um den besten Weg gerungen. Dabei hatten wir ein gemeinsames Ziel: eine Gemeindeordnung, eine Kreisordnung, eine Landschaftsverbandsordnung, ein Gesetz für den Kommunalverband Ruhr, die unsere Kommunen ihre schwierigen Aufgaben auch in der Zukunft bestehen lassen und die zugleich den Bürgerinnen und Bürgern mehr Mitspracherechte geben.

(D)

Mit Ihrer kommunalpolitischen Erfahrung haben doch Sie, meine Damen und Herren, dafür gesorgt, daß unsere Städte und Gemeinden kein theoretisches Modell übergestülpt bekommen, sondern daß wir, wie ich meine, praktikable Lösungen gefunden haben, die in den Gemeinden ein Maximum eigenverantwortlichen Handelns zu lassen. Dieses ist doch unter den sachkundigen und verantwortungsbewußten Beiträgen von Kollegen und Kolleginnen aller Fraktionen geschehen. Es ist nicht so, als ob die eine Seite den Stein des Weisen gehabt hätte, die anderen ihre eigenen Entwürfe präsentiert hätten und jeder in seinem eigenen Metier herumgerührt hätte. Das wäre doch eine Legende, die mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmt. Sie werden Ihrer eigenen Leistung doch nicht gerecht, wenn Sie meinen, dieses jetzt unter den Scheffel stellen zu müssen.

(Zustimmung bei der SPD)

(Minister Dr. Schnoor)

(A)

Mit der Verabschiedung dieses Gesetzes machen wir den dritten wichtigen Reforschritt zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Mit dieser Reform schaffen wir die Voraussetzung für die politische und administrative Leistungsfähigkeit unserer Städte und Gemeinden in schwieriger Zeit und für eine breitere Mitwirkung unserer Bürgerinnen und Bürger an den Sach- und Personalentscheidungen vor Ort.

Am Beginn dieser umfassenden Veränderung unserer kommunalen Strukturen stand die kommunale Neugliederung. Das, was wir hier verabschieden, steht in einem Kontext von Kommunalreformen, die auch von unseren Amtsvorgängern und unseren Vorgängern im Parlament geleistet worden sind.

Sinn und Zweck der kommunalen Neugliederung war es, die überwiegend zu kleinen und zersplitterten Gemeinden für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben und Zuständigkeiten wieder voll funktionsfähig zu machen. 2 334 kreisangehörige Gemeinden und 38 kreisfreie Städte wurden zu 373 kreisangehörigen Gemeinden und 23 kreisfreien Städten zusammengelegt. Daraus sind nach Verwaltungskraft und fachlicher Kompetenz stärkere Kommunen entstanden, als es sie sonst irgendwo in Deutschland oder in Europa gibt.

(B)

Deshalb halte ich - das darf ich hier auch einmal kritisch anmerken - nichts von dem - um einen konkreten Punkt aufzugreifen - Vorschlag der CDU zur Ortsverfassung für die kreisangehörigen Gemeinden. Ich bin der Meinung, Herr Kollege Leifert, daß sich die bisherigen Regelungen bewährt haben. Wir sollten daran nichts ändern. Ich will die Ergebnisse der kommunalen Neugliederung nicht in Frage gestellt wissen. Deshalb sehe ich in Ihrem Vorschlag nur höhere Kosten, mehr Verwaltung und im Grunde auch Gefahren für unsere Neuordnung.

Zweitens. Der zweite Schritt war die Funktionalreform. Auch das ist nicht alles in diesem Landtag geleistet worden, sondern auch von unseren Amtsvorgängern und von meinem Amtsvorgänger. Durch eine weitgehende Verlagerung von ursprünglich staatlichen Zuständigkeiten auf ortsnahe Behörden wurde der Verlust an Bürgernähe, der zwangsläufig mit der Gebietsreform verbunden war, ausgeglichen. Seit der Verabschiedung des Ersten Funktionalreformgesetzes 1978 sind beispielsweise die Gemeinden, und zwar

(C)

alle Gemeinden, für die Gewährung des Wohngeldes zuständig. Die Mittleren und Großen kreisangehörigen Gemeinden wurden zugleich untere Bauaufsichtsbehörden.

(Abgeordneter Krömer [CDU]: Das ist unsinnig!)

- Das ist nicht unsinnig, das ist so.

(Abgeordneter Krömer [CDU]: Das treibt uns auf Kosten!)

- Dann stellen Sie hier doch einmal einen Antrag, das zu ändern, Herr Kollege. - Diese Kommunen können heute über Bauanträge selbst entscheiden. Und was Sie vielleicht auch noch aufregen wird, Herr Kollege Krömer: Bereits 1948 haben die Politiker hier in diesem Land dafür gesorgt, daß die Kommunalisierung in Nordrhein-Westfalen so durchgeführt wurde, wie sich das nach unserem Selbstverständnis gehört. Das heißt: Die Fragen der Katasterverwaltung, des Gesundheitswesens und des Veterinärwesens sind kommunalisiert worden. Davon träumen in anderen Ländern Kommunalpolitiker heute noch.

(Beifall bei der SPD)

(D)

Lassen wir uns doch solche Reformen nicht wegnehmen und kleinschreiben.

Heute hat das Land Nordrhein-Westfalen im Vergleich aller Bundesländer den höchsten Kommunalisierungsgrad öffentlicher Aufgabenerfüllung und zugleich den höchsten Kommunalsicherungsgrad in Europa.

Um so wichtiger ist das Wie der kommunalen Aufgabenerfüllung. Deshalb war es folgerichtig, daß wir nach der Gebietsreform und nach der Funktionalreform die Aufmerksamkeit verstärkt auf die innere Organisation und die kommunalpolitischen Handlungsbedingungen der Gemeinden gerichtet haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie werden sich erinnern. Herr Leifert hat das im einzelnen aufgelistet, auch um ein wenig Salz in Wunden zu streuen. Herr Leifert, es gibt diese Wunden nicht mehr; sie sind längst geschlossen.

(Minister Dr. Schnoor)

(A)

Ich bin für diesen langen Diskussionsprozeß dankbar; denn er hat ja etwas bewirkt, und zwar auch in Ihren Parteien etwas bewirkt, meine Damen und Herren. Wenn ich mit CDU-Kommunalpolitikern diskutiert habe, war es ja nicht so, daß bei diesen über solche grundlegenden Veränderungen der Kommunalverfassung eitel Freude und Sonnenschein war.

(Zustimmung bei der SPD)

Mit dieser breiten Diskussion haben wir also auch bei Ihnen die Reformfreudigkeit gestärkt. Dafür sind wir dankbar. Denn für diese Reform brauchen wir eine breite Basis. Das kann nicht nur auf den Schultern einer Fraktion getragen werden.

Nach Auffassung vieler Bürgerinnen und Bürger und vieler Kommunalpolitiker verwischt die geltende Gemeindeordnung die Zuständigkeitsteilung zwischen Rat und Verwaltung und vor allem auch zwischen Bürgermeister und Gemeindedirektor. Diese Unklarheit in der Zuständigkeit gefährdet grundlegende Rechts- und Organisationsprinzipien. Für mich gehören aber Zuständigkeit und Verantwortung zwingend zusammen. Darauf habe ich von Anfang an auch in der öffentlichen Diskussion immer wieder hingewiesen, von Anfang an, auch Ende der 80er Jahre. Ich weiß nicht, ob es 1987 oder 1988 war. Herr Leifert weiß das alles viel besser; er hat das alles aufgeschrieben. Ich habe die Daten zum Teil wieder vergessen.

(B)

Das ist ein wichtiges Prinzip, sowohl für die Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Rat und Bürgermeister als auch insbesondere für das Organisationsprinzip, das wir zugrundegelegt haben. Deswegen mußten wir die Zweiteilung zwischen Bürgermeister und Gemeindedirektor aufgeben. Ich bin von Anfang an für die Zusammenführung der Funktionen des Bürgermeisters und des Gemeindedirektors und für eine politische Führung der Verwaltung eingetreten.

Mit dem Ihnen vorliegenden Gesetz werden die Kompetenzen von Rat und neuem Bürgermeister klar beschrieben und abgegrenzt, ohne daß es zu einem Übergewicht der einen oder anderen Seite kommt.

Umstritten waren die Allzuständigkeit und das Rückholrecht des Rates. Ich bin davon überzeugt - und die

(C)

Anhörung der kommunalen Spitzenverbände bestärkt mich eigentlich in dieser Auffassung -, daß die nunmehr gefundene Formulierung eine ausgewogene Lösung darstellt. Meine Damen und Herren, vergessen wir auch nicht, daß wir bei der Frage der Geschäfte der laufenden Verwaltung hier in Nordrhein-Westfalen alte Zöpfe abgeschnitten haben. Das wird ja von den Kommunalpolitikern nicht vergessen, wenn auch heute morgen so getan worden ist, als ob das alles noch viel schlimmer geworden sei, als es früher war.

Die neue Entscheidungskompetenz des obersten Organs der Gemeinde, des Rates, wird nicht in Frage gestellt. Andererseits wird dem hauptamtlichen neuen Bürgermeister eine uneingeschränkte Verantwortung für die Leitung der Verwaltung zugewiesen. Ich weiß, daß einige dem Bürgermeister mehr Kompetenzen zuschreiben wollten. Aber ich will ganz deutlich sagen: Ich finde die jetzt gefundene Lösung besser.

Auch die verbundene Wahl finde ich besser. Sie beugt der Entstehung eines nur plebiszitär geprägten Bürgermeisters vor, der meint, sich um den Rat nicht kümmern zu brauchen, weil er sich nur alle acht oder zehn Jahre den Wählern stellt. Wir knüpfen bewußt an die politischen Erfahrungen und besonderen kommunalen Strukturen in Nordrhein-Westfalen an, an unsere Erfahrungen, die durch ein enges Miteinander von Rat und hauptamtlicher Verwaltung gekennzeichnet sind.

(D)

Mit der sogenannten verbundenen Bürgermeisterwahl gehen wir einen eigenen Weg, der sicher kritisch beobachtet werden wird, der sicher - wie alles - auf den Prüfstand kommt und der auch nicht von allen geteilt wird, der aber nach meiner Überzeugung der richtige Weg ist. Ich davon überzeugt, daß unsere Bürgerinnen und Bürger dieses Angebot, die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister gleichzeitig mit dem Rat unmittelbar zu wählen, annehmen werden, auch deshalb, weil sie damit nicht nur eine bloße Personalentscheidung treffen, sondern weil durch die gleichzeitig stattfindende Wahl des Rates auch über die grundlegenden politischen Zielvorstellungen der Wahlperiode mitentschieden wird. Die Bürger wissen, daß Rat und Bürgermeister zusammenarbeiten müssen, um zu vernünftigen Entscheidungen zu kommen. Sie haben kein Interesse daran, daß einer von

(Minister Dr. Schnoor)

(A)

beiden mit seinen Vorstellungen ständig vor die Wand läuft.

Entscheidend ist für mich: Es gibt einen bedeutenden Mangel am süddeutschen System. Wir haben durch die Vielzahl der Wahlen leider erkennen müssen, daß es dort sehr, sehr geringe Wahlbeteiligungen gibt. Das ist auch ein Zeichen von wachsender Wahlverdrossenheit, was doch gerade beim Bürgermeister als jemandem, den wir nur als den ersten Repräsentanten von den Bürgern direkt wählen lassen wollen, nicht der Fall sein darf. Deswegen finde ich es wichtig, dem vorzubeugen. Das sind unsere Motive.

(Beifall bei der SPD)

Sie mögen uns andere unterstellen. Einige bei uns mögen auch andere haben. Aber dies sind meine Motive, sind unsere Motive. Das sind sachliche Motive, die wir hier in den Vordergrund stellen.

Sie dürfen sicher sein: Das neugeschaffene Amt des hauptamtlichen Bürgermeisters und Verwaltungschefs, der Ratsvorsitzender und Repräsentant der Gemeinde ist, wird auch ein neues Amtsprofil schaffen, meine Damen und Herren. Mehr will ich dazu nicht sagen.

(B)

Sie fragen ja nach den Thesen. Was ist eigentlich aus den Vorschlägen von Schnoor geworden? Meine Damen und Herren, ich habe zwölf Thesen vorgestellt. Eine von zwölf ist verworfen worden. Ich hatte mich dabei unter anderem für eine Einbindung der Einheitsspitze in eine Art Magistrat ausgesprochen, als ich den Gemeindevorstand vorgeschlagen habe. Das ist auf breite Ablehnung gestoßen - aus den verschiedensten Gründen. Den einen war es nicht genug Magistrat, den anderen war es zu viel - wie das so ist. Man nimmt dann nur die Kritik wahr, aber die Kritiker sind nicht in der Lage, zu einem gemeinsamen konstruktiven Vorschlag in der Sache zu kommen.

(Abgeordnete Speth [SPD]: Na, na!)

So ist es leider sehr oft. Der Vorschlag ist auf wenig Gegenliebe gestoßen. In dem Punkt sind meine Vorstellungen verworfen worden. Sie können sagen, das sei eine Niederlage. Mein Gott noch einmal, da habe ich bestimmte Vorstellungen gehabt, jetzt beschließt

(C)

der Landtag etwas anderes. Ich muß Ihnen sagen, ich bin eigentlich mit der jetzigen Regelung sehr zufrieden und frage mich manchmal, ob es nicht gut gewesen wäre, die Idee des Gemeindevorstands vorher schon aufzugeben. Denn wir haben jetzt - und ich bleibe dabei, Frau Höhn - eher eine Bürgermeisterverfassung bekommen

(Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Das stimmt!)

als eine Ratsverfassung oder eine Magistratsverfassung. Ich bin nicht traurig. Wichtig ist für mich, daß künftig politische Verantwortung und Zuständigkeit sowohl beim Bürgermeister als auch beim Rat klar sind. Darauf kommt es an.

Wir wissen: Es gibt viele Verfassungsmodelle in der Bundesrepublik. Man kann nicht sagen, das eine mit dieser Variante und das andere mit jener Variante sei nun so völlig unmöglich, daß man damit in den Kommunen nicht leben könnte.

Kommunale Selbstverwaltung bedeutet Gestaltung der örtlichen Lebensverhältnisse durch die Bürger. Nach dem Prinzip der repräsentativen Demokratie entscheidet grundsätzlich der demokratisch gewählte Gemeinderat anstelle der Bürger. Repräsentative Demokratie! Aber ich wünsche mir schon seit langem ergänzende Regelungen über stärkere Bürgerbeteiligung, stärkere Elemente der direkten Demokratie.

(D)

Ich bin in der gemeinsamen Verfassungskommission für entsprechende Regelungen im Grundgesetz eingetreten und war damit auch in der Berichterstattung. Ich habe mich nicht durchsetzen können. Ich bin sehr froh, daß wir jetzt Regelungen über eine unmittelbare Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in der Kommunalpolitik beschließen.

Meine Damen und Herren, ich habe es immer bedauert, daß sich die öffentliche Diskussion lange Zeit nur auf die Frage der Doppelspitze beschränkt hat. Dadurch ist die Öffentlichkeit - und sind auch Sie - dem Reformvorentwurf, den ich eingebracht habe, der unzulänglich war, weil die Frage der Doppelspitze nicht angetastet wurde, nicht gerecht geworden.

(Zuruf der Abgeordneten Höhn [GRÜNE])

(Minister Dr. Schnoor)

(A)

Wenn wir die Diskussion über die Doppelspitze nicht gehabt hätten, hätten alle gesagt: Das ist aber ein wichtiger Reformschritt, den wir jetzt gehen. Ich habe deshalb bedauert, daß wir uns nur mit der Doppelspitze befaßt haben. Wir sollten deshalb die anderen Elemente der Kommunalreform, um die es hier geht, auch nicht einfach beiseite schieben und heute so tun, als ob es nur um den Bürgermeister, um den Rat und um die Doppelspitze gehe.

(Vorsitz: Präsidentin Friebe)

Entscheidende Gesetzesänderungen kamen zu kurz, denn mit der Einführung von Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid verbessern wir die Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger an kommunalpolitischen Entscheidungen. Ich bin davon überzeugt, daß die Kritiker der künftigen Regelung nicht recht behalten werden - auch Sie nicht, Frau Höhn. Sie wollen ja weiter gehen.

(Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Ja!)

Lassen Sie uns erst einmal die Erfahrungen der kommenden Jahre auswerten. Wir haben uns doch zu diesem Weg aufgrund der Erfahrungen entschlossen, die in anderen Ländern mit der direkten Bürgerbeteiligung gemacht worden sind - Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein. Lassen Sie uns prüfen, ob das richtig ist, was wir sagen. Sagen Sie nicht von vornherein, das genüge alles nicht.

(B)

Mich freut, daß wir uns in diesem Haus nicht nur im Ziel, sondern auch in vielen Detailregelungen einig sind - gerade bei der Bürgerbeteiligung. Ich halte das ein halbes Jahr vor den Kommunalwahlen für ein wichtiges politisches Signal aller demokratischen Parteien und einen Appell an die Bürger: Nutzt eure Chancen, die die neue Gemeindeordnung bringt! Nutzt eure Chancen - auch wenn ihr jetzt 1994 den Bürgermeister noch nicht direkt wählen könnt! Aber die neue Gemeindeordnung bringt erhebliche Chancen für die Bürgerinnen und Bürger, mehr direkte Demokratie. Nutzt diese!

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die bessere Teilhabe der ausländischen Einwohner an der Kommunalpolitik. Ich will darauf nicht im Detail eingehen, weil wir das nachher noch diskutieren werden. Die Einführung

eines kommunalen Wahlrechts für alle Ausländer wäre uns natürlich viel lieber gewesen.

(Zustimmung der Abgeordneten Frau Speth [SPD] und Frau Höhn [GRÜNE])

Aber hier sind wir von der bundesrechtlichen Regelung abhängig. Auch die Einführung des kommunalen Wahlrechts für die Europabürger reicht ja nicht aus - im Gegenteil, vertieft den Graben zwischen den verschiedenen Ausländergruppen.

(Zustimmung der Abgeordneten Speth [SPD])

Aber ich denke, mit der verpflichtenden Einführung der Ausländerbeiräte in Gemeinden mit mehr als 5 000 bzw. 2 000 ausländischen Einwohnern usw. greifen wir nicht nur die Erfahrungen auf, die gemacht worden sind, sondern kommen ein gutes Stück weiter.

Ein wesentlicher Punkt meiner Leitideen war die Stärkung der Eigenverantwortung unserer Städte und Gemeinden durch Abbau von Genehmigungsvorbehalten und Beschränkung des Gesetzgebers auf das Notwendige. Nun kann man kritisieren, daß in dieser Hinsicht nicht genügend geleistet worden ist. Aber ich muß Ihnen sagen: Die eigentlichen Probleme des Standardabbaus liegen nicht in der Gemeindeordnung, sondern in anderen Regelungen. Das wissen wir alle.

(D)

Klar ist aber, daß eine neue Kommunalverfassung Vorgaben enthalten muß, die ein demokratisches Zusammenwirken der Entscheidungsträger vor Ort gewährleisten und die Lösungen für Konfliktsituationen bereithalten. Dabei dürfen Eigenverantwortlichkeit und Selbstverwaltung unserer Städte und Gemeinden nicht mehr als erforderlich eingeschränkt werden. Für mich gehören zur Selbstverwaltung auch die Selbstorganisation und damit die rechtliche Möglichkeit zu ortsspezifischen Lösungen.

Die neue Gemeindeordnung beschränkt sich deshalb zu Recht auf das Notwendige und vermeidet bewußt perfektionistische Regelungen für jeden nur denkbaren Einzelfall. Einigen geht deshalb das neue Gesetz nicht weit genug. Sie verlangen zum Beispiel Festlegungen des Gesetzgebers für den Ältestenrat, den Seniorenrat oder andere Beiräte. Ich will ganz klar sagen: Für

(Minister Dr. Schnoor)

(A)

mich und für die Mehrheit des Landtags - für den kommunalpolitischen Ausschuß kann ich dabei, glaube ich, auch sprechen - ist es nicht sinnvoll, das von Staats wegen vorzugeben. Das können und sollen die Kommunen in eigener Verantwortung im Rahmen ihrer Organisationshoheit entscheiden.

Nun könnte man eine solche Argumentation auch hinsichtlich der Gleichstellungsbeauftragten, der Ausländerbeiräte usw. vertreten; da kann man vieles finden. Aber es ist das Recht des Gesetzgebers zu sagen: Hier ist mir etwas politisch ganz wichtig; deswegen sage ich dazu etwas. Aber man muß nicht alles und jedes im Detail regeln.

Andere sagen: Wir haben hier viel zu enge Regelungen, die Kommunen brauchen mehr rechtlichen Freiraum. Das ist insbesondere im Zusammenhang mit der Experimentierklausel diskutiert worden.

Ich will hier so viel sagen: Es ist sehr, sehr schwierig, eine Regelung zu treffen, die den notwendigen Reformprozeß in den Kommunen ermöglicht und fördert, gleichzeitig aber nicht eine Ermächtigung durch den Gesetzgeber enthält, indem er Vorschriften, die wir für zwingend halten - Fragen der Bürgerbeteiligung und anderes -, einfach aufhebt. Das geht nicht. Das wäre nicht nur verfassungswidrig, sondern würde auch unserem Willen widersprechen. Aber auch die Kommunalreformer vor Ort wollen das im Grunde nicht. Sie wollen vielmehr mehr Möglichkeiten haben, ihre Verwaltung neu zu organisieren. Ich bin davon überzeugt, daß wir auf dem richtigen Weg sind, meine Damen und Herren.

(B)

Wir alle wissen, daß in Staat und Kommunen heftig über Standardabbau und Überprüfung von Verwaltungsstrukturen gestritten wird. Mit diesem dritten Schritt der Neuordnung der Kommunalverfassung haben wir noch nicht alle Rahmenbedingungen verändert, die verändert werden müssen. Jetzt sprechen wir über die Kommunalverfassung. Niemand weiß hier und heute mit Sicherheit zu sagen, wohin die Reise bei der Frage Standardabbau und Überprüfung der Verwaltungsstrukturen gehen wird. Dennoch müssen wir heute eine Entscheidung über die Kommunalverfassung treffen und müssen heute den Kommunen die Möglichkeit geben, über so wichtige Fragen wie Budgetierung, Tilburg, "lean production",

(C)

Privatisierung und "Konzern Stadt" entscheiden zu können.

Ziel aller Überlegungen und konkreten Schritte zur Verbesserung der Organisation und der Umstrukturierung der Verwaltung muß es sein, die Dienstleistungen der Verwaltungen für die Bürgerinnen und Bürger zu verbessern und zugleich Kosten zu sparen. Ich habe mich deshalb von Anfang an nachdrücklich für den Vorschlag eingesetzt, im Rahmen der Novellierung der Gemeindeordnung eine Experimentierklausel vorzusehen. Damit wird das Innenministerium künftig Ausnahmen von organisations- und haushaltsrechtlichen Vorschriften zulassen können, zum Beispiel von den Vorschriften über das Gesamtdeckungsprinzip oder zur Einführung der kaufmännischen Buchführung. Ich bin gespannt auf die Initiativen aus den Kommunen. Ich bin für jede Änderung offen, die Kosten spart, effiziente Verwaltungsstrukturen schafft, dabei die Leistungen für die Bürger nicht schmälert und die kommunale Selbstverwaltung stärkt.

Aber eines will ich zum Abschluß auch sagen: Wir müssen aufpassen, daß wir die Bürgerinnen und Bürger in Zukunft nicht nur als Kunden oder als Käufer von Leistungen und Waren verstehen,

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

(D)

wenn wir vom "Unternehmen Stadt" sprechen. Die Stadtverwaltung ist kein Kaufhaus und der Rat kein an Gewinn orientierter Aufsichtsrat, sondern die Vertretung aller Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Die Bürgerinnen und Bürger sind keine Kunden, sondern die eigentlichen Träger der politischen bürgerschaftlichen Selbstverwaltung. Das sollten wir nicht verwischen. Deshalb warne ich ein wenig vor den aus dem Wirtschaftsleben stammenden so schlanke und so modern wirkenden Formulierungen.

(Beifall bei der SPD)

Geben wir acht, daß wir durch eine Überbetonung von Kunden-Unternehmen-Beziehungen das Gefühl der Mitverantwortung für das Gemeinwesen Kommune nicht leichtfertig aufs Spiel setzen. Die Mitver-

(Minister Dr. Schnoor)

(A)

antwortung jedes einzelnen, der Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde ist doch das Element unserer kommunalen Demokratie.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Innenminister. - Ich frage, ob es zum Grundsätzlichen noch Wortmeldungen gibt? - Das ist nicht der Fall. Ich schließe die erste Runde und rufe den

Beratungsblock A

- Rechtsstellung Fraktion
- Rechtsstellung Rat, Wahlverfahren
- Bezirke/Bürgerbeteiligung
- Kreisordnung

auf. Für die Fraktion der SPD spricht dazu zunächst Herr Abgeordneter Grevener.

Abgeordneter Grevener (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte gedacht, daß die heutige Diskussion über die Gemeindeordnung und alle weiteren Kommunalgesetze die Stunde der Kommunalpolitiker dieses Hohen Hauses würde, die Stunde der Kommunalpolitiker in der sachlichen Darstellung der Probleme und der Stellungnahmen, wie wir sie im Ausschuß für Kommunalpolitik erlebt haben.

(B)

Leider ist das eingetreten, was mein Kollege Wilmbusse zu Anfang befürchtet hatte: daß das übliche Muster der Diskussion hier wieder einmal stattfinden würde, daß nämlich die Oppositionsfraktionen das, was die Regierung und die Mehrheitsfraktion hier vortragen, jeweils zentral angreifen und daran fast nichts Gutes lassen. Das ist bedauerlich, aber es ist so geschehen, und das war Ihre Entscheidung.

(Abgeordneter Ruppert [F.D.P.]: Ich habe gesagt, daß ich mich auch gefreut habe!)

- Ja, Sie haben sich aber nur sehr selten gefreut. Sie haben vielmehr einiges dargelegt, von dem Sie genau wissen, daß wir das im Ausschuß in vielen Bereichen

diskutiert haben und dabei zu Gemeinsamkeiten gekommen sind.

(C)

Nun zur Gemeindeordnung selbst, denn sie ist ja hier das zentrale Gesetz. Was nützt es, die verschiedensten Zuständigkeiten innerhalb der Gemeinde zu regeln, wenn man sich nicht klar ist, welche Aufgabe die Gemeinde hat. Deswegen hat die SPD-Fraktion in die Beratungen eine Neufassung des § 3 eingeführt, nämlich der Aufgaben der Gemeinden. Nach meinem Eindruck ist diese Neufassung im Ausschuß von allen Fraktionen akzeptiert worden.

Wir haben also mit dieser Neufassung ganz deutlich gemacht, daß neue Aufgaben auf die Gemeinden nur durch ein Gesetz übertragen werden können, und haben damit die Diskussion in der Literatur zu Ende geführt, daß unter Umständen auch eine Rechtsverordnung ausreichen könnte.

Wir haben den Begriff der Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung weitergehend konkretisiert; denn wenn den Gemeinden Aufgaben durch Gesetz als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung übertragen werden, dann wird hier noch einmal ausdrücklich klargestellt, daß der Umfang des Weisungsrechts im Gesetz bestimmt wird, und hinzugefügt, daß das Weisungsrecht in der Regel begrenzt sein soll. Ich meine, daß das sehr wesentlich ist.

(D)

Soweit Rechtsverordnungen erlassen werden, die in Ergänzung von Gesetzen stehen, die in die Rechte der Gemeinden eingreifen, führen wir hier neu ein, daß dabei der für die kommunalen Aufgaben zuständige Ausschuß des Landtags ein Mitwirkungsrecht hat.

Im Absatz 4 machen wir klar, daß den Gemeinden neue Aufgaben durch Gesetz auferlegt werden können; aber wir machen deutlich, daß gleichzeitig und nicht in zwei Gesetzen eine Regelung über die Aufbringung der Mittel stattzufinden hat. Meine Damen und Herren, das ist eine wesentliche Stärkung der Selbstverwaltung.

Wir stellen dann im letzten Satz deutlich im Gesetz fest:

(Grevener [SPD])

(A)

Führen diese neuen Pflichten zu einer Mehrbelastung der Gemeinden, ist ein entsprechender Ausgleich zu schaffen.

Was wir hier als Selbstbindung für den Landtag Nordrhein-Westfalen in diesem Gesetz festlegen, wünschen wir uns auch seitens des Bundestages: daß nicht Aufgaben auf die Gemeinden übertragen werden, ohne daß dabei über die Finanzierung gesprochen wird. Ich darf nur darauf hinweisen, wie es mit dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz geschehen ist.

Nun zu den Zuständigkeiten des Rates! Ich habe hier aus dem Beitrag der CDU-Fraktion zur Kenntnis nehmen müssen, daß die Ehrenamtlichkeit des Rates gestärkt wird, indem man dem Rat weniger Kompetenzen gibt. Ich sehe es genau umgekehrt: Es lohnt nur, in einem Rat mitzuwirken, wenn man dann, wenn es notwendig ist, auch wirklich entsprechende Entscheidungen treffen kann.

(Zustimmung der Abgeordneten Höhn
[GRÜNE])

(B)

Wir stellen mit diesem Gesetz sicher, daß die Allzuständigkeitsvermutung des Rates aufrechterhalten bleibt und daß auch für die laufenden Geschäfte wie bisher der Rat von seinem Rückholrecht immer dann Gebrauch machen kann, wenn er dies für erforderlich hält. Es genügt die Möglichkeit, daß der Rat eine Entscheidung an sich ziehen kann, daß Anliegen insbesondere der Ratsmitglieder, erst danach der Fraktionen von der Verwaltung auch ernst genommen werden. Das beginnt beim Sachbearbeiter und beim Amtsleiter, und das kristallisiert sich dann am Ende in der Spitze heraus, früher beim Stadtdirektor, demnächst beim Bürgermeister.

Die Möglichkeit, daß der Rat eine Sache an sich ziehen kann, verstärkt die Position jedes einzelnen Ratsmitgliedes gegenüber der Verwaltung, und diese Stärkung der Ratsmitglieder wollen wir weiterhin erhalten.

Wenn ich lese, daß die CDU-Fraktion in ihrer Presseerklärung schreibt, wir würden neue Kreise als Ratsmitglieder gewinnen, die jetzt bei der großen zeitlichen Inanspruchnahme als Ratsmitglieder keine Zeit

hätten, dann frage ich mich, wie man dieses Argument bei der Feuerwehr anwenden will, um allen die Möglichkeit zu geben, bei der Feuerwehr mitzuwirken. Denn jetzt wirken in der Freiwilligen Feuerwehr ja ehrenamtlich die Handwerker, die Arbeiter, die Facharbeiter, diejenigen, die am Ort tätig sind, mit, die dann hinausgehen, wenn die Sirene heult. Natürlich können die Manager, die in der benachbarten Großstadt arbeiten, die Geschäftsführer von Banken und anderem, dafür nicht zur Verfügung stehen. Wenn Sie die gewinnen wollen, dann müssen Sie eine Berufsfeuerwehr einführen und müssen dann die Ehrenamtlichkeit auf die Leitungsfunktionen beschränken. Sie sehen, wie absurd das ist. Und so absurd es für bestimmte Bereiche der ehrenamtlichen Tätigkeit ist, so absurd ist diese Auffassung auch in bezug auf die Tätigkeit der Ratsmitglieder.

Sie haben sich dann aus dem Bereich der Regelungen für die Ratsmitglieder die Regelung über die Aufwandsentschädigung herausgegriffen. Sie sind der Meinung, dies sollte der Rat selbst entscheiden. Ich hatte den Eindruck, daß wir bei der jetzigen Vorlage, wie sie den Ausschuß passiert hat, daß nämlich die Regelung durch Rechtsverordnung des Innenministers geschieht, auf einen breiten Konsens im Ausschuß hätten zurückgreifen können. Wir wissen ja, wie sehr die Bürger kritisieren, daß der Bundestag und der Landtag die Diäten selbst festsetzen, und diese Kritik wird auch an die Räte herangetragen werden.

Wir wollten dieser Kritik entgehen, indem die gesetzliche Zuständigkeit dem Innenminister zuteil wird. Wir gehen davon aus, daß er, der darauf achtet, daß in den Gemeinden Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit herrschen, auch bei der Festlegung der Entschädigungen diese Grundsätze beachten wird, so daß dies dann nicht durch eigene Entscheidung des Rates, sondern eben durch die Rechtsverordnung geregelt wird.

Meine Kolleginnen und Kollegen von der CDU, soweit Sie dazu Änderungsvorschläge gemacht haben, werden wir Ihnen nicht folgen.

Von der F.D.P. und von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist das Thema Kumulieren und Panaschieren hier vorgetragen worden. Schon bei anderer Gelegenheit in diesem Hause haben wir Ihnen gesagt, daß wir bereit sind, darüber zu diskutieren, es

(C)

(D)

(Grevener [SPD])

(A)

aber nicht für zweckmäßig halten, das Thema schon mit Blick auf die kommende Wahl abschließend zu beraten und zu einem Ergebnis zu führen. Wir führen am 16. Oktober Wahlen durch. Dabei werden gleichzeitig zu drei Körperschaften in jedem Wahllokal Wahlen stattfinden. Eine Neuregelung wollten wir nicht zu dieser Zeit, sondern sind bereit, mit Ihnen darüber zu diskutieren.

Die Fraktion DIE GRÜNEN hat hier zusätzlich noch zur Abstimmung gestellt, daß jedem Ratsmitglied der Anspruch auf Akteneinsicht gewährt werden sollte. Wir sind nicht der Auffassung, daß die Rechte des Rates so weit ausgedehnt werden sollten. Wir sehen in der Möglichkeit, daß der Rat - auch auf Antrag einer qualifizierten Minderheit - beschließen kann, das Akteneinsichtsrecht zu gewähren, die Interessen der Ratsmitglieder ausreichend gewahrt. Deshalb werden wir diesen Änderungsanträgen nicht zustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Fraktion der CDU erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Langen.

(B)

Abgeordneter Langen (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer auf dem Marktplatz schafft, hat viele Lehrmeister. Die Bürgerinnen und Bürger erleben die Politik in ihrer Gemeinde hautnah und besonders intensiv, weil sie überschaubar und hoffentlich auch nachvollziehbar ist. Gerade weil die Bürger von der kommunalen Politik und vom kommunalen Verwaltungshandeln direkt und unmittelbar betroffen sind, möchte eine wachsende Anzahl von ihnen einen größeren direkten Einfluß auf die Regelung ihrer eigenen örtlichen Angelegenheiten nehmen. Denn kommunale Selbstverwaltung bedeutet zuallererst bürgerschaftliche Selbstverwaltung, bedeutet mehr Demokratie.

Mehr Demokratie können wir aber nur erreichen, wenn wir heute die bestehende Kommunalverfassung grundlegend ändern und nicht - wie die SPD - einen Schritt nach vorne machen, um dann - wie bei der

Echternacher Springprozession - drei Schritte zurück-zugehen.

Die Zusammenfassung des Amtes des Bürgermeisters und des Hauptverwaltungsbeamten wurde seit langem von den kommunalen Spitzenverbänden, den kommunalpolitischen Vereinigungen, vom Innenminister Dr. Schnoor und von den Parteien - mit Ausnahme der SPD - schon deshalb für notwendig erachtet, weil die politische Verantwortung und die Kompetenz des Hauptverwaltungsbeamten mit der Entwicklung in der kommunalen Praxis und der Erwartung der Bürgerinnen und Bürger übereinstimmen sollen, weil das Bürgermeisteramt oftmals aus Zeitgründen nicht mehr ehrenamtlich wahrgenommen werden kann,

(Beifall des Abgeordneten Hegemann [CDU])

weil Abstimmungsschwierigkeiten und Reibungsverluste zwischen Bürgermeister und Hauptverwaltungsbeamten zunehmend aufgetreten sind und weil die Führung des Dienstleistungsunternehmens Gemeinde schnelle und unbürokratische Entscheidungen durch die eingeleitete Verwaltungsspitze erforderlich macht.

Einvernehmlich forderten die Verbände und Parteien bei der Ausgestaltung des hauptamtlichen Bürgermeisteramtes eine Vereinigung der Verwaltungsleitung, der Repräsentation und des Ratsvorsitzes.

(D)

Trotz frühzeitig vorhandener, aber immer wieder schwankender Einsicht maßgeblicher Politiker - angeführt von Herrn Rau und Herrn Farthmann - und immer wieder fordernd von Minister Schnoor, konnte sich die SPD aus Angst vor dem mündigen Bürger und unter dem Gesichtspunkt des Erhaltens sozialdemokratischer Pfründe und des SPD-Filzes in den Großstädten des Ruhrgebietes erst unter dem Druck der Androhung des Volksbegehrens durch die CDU im Februar 1994 zum Wegfall der Doppelspitze und zur Urwahl entschließen.

(Abgeordneter Ruppert [F.D.P.]: Die F.D.P. war auch dabei!)

- Herr Ruppert, vielen Dank: Die F.D.P. war natürlich auch dabei. - Wie hätte man den Menschen unseres Landes begreiflich machen können, daß man den

(Langen [CDU])

(A)

Spitzenkandidat der SPD zwar in Urwahl gewählt hat, die Bürgerinnen und Bürger aber ihren Bürgermeister oder ihre Bürgermeisterin nicht direkt wählen können?

Von der positiven Presse über unseres Volksbegehren aufgescheucht und vom Beispiel ihrer brandenburgischen Kollegen, die die Urwahl des Bürgermeisters 1993 beschlossen haben, beeindruckt, blieb den SPD-Parteiideologen keine andere Wahl, als der Bürgerdemokratie mit der Direktwahl des Bürgermeisters den Vortritt vor der Genossendemokratie einzuräumen. Keineswegs die Einsicht, sondern vielmehr der überdimensionale politische Druck hat zur Kurskorrektur geführt. Der kommunalpolitische Schlingerkurs wird im übrigen auch in den zeitlichen Abläufen der Beratung über die Kommunalverfassung deutlich.

Mehr als drei Jahre sind seit dem ersten Referententwurf des Innenministers vergangen. Die Ergebnisse der neuen Kommunalverfassungsreform, die nun mit den Stimmen der SPD-Mehrheitsfraktion durchgesetzt werden soll, zeigen einen innerparteilichen Kompromiß zwischen Genosseninteressen und Einsichtigkeit.

Dazu, meine Damen und Herren, gibt es einen ganzen Fragenkatalog: Warum soll die Urwahl erst 1999 durchgeführt werden? Etwa aus Angst vor dem Mangel an qualifizierten Bewerbern oder aus Fürsorge für entsprechende Versorgungsposten der derzeitigen Amtsinhaber? Warum muß die Wahl zu demselben Zeitpunkt wie die Kommunalwahl durchgeführt werden? Fürchtet man etwa den Verlust parteipolitischer Kompetenzen, oder möchte man den Bürgermeister derart in die Partei einbinden, daß unabhängige qualifizierte Kandidaten keine Chancen haben?

(B)

Eine Gemeinde hat dann fünf Jahre lang keine Möglichkeit mehr, einen unterlegenen qualifizierten Kandidaten einer anderen Stadt zu wählen. Warum ist, wie in keinem anderen Bundesland, nur eine fünfjährige Amtszeit vorgesehen, die immer mit der Wahlzeit des Rates deckungsgleich ist? Die Möglichkeit der Einarbeitung in das Amt, eine sinnvolle mittelfristige Planung und die erforderliche Kontinuität sind wegen des permanenten Wahlkampfes fast unmöglich, und die Verwaltungsleitung wird zwangsläufig vernachlässigt.

(Abgeordnete Speth [SPD]: Absoluter Quatsch!)

(C)

Warum erfolgt die Nachwahl des Bürgermeisters durch den Rat? Es gibt dann Bürgermeister erster Klasse und zweiter Klasse. Parteipolitische Klüngeleien sind wieder möglich und versorgungsrechtliche Sonderregelungen erforderlich.

(Zuruf der Abgeordneten Garbe [SPD])

Zwar soll eine Zuordnung der laufenden Geschäfte der Verwaltung auf den Bürgermeister erfolgen, aber gleichzeitig kann der Rat durch die Hintertür, durch Rückholrecht und Bestimmung in der Hauptsatzung, alles wieder an sich ziehen.

(Abgeordnete Speth [SPD]: Wie kann ein Recht durch die Hintertür kommen?)

Der alte Kuddelmuddel geht weiter, wenn auch kaschiert. Dadurch wird eine zügige Aufgabenerledigung verhindert. Oder hat man Angst vor dem Kompetenzverlust der Ratsfraktionen und der dann fehlenden Einflußnahme der Partei? Warum hat der vom Volk gewählte Bürgermeister nicht die gleiche Kompetenz, die man - richtigerweise - dem urgewählten Landrat zugesteht?

(D)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, dieser gesamte Fragenkomplex stellt sich nicht, wenn Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, den Vorschlägen der CDU zustimmen. Diese Vorschläge gewährleisten

1. den reibungslosen Übergang vom doppelgleisigen zum eingleisigen System,
2. die Einsparung kostspieliger Übergangsvorschriften,
3. die klare Aufgabenzuweisung und Aufgabenverantwortung zwischen Rat und Bürgermeister,
4. die Möglichkeit zur Gewinnung fachlich qualifizierterer Bewerber als Bürgermeister bei achtjähriger Amtszeit,
5. die ausreichende Einarbeitung und Führung der Verwaltung, losgelöst von parteipolitischen Zwängen, und
6. die notwendigen Organisations- und Personalbefugnisse zur Leitung der Verwaltung.

(Langen [CDU])

(A)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Rat soll ein Spiegelbild der Bevölkerung sein. Alle Schichten und alle Berufsgruppen - ich füge hinzu, Herr Grevener: wie bei der Feuerwehr, aber doch mit einer anderen Qualität - sollen die Möglichkeit haben, die Entwicklung ihrer Gemeinde ehrenamtlich mitzugestalten.

Die Erfahrungen der kommunalpolitischen Spitzenverbände und die Umfrage des Innenministers haben deutlich gemacht, welche Reformvorstellungen in der Gemeindeordnung umgesetzt werden müssen, nämlich:

- Stärkung des Ehrenamtes durch die Konzentration der Ratsarbeit auf die wesentlichen Entscheidungen in der Gemeinde,

(Zustimmung bei der CDU)

durch die Konzentration der Ratsarbeit dann auch Einschränkung des zeitlichen Aufwandes für die Ratsarbeit und Anreiz für alle Berufsgruppen, ehrenamtlich ein Mandat zu übernehmen;

- Einrichtung eines Gemeindeausschusses als weiterentwickeltem Hauptausschuß zur Entlastung des Rates und zur Stärkung der Handlungsfähigkeit bei wichtigen Entscheidungen - er hat deshalb andere Aufgaben als der Ausschuß gleichen Namens von der SPD -;

(B)

- eine eindeutige Zuordnung der Kompetenzen an den Rat sowie an den hauptamtlichen Bürgermeister.

Eine Überprüfung der Zielvorgaben anhand des vorliegenden Gesetzentwurfs macht deutlich, daß zwar eine richtige Diagnose gestellt und an einigen Symptomen wie der Neuregelung der Freistellungsrichtlinien, der Hausfrauen- und Kinderbetreuungsregelungen, herumgedoktert worden ist, der Patient jedoch nicht geheilt wurde; denn:

- Der Aufgabenkatalog des Rates wurde im wesentlichen beibehalten.
- Die Einrichtung eines Gemeindeausschusses als verbessertem Hauptausschuß geschieht nicht. Statt

dessen wird durch die Institutionalisierung des Verwaltungsvorstandes die ohnehin bestehende Verwaltungsabstimmung gestärkt.

- Der Ausuferung der Einrichtung von Ausschüssen, Beiräten und sonstigen Gremien wird, entgegen der Forderung der kommunalen Spitzenverbände, Tür und Tor geöffnet.
- Durch Beibehaltung des Rückholrechtes in jeglicher Angelegenheit wird die Kompetenz des Rates auch auf Verwaltungsbereiche gelenkt, die ausschließlich dem hauptamtlichen Bürgermeister zustehen sollten. Die Neuregelung in § 53 ermöglicht sogar, daß der Rat weitreichende personal- und organisationsrechtliche Regelungen zu Lasten des hauptamtlichen Bürgermeisters treffen kann.
- Durch starke Ausweitung der Geschäftsbereiche der Beigeordneten kann jeder Rat den Geschäftsbereich des urgewählten Bürgermeisters sehr stark einschränken.

Insgesamt bewirken daher die von der SPD eingebrachten Neuregelungen eher eine Verschlimmderung der Aufgabenstellung des Rates unter dem Gesichtspunkt der Konzentration der Ratsarbeit und der Entlastung des Rates.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, im Rahmen der veränderten Rolle des Rates und der kommunalpolitischen Entwicklung, daß die Rats- und damit Fraktionsmitglieder immer mehr den Abgeordneten im Landtag und im Bundestag gleichgestellt werden, erscheint es grundsätzlich richtig, eine Neufassung der Fraktionsregelungen herbeizuführen.

Als positiv zu bewerten sind dabei die Erhöhung der Personenzahl zur Bildung einer Fraktion, die Verpflichtung zur Verabschiedung einer demokratischen Grundsätzen entsprechenden Fraktionsgeschäftsordnung und die Möglichkeit zur Gewährung von Haushaltsmitteln sowie die Veröffentlichung der Mittel in einer besonderen Anlage zum Haushaltsplan.

Kritisch beleuchtet werden muß jedoch der Ansatzpunkt, inwieweit die Fraktionen nach der Neuregelung ihre Auffassung öffentlich darstellen können. Hier

(C)

(D)

(Langen [CDU])

(A)

stellt sich die Frage, ob Teile des Rates mit öffentlichen Mitteln ihre Auffassung öffentlich machen können, ohne daß hierdurch zumindest der Anschein einer unzulässigen Parteienfinanzierung entsteht.

Vollkommen unverständlich ist in diesem Zusammenhang aber, daß auf ausdrücklichen Änderungsantrag der SPD nunmehr auch hauptberuflich tätige Mitarbeiter der Fraktionen gleichzeitig Mitglieder des Rates sein können. Hier wird das Ehrenamt mit Füßen getreten. Es gibt dann die Profis mit ihrem Informationsvorsprung auf der einen Seite und auf der anderen Seite die zweite Klasse der Ehrenamtlichen.

(Abgeordneter Hemmer [SPD]: Das kann doch gar nicht sein!)

Entgegen der einverständlichen Zielsetzung zur Stärkung des Ehrenamtes wird hier der kommunalpolitische Vollprofi geradezu gesetzlich festgeschrieben.

Der Hinweis darauf, daß dem hauptberuflichen Fraktionsmitarbeiter und Ratsmitglied keine zusätzliche Aufwandsentschädigung gewährt werden soll, erscheint in diesem Zusammenhang jedoch lediglich oberflächliche Kosmetik zu sein.

(Beifall bei der CDU)

(B)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich fasse zusammen und appelliere gleichzeitig an Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der SPD: Geben Sie dem vom Volk gewählten Bürgermeister die Kompetenz, die ihm zusteht, und lassen sie ihn acht Jahre im Dienste der Bürgerinnen und Bürger arbeiten!

(Beifall bei der CDU)

Geben Sie allen Bevölkerungsschichten die Möglichkeit, ihren Sachverstand einzubringen, um im Rat die wesentlichen Dinge ihrer Gemeinde mitzugestalten. Stärken Sie das Ehrenamt, indem Sie den hauptamtlichen Mitarbeitern das Mitwirken im Rat untersagen! Viel besser noch: Folgen Sie den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und stimmen Sie unseren Anträgen zu! Dann ist die Kommunalverfassung

tatsächlich das Jahrhundertwerk, das von Ihnen so apostrophiert wurde. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege Langen. - Für die Fraktion der F.D.P. erteile ich Herrn Abgeordneten Wickel das Wort.

Abgeordneter Wickel (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sechszwanzigmal haben wir die alte Gemeindeordnung novelliert. Jetzt sind wir bei der 27. Veränderung. Das Ding heißt Reform und ist in meinen Augen keine. Was hätte aus dieser Reform werden können?

(Beifall bei der F.D.P.)

Unsere Gemeinden sind in der schwierigsten Lage, die wir je nach dem Kriege hatten. Sie ist ausgelöst durch finanzielle Probleme, sie ist aber auch ausgelöst durch ein anderes Anspruchsdenken, durch andere Einstellungen unserer Bürger und vor allem durch einen ungeheueren Strukturwandel, der durch das Land geht.

Wir sind der Auffassung: Wir bräuchten die besten Fachleute, um mit den Problemen der nächsten Jahre fertigzuwerden, wir bräuchten die besten Fachleute, die uns in den Räten helfen und uns für diese Dinge, die wir - das müssen wir einfach zugeben - als Laienspielschar in vielen Bereichen gar nicht mehr übersehen, Rats schläge geben können, was für unsere Städte das Beste ist.

Was wird daraus? Es wird daraus die von uns gewünschte Urwahl des Oberbürgermeisters oder des Bürgermeisters. Aber es wird daraus ein für fünf Jahre Gewählter, den ich mal als "Grüß-Gott-August" oder "Apparatschik" bezeichnen möchte. Wenn jemand nicht selbständig ist und versucht sich durchzusetzen, aber dann mit den Fraktionen aufgrund der anderen Rechte nicht mehr klarkommt, dann weiß ich nicht, wie wir in dieser schwierigen Zeit unsere Probleme lösen sollen.

(C)

(D)

(Wickel [F.D.P.]

(A)

Der Innenminister hat heute ein Interview gegeben, aus dem ich mit Genehmigung der Frau Präsidentin zitiere. Es ist überschrieben "Die Kommunen erhalten mehr Gewicht". Schnoor wörtlich:

Das Amt des Oberbürgermeisters ist ein politisches Amt. Wer es wählt, muß auch Risiken dieses Amtes in Kauf nehmen. Er muß in Kauf nehmen, daß er nicht von vornherein eine Versorgung bekommt.

So gut, so schön. Was heißt das aber für den Kreis derjenigen, die dann Bürgermeister oder Oberbürgermeister werden können? Das heißt, derjenige, der aus dem mittleren, gehobenen oder höheren Dienst kommt, hat die Chance, eine Pension zu bekommen, die er in seinem Leben sonst nie erreicht hätte. Das ist das einzige, was klar ist.

Aber für die anderen, für diejenigen, die nicht aus dem öffentlichen Dienst heraus dieses Amt anstreben, wird es doch ein Himmelfahrtskommando. Welcher Familienvater, der seinen Beruf hat, könnte es sich leisten, ohne Sicherheit für seine Familie und seine Zukunft in ein für fünf Jahre gewähltes Amt zu kommen und allen politischen Strömungen in seinem Berufsspektrum ausgesetzt zu sein?

(B)

(Abgeordneter Schaufuß [SPD]: Wie ist das denn bei uns?)

Das heißt auf deutsch: Sie können keine guten Leute kriegen, weil die guten Leute ein solches Risiko nicht eingehen.

(Zurufe von der SPD)

- Wie bitte, ich verstehe kein Wort!

(Abgeordneter Dr. Farthmann [SPD]: Sie sind doch auch nur für fünf Jahre gewählt! Sind Sie denn kein guter Mann?)

Ich dachte immer, in der Politik wäre es so, daß derjenige, der da hinget, erst einmal einen Beruf hat, daß er von dem Beruf leben kann und daß er in den Beruf auch wieder zurück kann, wenn er hier im

Landtag fünf Jahre gesessen hat und nicht wiedergewählt wird.

(Abgeordneter Frechen [SPD]: Das kann der Bürgermeister auch!)

- Leute, regt mich nicht auf, ihr macht hier doch eine ganz fiese Konstruktion. Jetzt machen wir das einmal an einem Beispiel klar. Ich bin A 11 oder A 12, rücke ab 1. November als hauptamtlicher Bürgermeister auf die Position, die in meiner Gemeinde mit B 3 ausgeschrieben ist. Da gehe ich genau nach fünf Jahren mit einer Pension von B 3 nach Hause.

Das ist die Perspektive, die hier eröffnet wird, und zwar sehr deutlich eröffnet wird. Praktisch gibt es diese Möglichkeiten nur für Leute des öffentlichen Dienstes wegen der Vorzeiten, die sie in ihrer Beamteneigenschaft oder im öffentlichen Dienst erbracht haben. Sie gibt es für keine Neuanfänger. Der Neuanfänger ist mit einem Risiko behaftet, das von vornherein den Kreis derjenigen einschränkt, die Bürgermeister und Spitzenfunktionär der Gemeinde in Zukunft werden sollen.

Daß noch mehr im Köcher ist mit den fünf Jahren, sagt Herr Innenminister Dr. Schnoor weiter in diesem Interview. Er sagt nämlich etwas ganz Merkwürdiges, was er vielleicht noch erklären könnte. Er wird in diesem Interview gefragt, wer die "starken" neuen Oberbürgermeister kontrolliert - ob sie stark sind, das wollen wir noch einmal dahingestellt sein lassen, so lautet aber die Frage. Jetzt kommt das Zitat Schnoor: "Weiterhin der Regierungspräsident."

Meine Damen und Herren, jetzt verstehe ich gar nichts mehr. Ich dachte, der Rat würde erst einmal den Bürgermeister kontrollieren.

(Beifall bei der F.D.P.)

Wenn der Herr Schnoor "der Regierungspräsident" formuliert, muß man doch den Verdacht haben, daß er über diese neue Funktion und neue Gemeindeordnung die Staatsaufsicht und - wenn Sie so wollen - das Staatshandeln bis in den Rat hinein ausdehnt. Dafür kennen wir ihn alle gut genug. Wenn ihm herausrutscht, der Regierungspräsident kontrolliere den Bürgermeister, kann etwas nicht in Ordnung sein.

(C)

(D)

(Wickel [F.D.P.])

(A)

Zumindest ist im Hinterkopf etwas gewesen, was diese Frage erheblich beeinflusst und beantwortet hat.

(Abgeordneter Ruppert [F.D.P.]: Im Hinterkopf ist der Obrighkeitsstaat!)

- Im Hinterkopf ist zumindest das Durchregieren bis unten hin. Und genau das sollte doch mit dem starken Oberbürgermeister, mit dem starken Bürgermeister und den starken Räten verhindert werden. Warum so etwas?

Das kann man auch nahtlos fortsetzen: Der Innenminister hat eben seine große Freude darüber geäußert, daß es endlich zum 27. Mal etwas besser geworden sein soll. Das einzige, was ich hier konzidiere, ist: Wie anspruchslos muß dieser Mann sein,

(Beifall bei der F.D.P.)

daß er sich über etwas freuen kann, was in dieser Form heute vorgelegt wird.

Wir sind eben dabei gewesen, daß er unter Umständen vor hat, über den Regierungspräsidenten den Bürgermeister kontrollieren zu lassen. In der Folge finde ich dann auch noch andere Indizien dafür. Ich nehme einmal § 45 der Kreisordnung und § 24 der Landschaftsverbandsordnung. Darin ist ganz klar gesagt, daß die in Zukunft ihre Umlage genehmigen lassen müssen.

(B)

(Abgeordneter Schaufuß [SPD]: Richtig!)

Das könnten wir auch anders formulieren, lieber Jürgen Schaufuß: Auch die sollen jetzt ihr Tafelsilber verscherbeln. Denn das ist ja wieder das Durchregieren der staatlichen Stelle bis in die Genehmigung der Umlage. Und hierbei werden die Gemeinden staatlicherseits gezwungen, die letzten Vermögensreste, die sie noch haben, um die Genehmigung für die Umlage zu bekommen, zu verkaufen. Hier schlägt also wieder der staatliche Eingriff sehr stark und wirksam durch, wie es an diesen beiden Paragraphen - 45 und 24 - bezüglich der Umlagegenehmigung sehr deutlich wird, was hier beabsichtigt ist.

Meine Damen und Herrn! Das ist keine Reform. Der Rheinländer würde allenfalls sagen, das sei ein "Re-

förmchen". Und mit diesem "Re-Förmchen" sollte man eher im Sandkasten spielen, anstatt damit unsere Gemeinden für die schweren Probleme der Zukunft weiteren Belastungen auszusetzen.

Ich schließe: Wenn es in unserer Macht steht, kommt nach der 27. Fassung demnächst die 28. Wir werden sie in einigen Bereichen novellieren müssen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die GRÜNEN-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Höhn das Wort.

Abgeordnete Höhn (GRÜNE): Meine Damen und Herren! Ich habe nie einen Hehl daraus gemacht, daß ich die Ratsverfassung besser finde als die jetzt vorgeschlagene Bürgermeisterverfassung. Aber wenn man eine Bürgermeisterverfassung wählt - und in der Tat hat Herr Schnoor natürlich recht, daß das, was jetzt daraus gekommen ist, eher eine Bürgermeisterverfassung als eine Ratsverfassung; im übrigen ist es ein Kompromiß, aber eher zur Bürgermeisterverfassung hin -, dann ist als Gegengewicht eben ein starker Rat sinnvoll und notwendig, und zwar nicht starke Parteien, sondern starke einzelne Ratsmitglieder.

(D)

Unter diesem Gesichtspunkt halte ich es für eine eklatante Schwäche, daß bei der nun zur Abstimmung stehenden Vorlage zwar der urgewählte Bürgermeister vorkommt, aber nicht der quasi direkt gewählte Rat, der mit dem personenbezogenen Wahlsystem, das wir vorgeschlagen haben, nämlich mit dem Kumulieren und Panaschieren, auch möglich wäre. Gerade deshalb wiederholen wir in der zweiten Lesung unseren Vorschlag, das Kumulieren und Panaschieren für die Kommunalwahl, für die die Direktwahl des Bürgermeisters gilt, auch einzusetzen. Das wäre ja auch möglich.

Wir erwarten von diesem Wahlsystem eine besonders in den Kommunen notwendige Anbindung der Ratsmitglieder an die Bevölkerung. Es ist wichtig, daß nicht nur, wie es jetzt möglich ist, die Parteien ihre Listen aufstellen und damit die Wählerinnen und

(Höhn [GRÜNE])

(A)

Wähler nur die Möglichkeit haben, eine dieser Listen zu wählen, sondern daß die Wählerinnen und Wähler die Möglichkeit haben müssen, Personen auf diesen Listen nach oben oder nach unten zu wählen. Das wird das Kumulieren und Panaschieren möglich machen.

Ich stelle es mir schon interessant vor, wenn z. B. in einer Stadt, in der der Rat aus 59 Personen besteht, demnächst die Bürgerinnen und Bürger 59 Stimmen für die Kommunalwahl haben, die sie häufeln können, indem sie einer Person drei Stimmen geben, die sie aber auch panaschieren können, indem sie sie auf verschiedene Personen aus unterschiedlichen Parteien verteilen können. Das alles würde die Vorgaben der Parteien enorm verändern, die Macht der Parteien drücken und auf der anderen Seite die Verantwortung der Ratsmitglieder für die Politik, für die sie auch verantwortlich sind, erheblich verstärken. Das heißt, die Bürgerinnen und Bürger könnten nach fünf Jahren nachfragen: Was hast du vorher versprochen? Und was hast du gemacht? Und wenn du das nicht gemacht hast, was du vorher besprochen hast, werden wir dir diesmal unsere Stimme nicht geben. - Da gibt es schon ganz erhebliche Möglichkeiten, Einfluß zu nehmen.

(B)

Das ist genau das, was wir wollen, nämlich die stärkere Anbindung der Bürgerinnen und Bürger an ihren Rat und damit auch mehr Engagement, aber auch eine Stärkung der einzelnen Ratsmitglieder und nicht - was momentan der Fall ist - eine der Fraktionen, weil die Fraktionen letzten Endes die Ratsmitglieder in die Verantwortung nehmen können; denn sie haben die Macht, sie über die Parteiabstimmung beim nächsten Mal wieder aufzustellen oder fallenzulassen.

Deshalb sind wir sehr deutlich und sehr klar für eine demokratische Vielfalt im Rat, für Personen im Rat, die sich auch ein Stück von der Bevölkerung direkt gewählt fühlen und damit auch mehr direkte Verantwortung für ihr Stimmverhalten im Rat übernehmen.

Über die Vorbehalte, die insbesondere von Herrn Schnoor und der SPD gemacht worden sind, dieses Wahlrecht wäre zu kompliziert und man könne es den Bürgerinnen und Bürgern in NRW nicht zumuten, muß ich wirklich lachen. Wenn die Leute in Baden-Württemberg und Bayern es können, können "Wir in

(C)

NRW", wie es immer so schön heißt, es wohl schon lange und erst recht. Deswegen besteht überhaupt kein Grund, dieses Wahlsystem abzulehnen.

Wir glauben, daß die Ratsmitglieder, die so gewählt würden, sehr viel selbstbewußter auftreten würden und daß Sachentscheidungen eben auch nicht mehr so an Fraktionszwänge gebunden sind, sondern daß fraktionsübergreifend an der Sache orientiert diskutiert wird. Und genau das muß in der Kommune das Ziel sein.

Darüber hinaus wollen wir andere Möglichkeiten ergreifen, um die Rechte von Ratsmitgliedern zu stärken. Wir wollen z. B. das Akteneinsichtsrecht für jedes Mitglied des Rates - momentan ist es nur für ein Fünftel, also 20 % des Rates, möglich oder für Vorsitzende von Ausschüssen in Belangen ihres Ausschusses - haben. Wir halten das bisher für zu wenig. Hier hätten wir die Möglichkeit, die einzelnen Ratsmitglieder zu stärken.

Das Kumulieren und Panaschieren soll nicht nur einzelne Ratsmitglieder stärken, sondern auch dazu beitragen, daß sich die Bevölkerung mehr als bisher vom Rat repräsentiert sieht. Denn es ist das originäre Ziel einer repräsentativen Demokratie, daß der Rat ein Abbild der Bevölkerung sein sollte, um dann auch deren Interessen dort repräsentativ vertreten zu können. Das muß man versuchen, wenn man die Demokratie stärken will.

(D)

Die Tatsache zum Beispiel, daß mehr als 50 % der Bevölkerung Frauen sind, im Rat aber nur ungefähr 20 % der Mitglieder Frauen sind, zeigt, daß auch auf diesem Gebiet erhebliche Defizite vorhanden sind. Wir haben deshalb einige Vorschläge gemacht, um die Rechte und die Möglichkeiten von Frauen, im Rat tätig zu werden, zu stärken. Dazu wird bei den folgenden Debatten noch einiges gesagt werden.

Eine zweite Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern, die überhaupt keine Vertretung im Rat haben, sind die Ausländerinnen und Ausländer, und dies, obwohl hier immer mehr Konflikte entstehen und es immer wichtiger wäre, daß sie im Rat vertreten sind.

Unser Hauptziel ist natürlich, das kommunale Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer durchzuset-

(Höhn [GRÜNE])

(A)

zen. Das streben wir an. Auf Bundesebene ist uns hierbei vom Bundesverfassungsgericht aber zunächst ein Riegel vorgeschoben worden; es ist momentan nicht umsetzbar. Selbst das durch den Maastrichter Vertrag zugesicherte kommunale Wahlrecht für Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union wird nach Auskunft des Innenministers für die nächste Wahl noch nicht greifen, weil die entsprechenden Ausführungsbestimmungen der Europäischen Union für die nationale Ebene zwar im Entwurf, noch nicht aber in der endgültigen Fassung vorliegen.

Ich frage mich jedoch: Was hindert das Land Nordrhein-Westfalen eigentlich daran, das kommunale Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer der Europäischen Union schon jetzt in das Wahlgesetz aufzunehmen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern das und werden dazu heute einen Antrag stellen.

Von dem kommunalen Wahlrecht für Angehörige der Europäischen Union sind aber zum Beispiel Türkinnen und Türken ausgeschlossen. Nachdem wir unsere weitergehenden Forderungen nach dem Wahlrecht für alle Ausländerinnen und Ausländer im Rahmen der Diskussion über die Gemeindeordnung noch nicht erreicht haben, ist es um so wichtiger, die Rechte der ausländischen Bürgerinnen und Bürger durch die Einführung von Ausländerbeiräten zu stärken.

(B)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir werden unsere Vorstellungen dazu in der Debatte in einigen Stunden hier sehr detailliert erläutern.

Leider ist der Ausschuß unserem Vorschlag, die Rechte für Ausländerinnen und Ausländer durch die Einrichtung von Ausländerbeiräten zu stärken, nicht gefolgt. Es gibt zwar jetzt Ausländerbeiräte, ihre Rechte sind aber relativ gering.

Meine Damen und Herren! Wir haben noch über unsere Haltung zum Thema "Fraktionen" zu diskutieren. Dazu haben wir GRÜNEN einen eigenen Auftrag vorgelegt.

(C)

Wir haben im Landtag, aber auch in Parlamenten vor Ort deutlich gemacht, daß wir Aufwandsentschädigungen - im Landtag Diäten - sehr knapp halten wollen. Wir meinen, daß man mit sehr viel weniger Aufwandsentschädigung auskommen kann. Weil wir in dieser Frage einerseits sehr deutlich sagen, daß die einzelnen Personen keine so hohe Entschädigung für ihre Tätigkeit brauchen, treten wir andererseits dafür ein, daß die Fraktionen und die Gruppen in einem Parlament eine Infrastruktur haben, um ihre Kontrollrechte wahrnehmen zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das bedeutet aber nicht, daß wir dem Antrag der SPD, in der Gemeindeordnung feste Sätze festzulegen, zustimmen. Daran kann ein Rat, der meint, mit weniger Mitteln auskommen zu können, nicht mehr rütteln. Wir werden dem Antrag der CDU in diesem Punkt zustimmen. Wir meinen schon, es muß in der Kompetenz der einzelnen Räte liegen, die Höhe der Zuwendungen, die sie für nötig halten, festzulegen. Dazu muß es Höchstsätze geben, aber die Sätze selbst dürfen nicht festgelegt werden.

Wir haben allein - nicht mit der F.D.P. zusammen; das hat mich gewundert - einen Vorschlag gemacht, ab wann einer Partei Fraktionsstatus eingeräumt werden soll. Aus unserer Sicht müßte in allen Räten eine Partei Fraktionsstatus erhalten, wenn sie die 5-%-Klausel erfüllt -

(D)

(Beifall bei den GRÜNEN)

mit allen dazugehörigen Rechten. Es geht uns nicht darum, daß diese Fraktion einen Fraktionsvorsitzenden hat, sondern um ihre Rechte, daß sie zum Beispiel das Antragsrecht erhält. Momentan sind die GRÜNEN in kleinen Gemeinden mit nur 20 Ratsitzen mit einer Person vertreten, wenn sie 5 % der Wählerstimmen erreicht haben. Diese Person hat aber keinen Fraktionsstatus und damit kein Antragsrecht. Das darf nicht sein! Diese Person muß zumindest das Antragsrecht erhalten. Als zweite Möglichkeit streben wir deshalb jetzt an, daß die Stimmenergebnisse für die GRÜNEN so hoch werden, daß auf jeden Fall zwei Mitglieder in den Rat kommen. Angesichts der Vorgaben, die jetzt in der Gemeindeordnung eingeführt werden, müssen wir das so tun.

(Höhn [GRÜNE])

(A)

Es ist über die Allzuständigkeit des Rates diskutiert worden. Ich persönlich halte die Allzuständigkeit des Rates für sinnvoll, denn ich bin auch für die Ratsverfassung. Die Kombination Direktwahl des Bürgermeisters und Allzuständigkeit des Rates ist aber natürlich ein Widerspruch. Das bedeutet, daß die Kompetenzen nicht mehr klar verteilt sind. Bei der jetzigen Regelung können sich beide Seiten, wenn sie unterschiedliche Interessen haben, permanent blockieren. Das ist sicher die schlechteste Lösung, denn dann wird auch im Sinne des Gemeinwohl nicht mehr gut gearbeitet, dann wird gegeneinander und nicht mehr konstruktiv miteinander gearbeitet.

Ein weiterer Punkt, in dem ich eine andere Meinung habe, betrifft die Frage, ob hauptamtliche Geschäftsführer gleichzeitig Ratsmitglieder sein dürfen. Das ist von der CDU mit harten Worten als moralisch verwerflich kritisiert worden. Diese Auffassung teile ich nicht.

Ratsmitglieder sind ehrenamtlich tätig. Das bedeutet, daß sie einer beruflichen Tätigkeit nachgehen müssen. Wenn ein Ratsmitglied gleichzeitig Geschäftsführer seiner Fraktion ist, ist das auch eine Möglichkeit, Geld zu verdienen. Wenn die Fraktion sagen sollte: wir verzichten auf deine Leistung, ist das ein Problem der Fraktion. Damit vergibt sie ihre Zuschüsse für eine Aufgabe, die gar nicht erfüllt wird. Ich gehe davon aus, daß Geschäftsführer in den Fraktionen gebraucht werden und die Geschäftsführung tatsächlich wahrgenommen wird, daß die Betroffenen nicht nur rumsitzen und kassieren.

(B)

(Zuruf des Abgeordneten Leifert [CDU])

Politisch halte ich eine solche Verknüpfung in der Tat für bedenklich. Wenn nämlich eine Person in einer Fraktion, in der die anderen nur ehrenamtlich arbeiten, gleichzeitig seinen Job dazu nutzen kann, die vorhandenen Informationen zu bündeln und zusammenzufassen und dies alles zu koordinieren, dann ist diese Person natürlich das Zentrum der Fraktion und hat damit einen enormen Einfluß. Das, so denke ich, kann nicht sein. Ich habe hier also politische Bedenken, das so zu handhaben. Aus dem Grunde bin ich dagegen. Ich bin nicht aus rechtlichen Gründen dagegen, denn auch Ratsmitglieder müssen irgendwo ihr Geld verdienen.

Es geht also um die Punkte "Stellung des Rates" und "Stellung der Fraktion". Wir sind für einen starken Rat. Wir sind für eine demokratische Vielfalt. Diese kann man durch das Kumulieren und Panaschieren realisieren und indem man den einzelnen Ratsmitgliedern möglichst viele eigenständige Kompetenzen und Rechte gibt. Das wäre auch für die Kommune selbst sinnvoll. Die vorliegende Gemeindeordnung repräsentiert dies nicht. Ich finde das insbesondere hinsichtlich der Tatsache ausgesprochen schade, daß wir jetzt einen starken Bürgermeister, aber ihm gegenüber nicht starke Einzelpersonen im Rat bekommen sollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Friebe: Für die Fraktion der SPD erteile ich das Wort dem Abgeordneten Thulke.

Abgeordneter Thulke (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach meiner Auffassung hat sich die Diskussion in den zurückliegenden Monaten zu sehr mit der Abschaffung der Doppelspitze und mit dem Wahlverfahren beschäftigt. Ich beziehe bei dieser Aussage ausdrücklich die SPD in Nordrhein-Westfalen ein. Wir haben speziell in dieser Frage einen schwierigen und langen Willensbildungsprozeß wie keine andere in diesem Hause vertretene Partei hinter uns.

(D)

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Doch, wir auch!)

- Aber nicht so problematisch wie bei uns.

Bei der Novellierung der Kommunalverfassung, die eines der wichtigsten Gesetzvorhaben dieser Legislaturperiode ist, sind dabei zahlreiche wichtige Einzelvorhaben in den Schatten geraten. Die Formulierung des Kollegen Wickel, der eben von einem "Reförmchen" gesprochen hat, kann ich beim besten Willen nicht nachvollziehen.

Ich möchte einige Bemerkungen zur geplanten Rechtsstellung der Fraktionen machen: In dem vom Innenminister im Februar 1991 vorgelegten 12-Punkte-

(Thulke [SPD])

(A)

Papier wurde bereits angeregt, die gewachsene Bedeutung der Fraktionen anzuerkennen und ihre Wirkungsmöglichkeiten in der Gemeindeordnung zu beschreiben. Folgerichtig wird an der Stelle der bisherigen Erlaßregelung im § 30 c des Gesetzentwurfs der Landesregierung die Rechtsstellung der Fraktionen ausdrücklich geregelt.

Es ist sicher unbestritten, daß die Willensbildung für die Bezirksvertretungs- und Ratsentscheidungen im wesentlichen in den Fraktionen stattfindet, daß die Fraktionsarbeit öffentlich dargestellt werden muß - im Gegensatz zur CDU haben wir dabei keinerlei Probleme - und daß die personelle und sachliche Ausstattung sichergestellt sein muß.

Eine Fraktion muß zukünftig mindestens aus zwei Personen bestehen, in einem Rat mit mehr als 57 Mitgliedern aus mindestens drei und in einem Rat mit mehr als 81 Mitgliedern aus mindestens vier Personen. Wir sind uns mit der CDU-Fraktion darin einig, daß eine Fraktion mindestens 5 % der Sitze innehaben muß. Die mehrfach vorgekommenen Absplitterungen von großen Fraktionen oder die Aufsplitterungen kleiner Fraktionen in Zwei- oder Drei-Prozent-Gruppierungen werden zukünftig ohne Fraktionsstatus auskommen müssen. Die Fraktionen erhalten erstmals einen Rechtsanspruch auf Haushaltsmittel für ihre Arbeit.

(B)

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Aber mindestens 5 %?)

- Mindestens 5 %, Herr Kollege.

Die finanziellen Zuwendungen der Gemeinden zu den sachlichen und personellen Aufwendungen der Fraktionen müssen zur größeren Transparenz zukünftig in einer besonderen Anlage zum Haushaltsplan dargestellt werden. Wir halten diese Regelungen für besonders wichtig, damit für jedermann diese Ausgaben nachvollziehbar sind.

Wir sind der Meinung, daß hauptberuflich tätige Mitarbeiter der Fraktionen auch Ratsmitglieder sein können. Das ist eben schon angesprochen worden. Diese Auffassung wird nicht von allen Fraktionen in diesem Hause geteilt. Wir wollen jedoch keine Gruppe von der Ratsarbeit ausschließen.

(C)

Die im § 45 neu geregelte Aufwandsentschädigung für Fraktionsvorsitzende wird je nach Größe der Fraktionen auch auf die Stellvertreter ausgedehnt; bei Fraktionen mit mindestens zehn Mitgliedern auf einen stellvertretenden Vorsitzenden, bei Fraktionen mit mindestens zwanzig Mitgliedern auf zwei und bei Fraktionen mit mindestens dreißig Mitgliedern auf drei stellvertretende Fraktionsvorsitzende. Hauptamtlich tätige Mitarbeiter der Fraktionen in einer solchen Funktion erhalten keine Aufwandsentschädigung.

Die im Regierungsentwurf vorgesehene Beschränkung der Anzahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld zu zahlen ist, möchten wir ausdrücklich nicht im Gesetzentwurf regeln, sondern es den Gemeinden überlassen, die dies in ihrer Hauptsatzung regeln können.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, bei Ihrer Abstimmung der Beschlußempfehlung des kommunalpolitischen Ausschusses zu folgen, und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Fraktion der CDU erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Twenhöven.

(D)

Abgeordneter Dr. Twenhöven (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, in einem sind wir uns in diesem Hause einig: Wenn wir an die Reform der Kommunalverfassung herangehen wollen, dann wollen wir damit natürlich auch ein Stück der Politikverdrossenheit entgegenwirken. Diese Politikverdrossenheit zeigt sich inzwischen nicht nur in der großen Politik, sondern sie schlägt sich leider auch ein wenig in der Kommunalpolitik nieder. Deshalb wäre die Reform der Kommunalverfassung ein hervorragendes Mittel gewesen, dieser Politikverdrossenheit durch mehr Bürgerbeteiligung entgegenzuwirken.

Sieht man in den Gesetzentwurf der Landesregierung, der uns im vorigen Februar auf den Tisch gekommen ist, findet man unter den Schwerpunkten, die in der Erläuterung aufgeführt werden, daß eine verbesserte

(Dr. Twenhöven [CDU])

(A)

Bürgerbeteiligung eines der Hauptziele der Landesregierung ist. Ich möchte mich deshalb in diesem Beitrag ein wenig damit beschäftigen, ob tatsächlich so entscheidend neue Ansätze in der Bürgerbeteiligung erreicht worden sind, um mit dieser neuen Kommunalverfassung etwas gegen die Politikverdrossenheit in unserem Lande zu tun.

Wer auch in den Kommunen politisch aktiv ist, wird sehr deutlich bemerken, daß unsere Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen heute engagierter, mündiger und selbstbewußter sind, daß sie sehr viel mehr auf Partizipation, Mitentscheidung und Mitverantwortung ausgerichtet sind. Wenn man ihnen das zutraut und ihnen die Räume dafür gibt, können sie in der Regel diese Räume auch ausfüllen. Sie machen dies hervorragend.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb war eigentlich auch in diesem Hause, wo die SPD die absolute Mehrheit besitzt, gerade bei der Bürgerbeteiligung einiges zu erwarten. Ich erinnere mich immer noch daran, daß der damalige Bundeskanzler der SPD seine Regierungserklärung damit eröffnete, daß er "mehr Demokratie wagen" wollte.

(B)

(Minister Clement: Hat er ja auch!)

- Leider nicht, Herr Minister Clement.

(Minister Clement: Doch, das hat er!)

Und ich erinnere mich, daß in diesem Hause Ihr Ministerpräsident seine erste große Regierungserklärung, nachdem ich dem Hause angehörte, damit eröffnete, daß er sagte, das wird ein Jahr der kommunalen Selbstverwaltung, und darauf hingewiesen hat, daß gerade diese neue Kommunalverfassung ganz Entscheidendes und Neues bei der Bürgerbeteiligung bringen sollte. Gerade Ihr Ministerpräsident, Herr Minister Clement, war es, der einen entscheidenden Punkt der Bürgerbeteiligung torpediert hat, indem er die Urwahl des Bürgermeisters nicht wollte.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Ministers Clement)

Genau in dem Jahr, das Ministerpräsident Rau als das

"Jahr der kommunalen Selbstverwaltung" ausgerufen hatte, war der berühmt-berüchtigte Parteitag in Hagen, wo Sie dann im Spätherbst beschlossen haben, daß Sie eben den Bürgern nicht mehr Rechte geben wollten,

(Zuruf des Abgeordneten Wilmbusse [SPD])

- Herr Wilmbusse, sehr zu Ihrem Leidwesen; das weiß ich, Herr Kollege -, wo dann deutlich geworden ist, daß keine Urwahl stattfinden sollte, wo sich also die SPD nicht für den Bürger, sondern mehr für ihre Genossen entschieden hat, wo sich die SPD weniger für Offenheit und Transparenz und mehr für Kungelei entschieden hat, wo sie nicht eine mutige Reform haben wollte, sondern wo sie große Angst vor der Veränderung gezeigt hat, eine so große Angst sogar gezeigt hat, daß der Innenminister nach diesem SPD-Parteitag in Hagen tief enttäuscht war.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Was dahintersteckt, ist etwas anderes. Dahinter steckt ganz einfach die Angst dieser großen Partei hier in Nordrhein-Westfalen vor selbstbewußten mündigen Bürgern.

(Beifall bei der CDU - Lachen des Abgeordneten Wilmbusse [SPD] - Abgeordneter Henning [SPD]: Warnung vor Staatsschauspielern!)

(D)

Die SPD in Nordrhein-Westfalen setzt nicht auf die Urwahl, entschieden und kompromißlos, weil sie vor der Mündigkeit der Bürger Angst empfindet.

So fiel denn auch der Gesetzentwurf der Landesregierung ähnlich aus. Herr Innenminister, Sie haben Ihre Leitpunkte, die Sie in die Diskussion gebracht haben, vergessen. Sie haben Ihre Befragungsergebnisse vergessen gemacht, indem Sie einen Gesetzentwurf vorgelegt haben, der eben genau auch ein Stück von dieser Angst vor dem mündigen Bürger diktiert war.

Der Schwerpunkt "Verbesserte Bürgerbeteiligung" läßt sich eigentlich nur in einigen, wenn auch nicht zu unterschätzenden Arabesken wiederfinden. Der Innenminister wurde mit seinen eigenen Überzeugungen in diesem Gesetzentwurf, den er dann vorgelegt hat, nur

(Dr. Twenhöven [CDU])

(A)

verstümmelt wiedergefunden. Das größte Bundesland Nordrhein-Westfalen, meine Damen und Herren, schien damals reformfeindlich zu sein. Und nach dem Parteitag in Hagen sah es doch tatsächlich so aus, als könnten wir nicht, Herr Innenminister, heute so fröhlich hier auch über geglückte Dinge reden, wie Sie das vorhin zu Recht in Teilen getan haben. Das will ich gern unterstreichen und festhalten.

Daß das aber so gekommen ist, das liegt auch an dem Bürgerbegehren, das F.D.P. und CDU in den Stiel gestoßen haben, dem Bürgerbegehren "Mündige Bürger", das nämlich einen ersten und starken Anstoß gegeben hat. Das liegt auch daran - das will ich in keiner Weise verschweigen -, daß die SPD eine glückliche Erfahrung mit ihren eigenen Genossen bei der Bestimmung ihres Spitzenkandidaten für die Bundestagswahl machen konnte. Der "Scharping-Effekt" und das Bürgerbegehren "Mündige Bürger" der CDU und F.D.P. waren beide natürlich wichtige Motoren, um die SPD aus ihrer Immobilität herauszubringen.

(Abgeordneter Lindlar [CDU]: Aber über das Ergebnis kann man streiten!)

(B)

Was die Langfristigkeit der Arbeit angeht, darf ich daran erinnern, daß die Kommunalpolitische Vereinigung bereits nach den Kommunalwahlen 1984 eine große Arbeitsgruppe eingerichtet hat, die sogenannte Schleberger-Kommission, wo vieles von dem, was heute im Gesetz verkrüppelt vorkommt, damals schon sehr erhellend ausgeführt worden ist. Auch wer sich die Schwerpunkte der Aachener Grundsatzbeschlüsse der CDU-Landtagsfraktion ansieht, wird sehen, daß hier grundlegende und mutige Reformen angezielt waren.

Lassen Sie mich unter dem Stichwort der Bürgerbeteiligung danach fragen: Was sind eigentlich die Grundsätze? Wir von der CDU haben immer drei Eckpunkte gefordert. Diese drei Eckpunkte sind für uns auch so etwas wie Prüfsteine an diese neue Gemeindeverfassung:

1. Wir wollen, daß die Bürgerinnen und Bürger ihren Bürgermeister direkt wählen, nicht durch Inanspruchnahme des Rates.

(Beifall bei der CDU)

2. Wir wollen Bürgerbegehren und Bürgerentscheid.
3. Wir wollen mehr Wahlmöglichkeiten gegen die Funktionärsmacht, also weniger Funktionärsmacht; wir wollen deshalb kumulieren und panschieren beim Wahlvorgang.

(Beifall bei CDU)

Meine Damen und Herren! Der Innenminister hat bei einer Lesung über den F.D.P.-Gesetzentwurf hier einen Wahlzettel von einer Gemeinde aus Baden-Württemberg vorgezeigt. Der Zettel war, wenn ich mich recht erinnere, etwa um 70 bis 80 cm lang. Und er hat gefragt: Meine Damen und Herren, wollen Sie so etwas haben?

(Minister Dr. Schnoor: Der war doch aus Baden-Württemberg!)

- Der war aus Baden-Württemberg; das zitierte ich gerade. - Herr Innenminister, ich habe durch Zufall einen Wahlzettel der holländischen Parlamentswahlen gesehen. Diese holländischen Parlamentswahlen kennen ein ähnliches System. Sie haben vier Zeitungseiten vor sich gehabt, aus denen sie auswählen konnten. Sie werden gesehen haben, daß es selbst bei diesem komplizierten Wahlverfahren möglich war, daß die Ihnen nahestehende Partei sogar eine leichte Mehrheit erringen konnte. Also, warum hat man in Nordrhein-Westfalen Angst vor mündigen Bürgern? Sie müssen doch unseren Bürgern bei den hervorragenden Investitionen, die unser Kultusminister immer in sein Schulsystem gibt, zubilligen, daß sie noch eins und eins zusammenzählen können.

(Minister Dr. Schnoor: Jawohl! - Abgeordneter Tschoeltsch [F.D.P.]: Die sind auch nicht dümmer als die Baden-Württemberger!)

Meine Damen und Herren! Die Reaktion auf das Volksbegehren damals war sehr ermutigend. Wir haben gesehen, die Bürger in diesem Land wollen mehr mitentscheiden. Wir haben gesehen, daß die Presse weitgehend unserer Meinung war. Wir haben gesehen, daß sich viele herausragende SPD-Persönlichkeiten auch dafür ausgesprochen haben. Ich nenne Herrn Samtlebe, ich nenne Herrn Krings und ich

(C)

(D)

(Dr. Twenhöven [CDU])

(A)

nenne Herrn Burger, den ich eben habe hereinkommen sehen - er ist schon wieder weg -.

Auch die Experten beim Hearing, auch die kommunalen Spitzenverbände, die Erfahrungen anderer Länder, sie alle waren im Prinzip positiv. Nur ein einziger hat diese Reform der Urwahl des Bürgermeisters letztlich nicht gewollt und hat uns jetzt diese komplizierten Verfahren mit hohen Folgekosten beschert. Und das ist nun einmal der Herr Ministerpräsident Rau höchst persönlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Abgeordneter Lindlar [CDU]: Hört, hört! Wenn wir das den Landeskindern erzählen!)

Nach Leverkusen wackelte ja die SPD, und da ist sie zu Beginn dieses Jahres - jedenfalls teilweise - auch ein Stück umgefallen. Aber wir werden uns daran erinnern, daß eben das große Reformziel sein sollte, daß die Bürgerinnen und Bürger mehr Einflußmöglichkeiten erhalten. So steht es auch in diesem Reformpapier vom Beginn dieses Jahres, das der SPD-Landesparteitag beschlossen hat. Wenn wir uns aber den Gesetzentwurf ansehen, dann stellen wir beim Kumulieren und Panaschieren glattweg Fehlanzeige fest, also kein Einfluß des Wählers auf die Kandidatenbestimmung.

(B)

Wir begrüßen allerdings auch manche Teile dieser neuen Kommunalverfassung, wenn es um Bürgermitwirkung geht. Deshalb begrüßen wir ausdrücklich das, was in § 17 a), b) und c) geregelt ist, also die Hilfestellung der Verwaltung gegenüber den Bürgern, die Unterrichtung der Einwohner über wichtige Vorhaben in der Gemeinde, die Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Einwohner gegenüber dem Rat, das Recht zu Anregungen und Beschwerden.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Klose)

Wir begrüßen ausdrücklich auch die Rechte, die den Bezirksvertretungen zugebilligt werden sollen, und wir begrüßen dabei ausdrücklich auch, daß die Bezirksvertretungen das direkte Wahlrecht der Bürger haben sollen. Das sind gute Dinge, und die darf man dabei nicht vergessen.

Wir bedauern aber im Zusammenhang mit den Be-

zirksvertretungen, daß gerade in den Gemeindebezirken, also in den örtlichen Lagen der kreisabhängigen Gemeinden, diesen Gemeindebezirken das direkte Wahlrecht nicht zugestanden wird.

Meine Damen und Herren, wir begrüßen natürlich den Einwohnerantrag. Wir, die CDU, haben in der letzten Beratung im kommunalpolitischen Ausschuß in der vorigen Woche sogar ein kleines Aha-Erlebnis haben dürfen; denn wir haben die SPD-Fraktion davon überzeugt, sich bei der Frage Bürgerbegehren und Bürgerentscheid unserer Quorumsregelung anzuschließen und nicht das generelle 10 %ige Quorum - was bedeutet hätte, daß in großen Städten wie Duisburg, Essen, Düsseldorf oder Köln usw. keine 10 % je zustande gekommen wären -, sondern ein erheblich gesenktes Quorum vorzusehen. Da ist die SPD unserer Auffassung gefolgt. Das wollen wir hier ausdrücklich feststellen, und das wollen wir auch begrüßen.

(Zustimmung bei der CDU)

Nur, wir begrüßen auch die Bürgerbeteiligung, die in § 42 Abs. 3 und 4 vorgesehen ist. Wir wünschen die sachkundigen Bürger, wir wünschen die sachkundigen Einwohner.

Aber schauen Sie sich einmal die Konstruktion der Ausländerbeiräte an. Damit kein Mißverständnis aufkommt: Wir begrüßen ausdrücklich die Einrichtung von Ausländerbeiräten. Aber, meine Damen und Herren, wir kritisieren die Art und Weise, wie sich die Mitglieder der Ausländerbeiräte zusammensetzen können. Hier passiert nämlich folgendes: Nach dem jetzigen Gesetzentwurf können auf einmal Deutsche das passive Wahlrecht für den Ausländerbeirat haben. Das heißt: im Ausländerbeirat sitzen auch Deutsche. Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen ganz ausdrücklich: Das wollen wir von der CDU nicht. Die Ausländer bei uns im Lande brauchen keine deutschen Vormünder. Auch hier zeigt sich wiederum Angst vor dem Bürger, diesmal vor dem ausländischen Bürger.

(D)

(Minister Dr. Schnoor: Nein, im Gegenteil: Respekt vor dem Ausländer!)

- Nein, kein Respekt. Sie wollen ihre Vormünder in die Ausländerbeiräte hineinsetzen.

(Dr. Twenhöven [CDU])

(A)

(Abgeordneter Schaufuß [SPD]: Das ist der Wunsch der Ausländer!)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Kollege Twenhöven, wollen Sie eine Zwischenfrage zulassen?

(Abgeordneter Dr. Twenhöven [CDU]: Ja, sehr gern!)

- Herr Kollege Grevener, bitte schön.

Abgeordneter Grevener (SPD): Herr Kollege, würden Sie die Freundlichkeit haben, zur Kenntnis zu nehmen, daß die Vertreter der Ausländerbeiräte diesen Wunsch auf das passive Wahlrecht von deutschen Mitgliedern des Rates ausdrücklich geäußert haben und daß wir hier dem Wunsch der Ausländerbeiräte, ihrer landesweiten Organisation, nachgekommen sind?

Abgeordneter Dr. Twenhöven (CDU): Nein, Herr Grevener, das kann ich Ihnen leider nicht zugestehen, weil es falsch ist, was Sie sagen. Sie wissen genau: Es gibt zwei Beiräte, und die haben wir auch beide im Hearing gehabt. Der eine Beirat, der von einem Herrn aus Köln - glaube ich - vorgeschlagen wird, hat dieses begrüßt. Ein anderer Beirat - wir haben es ja auch in den Erörterungen des kommunalpolitischen Ausschusses gehabt - hat das ausdrücklich zurückgewiesen. Von daher kann ich Ihre Frage leider nicht bestätigen, und ich muß Ihnen sagen: Die Ausländer brauchen in ihren Ausländerbeiräten keine deutschen Vormünder.

(B)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Kollege, erlauben Sie noch eine Zwischenfrage?

(Abgeordneter Dr. Twenhöven [CDU]: Ja, gerne!)

- Herr Kollege Wilmbusse, bitte schön.

Abgeordneter Wilmbusse (SPD): Herr Kollege, in vielen Ausländerbeiräten arbeiten Deutsche hervorragend mit, ohne sich als Vormund der ausländischen

Mitbürger zu gerieren. Sind Sie nicht mit uns der Meinung, daß auch die Ausländer unter dem großen Gesichtspunkt der Bürgerfreiheit die Möglichkeit haben sollten, sich ihre Vertreter selbst zu wählen, daß wir ihnen nicht vorschreiben sollten: ihr dürft keinen Deutschen wählen? Nehmen Sie zur Kenntnis, daß niemand gezwungen ist, keinen Deutschen zu wählen oder einen Deutschen hereinzuwählen.

Abgeordneter Dr. Twenhöven (CDU): Herr Wilmbusse, da sind wir an dem Punkt, an dem wir uns deutlich unterscheiden, und das wird auch so bleiben.

(Abgeordneter Trinius [SPD]: Das war keine Antwort in der Sache!)

Meine Damen und Herren, ich komme zur Wahl der Bürgermeister. Dieser jetzt vorliegende Gesetzentwurf sagt folgendes: Direktwahl ja, aber nicht jetzt. Direktwahl ja, aber nicht während der Ratsperiode. Zunächst also - und das muß den Bürgerinnen und Bürgern hier im Land einmal gesagt werden - wählt in der Regel nicht der Bürger, sondern zunächst einmal wählt, wenn neue Bürgermeisterwahlen nach der Verabschiedung dieses Gesetzes stattfinden, so wie althergebracht wieder einmal der Rat.

(Minister Schnoor: Einmal!)

Meine Damen und Herren, warum? Warum, Herr Innenminister? Auch hier spricht doch die große Sorge der SPD mit. Hier soll es doch darum gehen, daß Parteisoldaten über die Ratswahl zunächst einmal ein Vorsprung für die Direktwahl 1999 gegeben werden soll.

(Zustimmung bei CDU und F.D.P.)

Das ist doch der Grund, und mein Kollege Langen hat darauf hingewiesen, daß wir dann hier im Lande zwei Sorten von Bürgermeistern haben: die Bürgermeister mit dem Kreuz erster Klasse sozusagen, die direkt gewählt sind, und die Bürgermeister zweiter Klasse, die sich dann nur auf eine Ratswahl berufen können.

Ich halte das für ein schlechtes Verfahren, und das kritisieren wir nachdrücklich. Dieses "Rin inne Kartoffeln" und "Raus ausse Kartoffeln" haben wir ganz

(C)

(D)

(Dr. Twenhöven [CDU])

(A)

allein der hoheitlichen und höchstpersönlichen Entscheidung des Ministerpräsidenten zu verdanken, der gesagt hat: Wenn ich schon Reformen in diesem Bereich mitmache, dann nur fünf Jahre, dann nur Einheitlichkeit mit der Ratswahl, also verbundene Rats- und Bürgermeisterwahl. Meine Damen und Herren, das ist - und das weiß ich - dem ganz persönlichen Eingreifen des Ministerpräsidenten zu verdanken, eines Ministerpräsidenten, der sich gerade - wie Sie alle in der Zeitung lesen konnten - dafür einsetzt, daß der Bundespräsident möglichst sofort direkt vom Volk gewählt wird.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Nur da, wo er die Macht hat, da, wo er gestalten kann, meine Damen und Herren, nämlich hier im Lande Nordrhein-Westfalen, da ist er nicht da, da gestaltet er auch nicht, da bremst er sogar noch. Meine Damen und Herren, das ist widersprüchliches Verhalten.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Lassen Sie mich zum Schluß kommen, meine Damen und Herren. Wir als CDU trauen dem Bürger. Wir wollen deshalb die Direktwahl sofort, und wir wollen sie auf acht Jahre. Wir wollen keine Trickereien, wir wollen mit Mut zeigen, daß diese Reform eigentlich eine wirkliche Reform sein soll. Das, was wir jetzt vorliegen haben, Herr Minister - und das ist das Problem, das mich dabei begleitet -, bedeutet, daß wir uns in dieser Reform verheddern werden, weil die Vorschriften zu kompliziert sind, insbesondere die Übergangsvorschriften und die Vorschriften bei der Urwahl des Bürgermeisters.

(B)

Wir haben deshalb bald hier im Lande über eine Reform der Reform zu diskutieren, und zwar insbesondere auch wegen mangelnder Bürgerbeteiligung. Und wegen dieser mangelnden Bürgerbeteiligung muß die CDU diesem Gesetzentwurf leider ihre Zustimmung verweigern. Warum? Wir würden dem Bürger gerne mehr zutrauen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Klose: Für die Fraktion der F.D.P. erteile ich Herrn Kollegen Reichel das Wort.

(C)

Abgeordneter Reichel (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei dem Volksbegehren, das CDU und F.D.P. in Nordrhein-Westfalen gemeinsam in Gang gesetzt haben, ging es ja um zweierlei:

Es ging zum einen darum, dem Bürger mehr direkte Entscheidungsmöglichkeiten in der Kommunalpolitik zu geben, uns zu entscheiden für mehr Demokratie, ganz bewußt in einem Jahr, in dem viele Wahlen stattfinden, dem Bürger ein Stück Macht zurückzugeben.

Ich halte das in einer Zeit für außerordentlich sinnvoll, in der wir dem Bürger immer mehr Eigenverantwortung abverlangen - mehr Eigenverantwortung, weil der Staat am Ende ist. Die Kehrseite von "mehr Eigenverantwortung abverlangen" ist, ihm auch mehr Entscheidungskompetenzen zutrauen. Ich möchte ausdrücklich unterstreichen, was der Kollege Twenhöven dazu gesagt hat. Das eine gehört zwingend zum anderen: Wer mehr Eigenverantwortung abverlangt, muß auch mehr Entscheidungskompetenzen zutrauen.

(Zustimmung bei der F.D.P.)

(D)

Und da darf man heute, wenn man sich das Ergebnis der Gesetzesberatungen ansieht, feststellen: Zur Urwahl des Bürgermeisters haben Sie sich erst unter Druck bereit gefunden. Und zu weiteren unmittelbaren Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürger, etwa kumulieren und panaschieren, können Sie sich bis heute nicht durchringen.

Wir dürfen uns über so viel Zuschauerdemokratie, die wir in Deutschland haben, nicht wundern, wenn wir so eindeutig auf Bevormundung und auf die Verfestigung von Parteienmacht setzen. Wir haben ein großes Gesetzeswerk in der Hand gehabt, das die Chance vermittelt hat, eine Konsequenz zu ziehen aus Veränderungen, die es in dieser Gesellschaft gibt, nämlich die Bereitschaft zu mehr Engagement aufzufangen und ihr eine Plattform zu bieten. Diese Chance wurde

(Reichel [F.D.P.])

(A)

leider mit dem Gesetzgebungsverfahren, wie es bisher gewählt wurde, vertan.

Und es ging bei dem Volksbegehren, das CDU und F.D.P. in Gang gesetzt haben, um ein zweites. Es ging um einen neuen Typus Bürgermeister, einen neuen Typus Bürgermeister, der nicht nur den süddeutschen Kommunalverfassungen entspricht, sondern der eigentlich auch unserer eigenen Bürgermeistertradition entspricht. Denn - Sie haben es ja mit Ihren eigenen Umfragen festgestellt - wen halten die Bürgerinnen und Bürger für den Verantwortlichen, für den Gestalter ihrer Gemeinde? - Sie halten grundsätzlich den Bürgermeister dafür. Dahinter steht ja eine Tradition, nämlich daß der Bürgermeister eben auch etwas bewegen kann. Sie halten damit jemanden für verantwortlich, der nichts entscheiden darf. Ich halte es nicht für gut, wenn Verantwortlichkeit und Entscheidungskompetenz auseinanderfallen.

(Minister Dr. Schnoor: Wer darf nichts entscheiden?)

- Der heutige Bürgermeister, Herr Minister. - So entsteht beim Bürger der Eindruck eines nicht handlungsfähigen Gemeinwesens.

(B)

Jetzt haben wir daraus den Schluß gezogen, die Doppelspitze abzuschaffen. Das ist in der Tat konsequent, aber es reicht nicht aus. Wenn man Verantwortlichkeit und Entscheidungskompetenz zusammenbringen will, dann muß man sich auch für eine entscheidungsfähige Persönlichkeit an der Spitze einer Gemeinde entscheiden, dann muß man sich für eine Persönlichkeit entscheiden, die auch aus einer Persönlichkeitswahl hervorgeht, und kann nicht an der alten Parteienwahl festhalten.

(Zustimmung bei F.D.P. und CDU)

Meine Damen und Herren, auch darum ging es in diesem Volksbegehren.

Das, was Sie jetzt in Ihrem Gesetzentwurf vorschlagen, ist das Gegenteil des Leitbildes eines Bürgermeisters, das ich gerade skizziert habe und das wir gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern in Nordrhein-Westfalen im Auge hatten, als wir dieses Volksbegehren betrieben haben. Es ist eben keine Persön-

lichkeitswahl, sondern es ist die Wahl eines Bürgermeisters, der weiterhin parteipolitisch an der Kette liegt. Durch die Zusammenlegung von Ratswahl und Bürgermeisterwahl wird jede Bürgermeisterwahl parteipolitisch überschattet werden. Das liegt zwingend in der Natur der Sache.

Es gibt einen einzigen Fall, in dem das auseinanderfallen kann, in dem also die Chance einer Persönlichkeitswahl bestanden hätte, dann nämlich, wenn während einer Legislaturperiode eine Nachwahl fällig wird. Die Regelung, die Sie dafür getroffen haben, bringt wirklich auf den Punkt, daß Sie an einer unabhängigen Persönlichkeit eben gerade nicht interessiert sind, denn in diesem Falle lassen Sie nicht die Bürgerinnen und Bürger entscheiden, sondern in diesem Falle liegt die Entscheidung wieder beim Rat, wieder bei den Parteien. Es bleibt also beim alten Filzprinzip!

Sie wollen den Bürgern nicht ein Stück Macht zurückgeben, sondern Parteienmacht verfestigen. Sie führen damit den Gedanken der Urwahl ad absurdum - ganz abgesehen davon, daß Frau Kollegin Höhn natürlich recht hat, wenn Sie darauf hinweist, daß Sie sich zwischen zwei Typen von Gemeindeordnung strikt nicht entscheiden konnten, indem Sie in einem Falle mehr bei einer Bürgermeisterversfassung, im anderen Falle mehr bei einer Ratsverfassung liegen. Die Geschäftsgrundlage für die zentrale Frage dieser Gemeindeordnungsnovellierung, nämlich die Wahl des Bürgermeisters, die Geschäftsgrundlage für die zentrale Frage dieses Gesetzentwurfs ist damit ein fauler Kompromiß.

Auf alles andere als unabhängige Persönlichkeiten zielt natürlich auch die Ausgestaltung der Amtszeit dessen, den wir als Stadtmanager sehen wollen, der nicht nur ausführendes Organ der Parteien ist. Wen wollen Sie denn - das ist mehrfach erwähnt worden - für eine Amtszeit von fünf Jahren gewinnen? - Herr Kollege Schaufuß, Sie hatten vorhin so protestiert, als Herr Kollege Wickel das sagte. Das ist die kürzeste Amtszeit aller Bundesländer. Wir können ohnehin für die Spitzenleute in unseren Kommunen nicht die Gehälter zahlen, die für Spitzenleute in der Wirtschaft gezahlt werden. Und jetzt kommt hinzu, daß Sie die Amtszeit auf fünf Jahre verkürzen. Es ist

(C)

(D)

(Reichel [F.D.P.]

(A)

doch offensichtlich: Je kürzer die Amtszeit, desto weniger attraktiv ist diese Stelle!

(Beifall bei der F.D.P.)

Die Folge ist: Wir bekommen gerade nicht die Spitzenpersönlichkeiten, die wir brauchen, um Führungsaufgaben in unseren Gemeinden wahrzunehmen, um Privatisierung durchzuführen, um konsequentes Kostendenken in der Verwaltung durchzusetzen, um alle Spielräume für ein Leistungsprinzip im öffentlichen Dienst zu nutzen.

Das sind doch alles keine attraktiven Entscheidungen, die getroffen werden müssen, sondern Entscheidungen, die Widerstände hervorrufen werden. Dafür brauchen Sie eine starke Persönlichkeit mit eigenem Gewicht und nicht jemanden, der an der Kette von Parteien liegt, auf eine kurze Amtszeit beschränkt und auf das Wohlwollen seiner Partei angewiesen ist, um den Job für eine weitere Legislaturperiode zu bekommen.

Insoweit ist es natürlich konsequent, daß Sie an der Zuständigkeitsverteilung zwischen Rat und Verwaltung nichts Wesentliches ändern, wenn auch der urgewählte Bürgermeister auf einfache Geschäfte der laufenden Verwaltung beschränkt bleibt,

(B)

(Minister Dr. Schnoor: Ist er doch gar nicht!)

wenn ständige Eingriffe von Vertretern des Rates in die Stadtverwaltung bleiben - dies mit der Folge, daß in Köln der geschätzte Kollege Heugel als Vorsitzender der SPD-Fraktion im Rat die eigentlich starke Figur ist und nicht der Oberstadtdirektor und erst recht nicht der Oberbürgermeister.

Es sind doch gerade diese ständigen politischen Eingriffe, die auch nach diesem Gesetz weiterhin stattfinden werden, übrigens gerade in Personalentscheidungen der Verwaltung, die dem entgegenstehen, was wir eigentlich brauchen, was jedenfalls unser Ziel bei der Novellierung der Gemeindeordnung ist, nämlich ein effizientes Dienstleistungsunternehmen Kommunalverwaltung, in dem das Leistungsprinzip und nicht das Parteibuch Maßstab ist.

(Minister Dr. Schnoor: Wollen Sie das gesetzlich erreichen?)

(C)

Im Gegenteil: Alle Nachteile der alten Gemeindeordnung bleiben erhalten, die Vorteile der Demokratisierung werden nicht ausgereizt, weder bei der Ausgestaltung der Rechte des Oberbürgermeisters bzw. Bürgermeisters noch bei der Zusammensetzung des Rates.

Ich unterstreiche noch einmal, daß wir uns wünschen würden, bei Kumulieren und Panaschieren in diesem Gesetzentwurf noch nachzubessern.

Mit der Reform dieser Gemeindeordnung wurde - unter dem Strich gesagt - eine große Chance vertan. Wir wagen letztlich nicht mehr Demokratie, wir erwerben auch nicht die Chance auf ein effizienteres Stadtmanagement. Erst hat sich die Mehrheitsfraktion gegen die Urwahl gesperrt, jetzt wird hier ein Gesetz durchgesetzt, das den Grundgedanken der Urwahl geradezu auf den Kopf stellt. - Vielen Dank!

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Herrn Kollegen Wirtz für die Fraktion der SPD das Wort.

(D)

Abgeordneter Wirtz (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Twenhöven hat gerade mit nachträglicher Unterstützung von Herrn Reichel gesagt, wir hätten die Chance einer größeren Bürgerbeteiligung vertan. Dies ist falsch. Ich will Ihnen auch gleich sagen, warum das falsch ist.

In diesem Redeblock befassen wir uns ja auch mit drei Themenbereichen, die besonders nah beim Bürger liegen, nämlich der Bezirksvertretung, dem Einwohnerantrag und dem Bürgerbegehren und dem Bürgerentscheid.

Als erstes möchte ich Ihnen etwas zu den Bezirksvertretungen in den kreisfreien Städten und den Ortsgemeindevertretungen in den kreisangehörigen Gemeinden sagen. Es handelt sich hierbei um Bürger-

(Wirtz [SPD])

(A)

schaftsvertretungen, die für Teilbereiche einer Kommune, nämlich Stadtbezirke bzw. Ortsteile, zuständig sind.

Ziel der Schaffung kleinerer Einheiten im Verwaltungs-, aber auch im politischen Vertretungsbereich ist es, die Verwaltung einmal zu entlasten und diese wie auch die Politik näher an den Bürger heranzubringen. Diese Bürgernähe soll das Nachbarschaftsgefühl unter den Bewohnern dieser Stadtbezirke erhalten und stärken. Mit diesen erst 1975 geschaffenen Stadtbezirken soll der Gedanke der kommunalen Selbstverwaltung in der Bevölkerung stärker verwurzelt werden. Insbesondere wird hiermit eine dichtere Repräsentanz für die Bürger in den Großstädten herbeigeführt sowie der Anonymität und Unpersönlichkeit des Verwaltungsapparats begegnet.

Die SPD ist an diese Bestimmungen mit dem Ziel herangegangen, die Bezirksvertretungen zu stärken. Durch die Neuregelung wird dies auch erreicht. Die Gemeindeordnung legt mit der neuen Aufgabenbeschreibung der Bezirksvertretung in der Generalklausel eindeutig dar, daß die Bezirksvertretungen für alle Angelegenheiten des Stadtbezirks zuständig sind, soweit deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht. Dies bewirkt eine ortsnahe Erledigung kommunaler Aufgaben.

(B)

Die CDU hat zu dieser Generalklausel die Streichung des Wortes "wesentlich" beantragt. Würde die SPD diesem Antrag folgen, würden die Kompetenzen der Bezirke wesentlich geschwächt. Die Streichung dieses einen Wortes hätte zur Folge, daß bei nur geringfügiger stadtbezirksübergreifender Bedeutung - und diese läßt sich leicht begründen - eine Angelegenheit immer in die Kompetenz des Rates fiel.

Die der Generalklausel folgende Einzelaufzählung von Kompetenzen der Bezirksvertretungen ist nicht abschließend. Dies ist dem Teilsatz, daß es sich um Aufgaben handelt, für die die Bezirksvertretung insbesondere - ich betone hier das Wort "insbesondere" - zuständig ist, zu entnehmen. Ich erwähne dies nur deshalb, weil es immer wieder Kommunen gibt, die dies als abschließenden Aufgabenkatalog der Bezirksvertretungen betrachten.

(C)

Nach dem Willen aller Fraktionen wird dieser Aufgabenkatalog um einige Punkte, wie etwa den Denkmalschutz und kulturelle Angelegenheiten des Stadtbezirks, erweitert.

Eine wesentliche Verbesserung der Stellung der Bezirksvertretungen ist die Regelung, daß sie künftig über den Verwendungszweck eines Teils ihrer Haushaltsmittel selbst entscheiden können. Diese Neufassung bringt den Bezirksvertretern in ihren Entscheidungsbereichen einen größeren Handlungsspielraum. Sie sind nicht mehr - wie in der Vergangenheit - voll auf die zweckgebundene Bereitstellung von Mitteln durch den Rat angewiesen.

Die bisher geltende Regelung wurde von vielen Bezirksvertretern als Gängelband angesehen, da es leider Räte gab, die Gelder für bezirkliche Ziele zur Verfügung stellten, die von den Bezirkspolitikern nicht verfolgt wurden. Um es klar zu sagen: Bezirksvertreter wurden teilweise bevormundet. Dies hat natürlich nicht die Lust an der Aufgabenerfüllung in der Bezirksvertretung gefördert, sondern eher den Frust.

Die Mittel, die den Bezirksvertretungen jetzt zur freien Verfügung zugewiesen werden, sind nicht starr begrenzt, sondern sollen nach den Gesamtausgaben der Stadt und unter Berücksichtigung des Umfangs aller Anlagen und Einrichtungen fortgeschrieben werden. Damit nimmt die Bezirksvertretung an der Entwicklung der Gesamtstadt im positiven oder auch im negativen Sinne teil.

(D)

Nicht anfreunden können wir uns hingegen mit einem Antrag der CDU, für die Ortsgemeinden in den kreisangehörigen Städten eine Gleichschaltung mit den Stadtbezirken in den kreisfreien Städten herbeizuführen. Allein von der Größenordnung her bestehen erhebliche Unterschiede. Stadtbezirke in kreisfreien Städten haben teils mehr als 100 000 Einwohner, während die Ortsgemeinden teilweise aus 300 oder 700 Einwohnern bestehen. Die Bezirksvertretungen in den Stadtbezirken haben, wie ich eben ausführte, nur eine beschränkte Verfügungsgewalt über ihre Haushaltsmittel. Die kreisangehörigen Städte hingegen, die teilweise bereits kleiner sind als diese Stadtbezirke, haben eigene Etathoheit. Sie können somit völlig selbständig über ihre Maßnahmen entscheiden.

(Wirtz [SPD])

(A)

Innerhalb dieser kreisangehörigen Gemeinden, die 5 000, 10 000 oder 30 000 Einwohner haben, sollten nun für die einzelnen Ortsteile Kompetenzen für Ortsvertretungen geschaffen werden, die denen der Bezirksvertretungen gleich sind. Was würde das bedeuten, meine Damen und Herren? Ortsteile mit 300 oder 700 Einwohnern wären mit den gleichen Rechten ausgestattet wie Bezirke in kreisfreien Städten mit 100 000 Einwohnern. Dies würde unweigerlich zu der Forderung führen, die Stadtbezirke mit ihrer größeren Bedeutung mit weiteren Rechten auszustatten. Ich persönlich - das sage ich ganz offen - hätte gegen letzteres nichts einzuwenden. Aber wenn das nicht geschehen würde, käme mit Recht die Forderung aus den Stadtbezirken, die ja auch Ortsteile mit 20 000 und 30 000 Einwohnern haben, auch diese Ortsteile mit weiteren Bürgerschaftsvertretungen und diese wiederum mit eigenen Rechten auszustatten.

Damit würden sie unser derzeitiges parlamentarisch-kommunales Gefüge völlig auf den Kopf stellen. Sie hätten drei Bürgervertretungen in einer Kommune und würden damit teilweise sogar die kommunale Neugliederung von 1920 in Frage stellen. Außerdem würde - das wurde eben der SPD von der CDU vorgeworfen - die CDU, wenn sie sich hiermit durchsetzen würde, den Kommunen erheblich höhere Kosten aufbürden. Auch die anderen Fraktionen haben diese Auswirkungen erkannt und deswegen genau wie wir gegen eine derartige Regelung gestimmt.

(B)

Meine Damen und Herren, in diesem Reformwerk der Gemeindeordnung schreiben wir erstmalig weitgehende unmittelbare Rechte der Einwohner und Bürger in den Kommunen fest. Bis jetzt hatten diese die Möglichkeit, sich mit Anregungen und Beschwerden an den Rat zu wenden. Ein unmittelbares Einfluß- und Entscheidungsrecht, also das Recht auf unmittelbare Entscheidungen, fehlte ihnen jedoch. Die neue GO sieht zukünftig vor, daß - und das ist noch der schwächere Teil der Einflußnahme - die Einwohner einer Gemeinde den Rat oder die Bezirksvertretung verpflichten können, sich mit einer bestimmten Sache zu befassen und diese Angelegenheit anschließend zu entscheiden.

Damit diese Anträge nur auf gravierende Angelegenheiten der Kommune beschränkt werden, ist dieses Recht der Einwohner an bestimmte formale Voraus-

setzungen gebunden. Der Rat bzw. die Bezirksvertretung wird dann verpflichtet, über einen solchen Antrag der Einwohner innerhalb von vier Monaten zu beraten und zu entscheiden. Die Antragsteller bekommen hierbei Gelegenheit, ihren Antrag in der Sitzung des Rates oder der Bezirksvertretung zu erläutern, ihre Begehren also noch einmal deutlich zu machen.

Dieses den Einwohnern zugebilligte Recht hat inhaltlich die Zustimmung aller gefunden. Die CDU allerdings fordert, daß erst Einwohner vom 18. Lebensjahr an berechtigt sein sollen, einen derartigen Einwohnerantrag zu stellen bzw. zu unterstützen. Wir hingegen treten für die Möglichkeit der Wahrnehmung eines solchen Rechtes bereits vom 14. Lebensjahr an ein.

Mit dem 14. Lebensjahr beginnt ein Lebensabschnitt, in dem für Jugendliche ohnehin bestimmte eingeschränkte Rechte und Pflichten gelten, wie beschränkte Geschäftsfähigkeit, das Recht, die Religion zu wählen, oder die Strafmündigkeit. Warum soll unserer Jugend nicht auch in diesem Alter das Recht zuerkannt werden, über einen Einwohnerantrag Einfluß auf politische Entscheidungen zu nehmen?

Ich möchte einmal die Gemeindevertretung sehen, die sich weigert, eine bestimmte Angelegenheit zu beraten, wenn zum Beispiel 4 000 Jugendliche der Gemeinde dies fordern. Die Realität ist doch, daß die Bürgervertreter ein solches Begehren sofort aufgreifen. Warum soll diese Realität also nicht Eingang in das Gesetz finden?

(Beifall bei der SPD)

Wir meinen, daß die Altersgrenze richtig gewählt ist, weil gerade in den letzten Jahren immer häufiger darüber geklagt wird, daß die Jugend an Entscheidungsprozessen in keiner Weise teilhaben kann.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Hier wird ihr eine solche Möglichkeit eingeräumt.

Durch Bürgerbegehren und Bürgerentscheid wird ein über den Einwohnerantrag hinausgehendes sehr weitgehendes Recht der unmittelbaren Demokratie in den Kommunen eingeführt. Gerade in den letzten Jahren

(C)

(D)

(Wirtz [SPD])

(A)

wird immer wieder davon geredet, daß den Menschen nicht nur die Möglichkeit gegeben sein muß, über ihre Stimme am Wahltag Einfluß auszuüben, sondern daß sie auch unmittelbare Mitwirkungsrechte haben müssen. Solch ein sehr starkes Mitwirkungsrecht, ja, ein komplettes Entscheidungsrecht wird den Bürgern über das Bürgerbegehren und den Bürgerentscheid zugebilligt.

Ein solches Recht gibt es nicht im Bund. Aber seit geraumer Zeit wird es von hochrangigen Politikern wie unserem Bundespräsidenten von Weizsäcker auch auf Bundesebene eingefordert. Die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen sieht ein solches Recht, nämlich Volksbegehren und Volksentscheid, schon vor.

Bürgerbegehren und Bürgerentscheid bedeuten im Grunde nichts anderes, als daß den Bürgern, von denen alle Staatsgewalt ausgeht, unmittelbare Entscheidungsrechte zurückgegeben werden. Ich höre hier schon wieder die GRÜNEN sagen: Aber diese Rechte sind ganz erheblich eingeschränkt; es gibt einen Zehn-Punkte-Katalog mit Angelegenheiten, die nicht dem Bürgerbegehren unterliegen. - Sie können dem Bürgerbegehren aber auch nicht unterliegen; denn das sind zum Beispiel die innere Organisation der Gemeindeverwaltung, die Haushaltssatzung einschließlich der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe oder Angelegenheiten, die im Rahmen eines sogenannten Planfeststellungsverfahrens durchgeführt werden.

(B)

Gerade die zuletzt genannten Planfeststellungsverfahren unterliegen einer eigenen Öffentlichkeits- und damit Bürgerbeteiligung, die in sondergesetzlichen Bestimmungen vorgeschrieben ist. Auch hier ist somit die Einflußnahme der Bürger gewährleistet.

Bürgerbegehren und Bürgerentscheid sind wie das landesverfassungsrechtliche Instrument an ein Quorum gebunden. Erfährt das Bürgerbegehren die Unterstützung der erforderlichen Anzahl von Bürgern, so hat der Rat die Möglichkeit, im Sinne des Bürgerbegehrens zu entscheiden.

Entspricht der Rat einem zulässigen Begehren nicht, so ist ein Bürgerentscheid durchzuführen. Dieser Bürgerentscheid ersetzt dann einen Ratsbeschluß. Dies

ist nicht, wie Sie, Herr Reichel, gerade gesagt haben, "Zuschauerdemokratie", sondern unmittelbares Entscheidungsrecht der Bürgerinnen und Bürger, also unmittelbare Demokratie.

Ich glaube, daß mit der Einführung dieser plebiszitären Elemente in die kommunale Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen ein weiterer und wichtiger Schritt zu einer bürgernahen und bürgerfreundlichen Wahrnehmung kommunaler Aufgaben getan wird. Rat, Bezirksvertretungen, Bezirksausschüsse, Ortsvorsteher, und wie immer auch die Vertreter der Bürgerschaft heißen, sind von den Bürgern für die Vertretung ihrer eigenen Belange eingesetzt worden. Ihnen obliegt die Aufgabe, zum Wohl der Bürger zu arbeiten. Dies geschieht in unseren Kommunen auch.

Wir, das heißt die Bürger dieses Landes, ja, dieses Staates, haben uns im Grundsatz für die mittelbare Demokratie entschieden. Trotzdem steht uns das Recht zu, in bestimmten Angelegenheiten unmittelbar zu entscheiden. Eine solche Möglichkeit wird nun in kommunalen Angelegenheiten geschaffen.

Ich hoffe - und ich glaube daran -, daß dies zu einer weiteren fruchtbringenden kommunalen politischen Arbeit führen wird, die dem Wohl unserer Kommunen und damit ihrer Bürger dient.

Ich hoffe weiterhin auf eine rege Beteiligung und Auseinandersetzung unserer Bürger an ihren und mit ihren Angelegenheiten. Das Wort "Politikverdrossenheit" sollte insoweit, so meine ich, endgültig der Vergangenheit angehören. - Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Danke schön! - Ich erteile Herrn Kollegen Knipschild für die Fraktion der CDU das Wort.

Abgeordneter Knipschild (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hatte zu den Aufgabenbereichen der Bezirksausschüsse und hier speziell in den kreisangehörigen Gemeinden einige Anträge eingebracht. Leider sind

(C)

(D)

(Knipschild [CDU])

(A)

diese Anträge in der abschließenden Fachausschußsitzung von der Mehrheit dieses Hauses abgelehnt worden.

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Wie üblich!)

- Wie üblich. Aber das ist nicht besonders überraschend oder aufsehenerregend; das zieht sich ja wie ein roter Faden durch die Debatte des heutigen Tages.

Gleichwohl, Herr Kollege Grevener, wollte ich noch einmal unsere Überlegungen zu diesen Anträgen, die sich auf die §§ 13 d und 13 e der Gemeindeordnung beziehen, vor Ihnen darlegen.

Meine Damen und Herren! Mit der kommunalen Gebietsreform in ihren beiden Etappen 1969 und 1975 wurden größere und schlagkräftigere Einheiten der kommunalen Selbstverwaltung geschaffen. Das war auch notwendig. Die rasante Fortentwicklung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Lebensbereiche machte diese Neuorganisation der bürgerschaftlichen Selbstverwaltung erforderlich. Die Schaffung leistungsfähiger Verwaltungseinheiten, die in der Lage sind, die seitens der Bürger erwartete Grundausstattung der öffentlichen Daseinsvorsorge aus eigener Kraft zu schaffen und zu unterhalten, war das Ziel dieser damaligen kommunalen Neugliederung.

(B)

Man kann heute sagen, daß dieses Ziel rundherum und im großen und ganzen erreicht worden ist. Die Effizienz der Verwaltungen unserer kommunalen Körperschaften, die Bündelung der Finanzmittel und die rationale Durchsetzung langfristiger Entwicklungsziele - ein häufig nicht richtig erkanntes wichtiges Instrument der gemeindlichen Fortentwicklung - sind als klare Pluspunkte zu buchen.

Für diese positiven Ergebnisse, meine Damen und Herren - und jetzt setzen unsere Überlegungen ein -, mußte aber leider ein sehr hoher Preis bezahlt werden. Zunächst einmal wurde die Anzahl der Gemeinden von 2 334 auf 396 reduziert. Damit verloren fünf Sechstel unserer Gemeinden, wie sie über Jahrzehnte und viele sogar über anderthalb Jahrhunderte bestanden hatten, ihre Selbständigkeit.

(C)

Der entscheidende Punkt ist aber meiner Ansicht nach, daß wir mit der kommunalen Gebietsveränderung 1969 und 1975 rund 70 000 Frauen und Männern, Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Herr Kollege Wilmbusse, die Möglichkeit genommen haben, sich in der kommunalen Selbstverwaltung, in der bürgerschaftlichen Mitwirkung an der kommunalen Selbstverwaltung, zu engagieren. Wir haben rund 70 000 Mandate liquidiert; ich habe das einmal ausgerechnet: Das entsprach über 80 %.

(Beifall bei der CDU)

Ein weiterer Gesichtspunkt! Vom geistigen Vater der kommunalen Selbstverwaltung, dem Freiherrn vom Stein, stammt vom Ende des vorletzten/Beginn des letzten Jahrhunderts der Satz: "Die Kenntnis der Örtlichkeit ist die Seele der Kommunalpolitik."

Vizepräsident Dr. Klose: Ich bitte doch zusammenzurücken, wenn man sich unterhalten will. Dann ist die Störung ein bißchen geringer! - Bitte schön!

Abgeordneter Knipschild (CDU): Der Kommunalpolitik ist mit der kommunalen Neugliederung die Kenntnis der Örtlichkeit abhanden gekommen. Damit ist ihr die Seele genommen worden.

(D)

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Genau so ist es!)

Ich möchte einen vierten Gesichtspunkt nennen: Es mag zwar, Herr Kollege Wilmbusse, ein wenig pathetisch klingen, aber ich glaube, wenn man einmal gründlich über solche Gesichtspunkte nachdenkt, finden sie sich in unserem kommunalpolitischen Alltag wieder. Ich unterstelle, daß viele von Ihnen, wenn nicht sogar die meisten, entweder in der Kommunalpolitik engagiert waren oder immer noch mit irgendwelchen kommunalpolitischen Mandaten betraut sind.

Einen letzten Gesichtspunkt möchte ich in dieser Gedankenreihe anführen: Die Möglichkeit vielfältiger kommunalpolitischer Einübung und Bewährung vor allem für jüngere Menschen, für nachrückende Kom-

(Knipschild [CDU])

(A)

municipalpolitiker ist durch die Reduzierung der Anzahl der Mandate und durch die Konzentration auf die wenigen Mandate verlorengegangen.

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Kollege Knipschild, wollen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Wilmbusse zulassen?

(Abgeordneter Knipschild [CDU]: Gerne.)

- Bitte schön.

Abgeordneter Wilmbusse (SPD): Herr Kollege, nachdem Sie all dieses Beachtenswerte vorgetragen haben, frage ich Sie, ob Sie mir nicht zustimmen, daß das, was die CDU offensichtlich will, falsch ist, nämlich dem Rat, in dem diese Bürgerinnen und Bürger, die Sie angesprochen haben, künftig vertreten sind, ganz wesentliche Rechte zu nehmen, und sie letztendlich nur noch ein Club der Claqueure gegenüber den übermächtigen Rechten des Bürgermeisters sind?

(Beifall bei der SPD)

(B)

Abgeordneter Knipschild (CDU): Herr Kollege Wilmbusse, auch in dieser Hinsicht kann ich Ihnen natürlich keineswegs zustimmen, obwohl es Überlegungen gibt, die aber - wenn ich es richtig mitbekommen habe - der Kollege Twenhöven für unsere Seite bereits dargelegt hat. Meine Intention geht in eine völlig andere Richtung. Die Rechte des Rates will ich etwas dezentraler angesiedelt wissen und damit mehr bürgerschaftliche Mitwirkungsmöglichkeiten für die kommunale Selbstverwaltung eröffnen.

Auf diesen Gesichtspunkt insonderheit komme ich in den nächsten Minuten noch zurück.

Meine Damen und Herren, inzwischen zeigt sich immer mehr, daß die Schaffung der Großgemeinden - so hießen sie sehr lapidar - zur kommunalen Entpolitisierung der Bürgerschaft und zu einer Überparteiopolitisierung unserer Räte und damit unserer Kommunalpolitik geführt hat.

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Kollege Knipschild, wollen Sie noch eine Zwischenfrage zulassen?

(Abgeordneter Knipschild [CDU]: Natürlich.)

- Herr Grevener, bitte schön.

Abgeordneter Grevener (SPD): Herr Kollege Knipschild, ich bin hier etwas spät entdeckt worden. Mit Ihrem Beitrag sind Sie schon etwas weiter. Deswegen darf ich um Ihr Verständnis bitten, daß ich etwas zurückgehe: Sie haben ausgeführt, daß man Rechte und Entscheidungskompetenzen des Rates an die Bezirke abgeben sollte.

Wenn Sie aber wünschen, daß sich die Bezirke mit örtlicher Kenntnis in kommunalpolitische Entscheidungen einklinken sollen, müssen Sie doch eigentlich für unseren Entwurf sein, daß dann, wenn der Rat es will, im Einzelfall auch die gewählten Vertreter eine Angelegenheit der Gemeinde entscheiden.

Abgeordneter Knipschild (CDU): Herr Kollege Grevener, diese Frage geht in die gleiche Richtung, wie sie Herr Wilmbusse gestellt hat. Sie heben auf die von Ihnen behauptete Entmachtung des Rates und das Rückholrecht des Rates gegenüber dem hauptamtlichen Bürgermeister ab. Ich muß es noch einmal sagen, würde mich aber auch aus Zeitgründen verlieren, wenn ich dem zu intensiv nachginge, daß meine Intention nun tatsächlich völlig anders ist und diese Frage eigentlich nicht berührt.

Sie bedarf sicherlich einer intensiven Diskussion. Da ich auch Mitglied des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes bin, weiß ich, daß das geschehen ist. Herr Wilmbusse und Herr Schaufuß, wir haben doch viel und eingehend über dieses Thema gesprochen.

(Abgeordneter Grevener [SPD] meldet sich zu einer weiteren Zwischenfrage.)

- Herr Grevener, es macht Spaß. Von mir aus können Sie gerne Ihre Zwischenfrage stellen, wenn Ihnen der Präsident das Wort gibt.

(C)

(D)

(A)

Abgeordneter Grevener (SPD): Herr Kollege Knipschild, Sie sind ja auch Vorsitzender des Petitionsausschusses. Könnte man nicht manche Angelegenheit vor Ort erledigen, wenn die bürgerfreundlich gestimmten Ratsmitglieder früher tätig werden und entscheiden könnten?

Abgeordneter Knipschild (CDU): Dazu ein volles und klares Ja.

(Abgeordneter Henning [SPD]: Gott sei Dank!)

Nur ist natürlich das einzelne Ratsmitglied in seinem Wahlbezirk als Teil des Gesamtrates weniger durchsetzungsfähig und aufnahmefähig gegenüber den Anliegen des Bürgers als beispielsweise ein gestärkter Bezirksausschuß unseres Musters. Unsere Darlegungen aus unseren Anträgen kennen Sie ja. Danach werden die Mitglieder des Bezirksausschusses direkt gewählt und haben natürlich eine völlig andere Verzahnung in die Bürgerschaft als ein einzelner Ratsvertreter.

Ich wollte noch zu der von mir behaupteten kommunalen Entpolitisierung und zur Überparteilichisierung zwei Fakten anfügen:

(B)

Herr Kommunal- und Innenminister Dr. Schnoor, das erstere spiegelt sich für mich in dem dramatischen Rückgang der Wahlbeteiligung bei den Kommunalwahlen in den letzten 20 Jahren wider.

(Minister Dr. Schnoor: Darauf komme ich noch zurück.)

Wir hatten 1975 ungewöhnliche Verhältnisse, da die Landtagswahl und die erste Kommunalwahl nach der Neugliederung zusammengelegt worden waren. Damals lag die Wahlbeteiligung bei über 85 %. Bei der letzten Wahl lag die Beteiligung bei 65 und ein paar zehntel Prozenten. Jedenfalls gab es innerhalb von vier Wahlen einen Rückgang von über 20 Prozentpunkten.

Die Tendenz ist abfallend, und wenn diese Tendenz anhält, werden wir bald Verhältnisse haben, daß in vielen Gemeinden die sogenannte Partei der Nichtwähler die stärkste Gruppe innerhalb der Bürgerschaft

(C)

sein wird. Liegt nämlich die Wahlbeteiligung bei nur noch 65 % oder sogar darunter, muß die Mehrheitspartei mindestens 55 % auf sich vereinigen, um die Mehrheit der Bürgerschaft überhaupt vertreten zu können. Sonst ist die Gruppe der Nichtwähler tatsächlich die größte bürgerschaftliche Gruppe.

Zur Überparteilichisierung! Meine Damen und Herren, was halten Sie davon, daß eine Ratsfraktion - das ist dokumentiert - in einem Jahr 44 Fraktionssitzungen abhält? Eine Fraktionssitzung hat ja unter anderem den Zweck, die parteipolitischen Aspekte der kommunalen Selbstverwaltung vorzubereiten und aufzuarbeiten.

(Abgeordneter Schaufuß [SPD]: Ist das übel? - Abgeordneter Moron [SPD]: Was ist daran schlecht, wenn sich Bürgervertreter zusammensetzen?)

- Das finde ich schon, Herr Kollege Schaufuß. Glauben Sie denn nicht auch, daß bei 44 Fraktionssitzungen oder von mir aus auch einem Dutzend weniger oder sogar der Hälfte plus Ratssitzungen - -

(Abgeordneter Schaufuß [SPD]: Bei uns macht die CDU 70 im Jahr!)

- Donnerwetter, Respekt! Aber, Herr Schaufuß, glauben Sie denn nicht, daß dieser Tatbestand - darauf will ich ja abheben - viele Leute davon abhält, dem Rat noch ihre Mitarbeit anzudienen, für die Kommunalpolitik zur Verfügung zu stellen?

(D)

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Welche Bevölkerungsgruppen das sind, das brauche ich hier nicht im einzelnen anzuführen. Es sind doch besonders auch die wichtigen Bevölkerungs- und Berufsgruppen unserer Gemeinde, auf deren Mitwirkung wir eigentlich gar nicht verzichten können.

(Abgeordneter Henning [SPD]: Lehrer!)

Ich denke da an den großen Bereich der Selbständigen, des Mittelstandes, der Kaufleute, der Handwerker, der Gewerbetreibenden.

(Knipschild [CDU])

(A)

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Die sind ganz wichtig.)

Sie alle wie auch die leitenden Angestellten

(Abgeordneter Henning [SPD]: Wechselschichtler!)

finden einfach nicht die freie Zeit, um diese Fülle von Sitzungen absolvieren zu können.

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Aber die wollen die doch draußen halten!)

Meine Damen und Herren, die rückläufige Wahlbeteiligung halte ich fast für zwangsläufig. Es wird allerhöchste Zeit, daß wir der kommunalen Selbstverwaltung neue Spielräume verschaffen.

Ich möchte noch etwas zitieren, was für mich große Bedeutung hat. Herr Minister, ich denke, Ihnen ist dieses Symposium bekannt, weil es wiederkehrend tagt: ein interdisziplinäres Symposium mit dem Titel "Kommunale Gebietsreform und Autonomie im ländlichen Raum". Vielleicht sagt Ihnen Bleiwäsche etwas, ein Ort im Kreis Paderborn. Dieses Symposium hat vor einiger Zeit festgestellt,

(B)

daß die elementaren Funktionen der Gemeinde als unmittelbares Lebensumfeld der Bürger, als Beziehungsgeflecht räumlicher Identität

- das sind sicherlich soziologische Fachbegriffe, aber ich will korrekt wörtlich zitieren -,

als Handlungsspielraum gemeinsamen bürgerschaftlichen Engagements und als Lernfeld demokratischen und solidarischen Handelns verlorengegangen sind. Das in Jahrhunderten gewachsene Selbstverständnis der Gemeinde als räumliche Organisationsform der lokalen Gemeinschaft wurde gebrochen. Als schwerwiegende Konsequenz ist heute vor allem im ländlichen Raum eine wachsende kommunalpolitische Resignation festzustellen.

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Leider wahr!)

Alle diese vorgenannten Gesichtspunkte, meine sehr geschätzten Kollegen von der Mehrheitsfraktion, auch

(C)

meine Herren Zwischenfrager und Zwischenrufer, haben keinen speziell parteipolitischen Charakter. Im Gegenteil: Die negativen Entwicklungen betreffen alle demokratischen Parteien. Sie zehren an der Substanz unserer repräsentativen Demokratie auf kommunaler Ebene - natürlich nur dort - und damit an der Grundlage unseres demokratischen Staatsaufbaus.

(Vorsitz: Vizepräsident Schmidt)

Sie mögen einwenden, das seien hochtrabende Worte oder dramatische Aussagen. Ich habe lange überlegt, ob ich das hier so vortrage, aber ich glaube, daß eine gewisse Berechtigung für eine solche Beurteilung der Entwicklung schon am Platze ist.

Meine Damen und Herren, noch zwei persönliche Bemerkungen an den Herrn Minister! Herr Minister, ich unterstelle einmal, daß Sie sich gerne an Ihren Besuch in meiner Heimatgemeinde vor etwa acht Wochen erinnern, als Sie als Grußwortredner

(Minister Dr. Schnoor: Ja, das war sehr schön!)

in der Auftaktveranstaltung zum 750-Jahre-Stadtjubiläum eine Eingebung - ich hätte sie fast gnadenvoll genannt - hatten. Ich weiß nicht, ob Sie das, was Sie gesagt haben, so wahrgenommen haben; wenn man am Pult steht, hat man ja andere Wahrnehmungen als die Zuhörer. Als Sie sagten, daß diese Stadt Schmalenberg aus vormals zwölf selbständigen Gemeinden ein Produkt der kommunalen Neugliederung sei, gab es schon tosenden Beifall von den tausend anwesenden Bürgerinnen und Bürgern. Und dann haben Sie noch etwas oben draufgesetzt, und das war noch genialer: Sie haben alle zwölf Namen der vormals selbständigen Gemeinden genannt, und bei jeder Namensnennung wurden Sie von tosendem Beifall unterbrochen. Die Bürger aus der entsprechenden Gemeinde fühlten sich jeweils beim Namen genannt und brachen wie bei einer Siegerehrung in tosenden Beifall aus. Was vermag den Bedarf der Bürger, sich mit ihren Ortsteilen zu identifizieren, besser zu charakterisieren?

(D)

(Abgeordneter Schaufuß [SPD]: Das ist aber nach der Gemeindeordnung auch heute möglich!)

(Knipschild [CDU])

(A)

Bei allem Respekt: keine Reform der kommunalen Gebietsreform!

(Beifall bei der CDU - Abgeordneter Schauerte [CDU]: Eine große Sehnsucht!)

Ein letzter Gesichtspunkt, meine Damen und Herren: Der Administrator der kommunalen Gebietsreform in diesem Lande, Ministerialdirigent a. D. Köstering, ist der geistige Vater der kommunalen Gebietsreform in unserem Partnerland Brandenburg gewesen. Dabei ist etwas hochinteressant: Nordrhein-Westfalen hat mit durchschnittlich 44 000 Einwohnern pro Gemeinde die mit Abstand höchste durchschnittliche Einwohnerzahl der Gemeinden. Die nächsthöchste hat das Saarland mit etwas mehr als 21 000 Einwohnern. Das Land Brandenburg unter Federführung derselben Person hat mit 1450 die geringste Einwohnerzahl pro Gemeinde nach dem mathematischen Durchschnitt. Herr Köstering hat dort eine lupenreine Amtsverfassung eingeführt und Gemeindegrößen geschaffen, die nur ein Dreißigstel so groß sind.

(Minister Dr. Schnoor: Dort ist eine ganz andere Struktur!)

(B)

Dieselbe Person, die für beide kommunalen Gebietsreformen zuständig war, hat diese unterschiedlichen Größenordnungen geschaffen.

(Zuruf des Abgeordneten Schaufuß [SPD])

Ein Allerletztes noch: In zwei Stunden beginnt in meiner Heimatgemeinde eine turnusmäßige Ratssitzung. Die letzte war vor 14 Tagen. Ich habe hier die öffentliche Bekanntmachung dieser Ratssitzung: Turnusmäßig gibt es heute nachmittag 46 Hauptpunkte. Vier dieser Hauptpunkte sind untergliedert in noch einmal zehn Unterpunkte. Ja, glaubt denn in diesem Saal jemand ernsthaft, daß für eine solche Kommunalpolitik in der Bürgerschaft einer solchen Flächengemeinde - ich bin nun einmal auch Abgeordneter eines Wahlkreises, in dem die beiden flächengrößten kreisangehörigen Gemeinden unseres Landes zu Hause sind, nämlich Schmallenberg und Bad Berleburg - ein Interesse besteht, 56mal der Reihe nach persönliches Engagement aufzubringen?

(C)

Deshalb mein Appell an Sie - wir haben noch zwei Tage Zeit, Herr Kollege Wilmbusse, Herr Kollege Grevener und alle anderen -: Stimmen Sie Freitag bei der dritten Lesung unserem Antrag zu den §§ 13 d und 13 e zu! Dann wird diese Reform eine gelungene Reform. Die Bürger im Lande werden es uns danken. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Schmidt: Schönen Dank, Herr Kollege Knipschild. - Für die Landesregierung erteile ich dem Herrn Innenminister Dr. Schnoor das Wort.

Innenminister Dr. Schnoor: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Knipschild sagte, wenn wir dem Antrag zur Ortsverfassung zustimmen, dann hätten wir insgesamt eine gelungene Reform. Also, alles andere unserer Reform kann ja dann wohl nicht ganz so schlecht sein, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Da sagt einmal jemand die Wahrheit.

(D)

Und daß Herr Kollege Knipschild als Abgeordneter aus dem dortigen Raum hier so begeistert für die Ortsverfassung eintritt, verstehe ich gut.

Darf ich aber noch einmal einerseits zu der Tagesordnung des Rates und andererseits zu der Veranstaltung in Schmallenberg etwas sagen. Nur soviel zu dem ersten Punkt: In der Tat, unsere Räte befassen sich oft, zu oft mit zuviel Einzeldingen, und es fehlt ihnen die Chance, zu dem Wesentlichen zu kommen. Aber, das liegt auch daran - das müssen wir auch sehen -, daß es sich oft um Einzeldinge handelt, die den Bürgern auf den Nägeln brennen, und die Ratsmitglieder dann die Schwierigkeit sehen, Dinge der Verwaltung überlassen zu müssen, obwohl sie hierauf angesprochen worden sind.

(Abgeordneter Wilmbusse [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

(Minister Dr. Schnoor)

(A)

- Herr Kollege Wilmbusse wollte etwas sagen. Ich habe aber noch eine Bemerkung an Herrn Kollegen Knipschild; wenn ich die noch eben machen darf, Herr Wilmbusse.

Das zweite, Herr Knipschild: Ich halte es schon für wichtig, daß wir nicht vergessen, daß die kommunale Neuordnung vielen früher selbständigen kleinen Gemeinden die Selbständigkeit genommen hat. Aber das Ziel war ja nicht, diesen Gemeinden die Identität zu nehmen, das war nicht das Ziel.

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Aber die Folge!)

Die kulturelle Identität sollen sie behalten. Es ging darum, die Zuständigkeit für die Verwaltungsgeschäfte zu konzentrieren - also im Grunde um das, was aus unserer Sicht früher unzulänglicherweise bei uns mit der Amtsverfassung praktiziert wurde, aber in Brandenburg beispielsweise nicht anders geht und mit der Amtsverfassung gemacht werden muß -, bei uns in der Einheitsgemeinde durchzuführen.

"Nicht die Identität nehmen!" Die alte Gemeinde, Herr Knipschild, hatte ja nur eine Scheinsouveränität. Die Gemeinde hatte nichts zu sagen. Sie hatte keine Kompetenzen, weil sie zu klein war. Das brachte dem Bürger doch gar nichts. Deswegen gab es die kommunale Neuordnung. Die Kompetenz lag oft sogar beim Kreis, nicht beim Amt - zum Beispiel in Lippe beim Kreis.

(B)

Aber daß wir die Identität der Bürger in ihren Ortsteilen wahren müssen, darum bemühen wir uns gemeinsam. Auch deswegen z. B. Feuerwehren in den Ortsteilen!

(Beifall bei der SDP)

Darum Feuerwehren in den Ortsteilen als Beispiel.

Wenn es ein so großes Fest wie dieses Jubiläum in Schmallenberg, dieses wirklich schöne Fest in dieser schönen Gegend, gibt und die Bürger und Bürgerinnen aus allen Teilen Schmallenbergs kommen, dann muß man sie so ansprechen, als was sie sich empfinden. Sie empfinden sich dann nicht in erster Linie als

(C)

Schmallenberger, sondern als jemand aus der alten Ortschaft. Da verrate ich Ihnen nichts Neues.

Ich habe auf meinem Schreibtisch ein Buch liegen, das mir Herr Bühnemann, der frühere Mitarbeiter von Herrn Köstering, der auch nicht mehr bei uns im Hause ist, gegeben hat. Darin sind alle alten Gemeinden mit der neuen Zuordnung aufgezählt. Ein solches Buch gibt es nur noch ein- oder zweimal. Ich nehme es immer mit. Ich habe einen großen Erfolg damit, wenn ich die Bürger so anspreche, weil ich meine, sie haben auch einen Anspruch darauf.

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Das ist die Sehnsucht, die ...!)

Vizepräsident Schmidt: Herr Innenminister, würden Sie jetzt die Frage von Herrn Wilmbusse beantworten?

(Minister Dr. Schnoor: Aber natürlich, gerne.)

- Bitte schön, Herr Wilmbusse.

Abgeordneter Wilmbusse (SPD): Sie sind schon etwas darüber hinaus. Ich darf noch einmal auf die Ratssitzung mit den 46 Tagesordnungspunkten zurückkommen. Herr Minister, sind Sie nicht mit mir der Meinung, daß das nicht eine Frage der Gemeindeordnung ist, sondern daß es eine Frage an die jeweilige Organisation in der betreffenden Stadt ist?

(D)

(Minister Dr. Schnoor: So ist es!)

Ich bin Bürgermeister in einer Stadt. Eine Tagesordnung mit 46 Tagesordnungspunkten haben wir noch nicht gehabt. Sind Sie nicht auch der Meinung, daß es darum geht, daß in der Stadt etwas anders organisiert wird und daß das auch künftig so sein muß?

Innenminister Dr. Schnoor: Ich stimme Ihnen völlig zu, Herr Kollege Wilmbusse. Wir sprechen über die Überforderung der Räte. Aber es liegt im Grunde daran, wie man seine eigene Arbeit organisiert, was man an sich zieht, was man der Verwaltung überläßt.

(Minister Dr. Schnoor)

(A)

Wir haben doch auch gerade die Reform durchgeführt, um die Räte zu entlasten. Ich meine, wenn ein Rat 46 Punkte beraten will, dann darf er sich auch nicht beklagen.

Herr Kollege Reichel - er ist leider nicht mehr da; ich bitte, ihm das zu sagen, was ich jetzt ausführen möchte:

(Zurufe von der CDU: Er ist kein Kommunalpolitiker!)

Herr Kollege Reichel hat erstens gesagt, mehr Eigenverantwortung der Bürger erfordere mehr Entscheidungskompetenz. Dem stimme ich uneingeschränkt zu.

(Abgeordneter Tschoeltsch [F.D.P.]: Das ist ja schon mal was!)

Über den Umfang wird man sicherlich unterschiedlicher Meinung sein können. Aber wir sind dem mit der neuen Gemeindeordnung gefolgt.

Zweitens beruft sich Herr Reichel auf den Antrag der F.D.P. zum Volksbegehren, in dem die F.D.P. mehr Bürgerbeteiligung wolle als das, was hier in der Gemeindeordnung steht. Wenn das für die F.D.P. so wichtig ist, also die Reform, die jetzt beschlossen wird, solche prinzipiellen Mängel hat, dann frage ich Sie: Warum stimmen Sie der Änderung der Gemeindeordnung in zweiter und in dritter Lesung heimlich zu? Denn Sie stimmen ihr heimlich zu. Sie wissen nämlich ganz genau, daß dieser Gesetzentwurf in diesem Parlament aufgrund der Mehrheitsverhältnisse so, wie er jetzt beraten wird, die Mehrheit findet.

(B)

Sie haben eine Möglichkeit, das zu verhindern. Bleiben Sie bei Ihrem Volksbegehren, wenn es Ihnen doch so prinzipiell darum geht. Warum hat Sie denn hier - -

(Zuruf des Abgeordneten Schauerte [CDU])

- Es ist doch so: Sie hat doch der eigene Mut verlassen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

(C)

Sie haben die Stimmen nicht zusammengekriegt. Sie wußten auch genau, daß Sie sie nicht zusammenkriegen - Sie in Ihrem ländlichen Raum, Herr Schauerte, schon gar nicht, denn die wollten das alles doch gar nicht. Da wollen wir einmal klarsehen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Ich akzeptiere das alles. Ich akzeptiere auch "Löwengebrüll" und so etwas. Das kennen wir auch aus der Literatur. Aber ein bißchen Sachlichkeit sollte bleiben. Ich sage also: Wenn Sie mehr Bürgerbeteiligung wollen als das, was hier durchsetzbar ist, haben Sie die Möglichkeit, ein Bürgerbegehren, also eine Bürgerbeteiligung nach der Landesverfassung durchzuführen. Das haben Sie nicht getan.

(Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: 20 % der Wahlberechtigten in 2 Wochen in die Rathäuser: das ist unpraktikabel!)

- Nein, Sie meine ich nicht,

(Heiterkeit bei der SPD)

ich meine die F.D.P. und die CDU. Dann sollte man hier nicht so tun, als ob das alles ganz schrecklich sei, was wir vorhaben, daß wir den Bürgern nicht genug Rechte gäben. Sie hätten es anders haben können. Jetzt stimmen Sie in Wirklichkeit heimlich dieser Reform zu. Sie sind ja auch ganz froh darüber, daß es so geschieht.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Herr Innenminister Dr. Schnoor, wollen Sie eine Frage des Kollegen Schauerte beantworten?

(Minister Dr. Schnoor: Ja, aber immer. Es belebt doch geradezu, wenn Herr Schauerte ein Stichwort gibt.)

- Herr Schauerte, bitte.

(A)

Abgeordneter Schauerte (CDU): Herr Innenminister, Sie haben gerade "meinen ländlichen Raum" so liebevoll angesprochen.

(Minister Dr. Schnoor: Ja, sicher, er ist auch schön!)

Sollte Ihnen entgangen sein, daß in dem Bereich, in dem ich politisch verantwortlich bin, der Landrat selber der erste Mann für die Durchführung des Bürgerbegehrens war und der Oberkreisdirektor seine tatkräftige Unterstützung angeboten hatte und alle Bürgermeister in der ersten Reihe standen? Sie müssen wohl eine gesplante Wahrnehmung absolviert haben.

Innenminister Dr. Schnoor: Aber hervorragend, Herr Schauerte! Dann frage ich nur folgendes: In den Landesteilen, in denen die Sozialdemokraten in den Räten die Mehrheit haben, waren die CDU-Politiker für die Veränderung, das heißt für Direktwahl und den hauptamtlichen Bürgermeister. Und in den Landesteilen, in denen Sie die Mehrheit haben - durch die bin ich gezogen und habe mich beschimpfen lassen -, war es genau umgekehrt - mit Ausnahme des Wahlkreises von Herrn Schauerte. Aber der schwimmt ja immer gegen den Strom, auch in seiner eigenen Partei.

(B)

(Beifall und Heiterkeit bei SPD und GRÜNEN - Widerspruch des Abgeordneten Reul [CDU])

- Das tut er nicht? Schwimmt er mit dem Strom?

Vizepräsident Schmidt: Herr Dr. Schnoor, wenn die Frage beantwortet ist - -

(Minister Dr. Schnoor: Die Frage ist beantwortet!)

Frau Höhn hatte sich noch gemeldet. Würden Sie die Frage zulassen?

(Minister Dr. Schnoor: Aber natürlich!)

- Bitte.

(C)

Abgeordnete Höhn (GRÜNE): Herr Innenminister Schnoor, Sie haben eben das Volksbegehren auf Landesebene erwähnt. Sie wissen wie ich, daß es da die große Hürde gibt, daß man in der zweiten Stufe 20 % der Wahlberechtigten innerhalb von zwei Wochen zur Abgabe ihrer Stimmen bewegen muß. Würden Sie zusammen mit mir einen Vorstoß unternehmen, das Volksbegehren auf Landesebene zu aktivieren, indem wir dieses Quorum herabsetzen, damit es ein Instrumentarium wird, das auch angewendet werden kann?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Innenminister Dr. Schnoor: Überhaupt nicht, Frau Kollegin! Vielleicht kennen Sie sich noch nicht so ganz in der Landesgeschichte aus. Es hat nämlich eine Reihe von Volksbegehren gegeben, die nicht daran gescheitert sind, daß das Quorum für die Einleitung nicht erreicht wurde. Es hat sogar einmal ein Volksbegehren gegeben, bei dem für das Quorum zur Einleitung Millionen Stimmen zusammengebracht wurden.

(Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Einmal!)

Das hat uns seinerzeit wirklich Beine gemacht und in arge Bedrängnis gebracht. Also, meine Damen und Herren, wenn einer ein ernstes Thema hat und wenn Sie einmal ein ernstes Thema haben sollten, werden Sie wohl in der Lage sein, diese paar Bürgerstimmen im Lande aufzubringen.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Jetzt etwas zur verbundenen Wahl und zu den Einwendungen, die hierzu geltend gemacht worden sind: Es ist nicht zu bestreiten, daß wir in Nordrhein-Westfalen einen eigenen Weg gehen, der nicht erprobt ist - das ist alles richtig -, aber ich wehre mich dagegen, daß dieser eigene Weg von vornherein diskreditiert wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich will Ihnen dazu folgendes sagen: Sie lehnen ihn ab. Das ist wahr, und das ist auch Ihr gutes Recht. Aber ich will Ihnen folgende Argumente sagen:

(Minister Dr. Schnoor)

(A)

Erstens. Bürgermeister und Rat müssen zusammenarbeiten, auch wenn Sie die Kompetenzen noch so sehr verändern wollen und auch wenn Sie sagen, der Rat habe überhaupt nichts mit dem zu tun, was der Bürgermeister macht. Das Landesparlament ist von der Regierung getrennt. Trotzdem gibt es Dinge, in denen man zusammenarbeiten muß. Bürgermeister und Rat müssen zusammenarbeiten und nicht gegeneinander. Das spricht dafür, die Dinge bei der Wahl jedenfalls nicht auseinanderfallen zu lassen.

(Zuruf des Abgeordneten Leifert [CDU])

Zweitens. Bei dem Wahlakt für den Bürgermeister geht es um eine Verknüpfung von Personalentscheidung, nämlich der Wahl des Bürgermeisters, und - zeitgleich damit - der Sachentscheidung, wenn der Rat gewählt wird, nämlich über die Programme der Parteien. Es sind also zwei Dinge, die auf dem Prüfstand stehen.

Drittens. Wir wollen dafür sorgen, daß die bewährte Verknüpfung in Nordrhein-Westfalen zwischen der Arbeit des Rates und der Verwaltung nicht abgeschnitten wird. Sie können nicht leugnen, daß dann, wenn Sie eine strikte Trennung bei den Wahlakten vornehmen, wie Sie es machen wollen, dieses dazu führt, daß der Rat auch in seiner Bedeutung sehr stark minimiert wird.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das können Sie nicht leugnen.

Und die Ratsmitglieder sind eben auch unmittelbar gewählt, und sie sind ihren Bürgern vor Ort verantwortlich. Auch dieses ist ein Wert, den Sie nicht bei der Frage der Bürgerbeteiligung einfach so beiseite schieben können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es gibt einen Konstruktionsmangel im süddeutschen Prinzip, das Sie hier so hochheben.

Viertens. Herr Knipschild hat zu Recht darauf hingewiesen, daß wir auf die Frage der Wahlbeteiligung achten müssen. Herr Knipschild, in Süddeutschland haben wir Wahlbeteiligungen, die z. T. um die 20 %

liegen. Sie beklagen schon Wahlbeteiligungen bei Kommunalwahlen um 65 %. Wollen wir denn künftig auch unsere Bürgermeister mit 20 % Wahlbeteiligung wählen lassen? Das wollen wir doch nicht! Da liegt ein Problem, das mit der Vielzahl der Wahlen, mit permanenten Wahlkämpfen und mit Wahlmüdigkeit der Bürger zu tun hat. Dem und der niedrigen Wahlbeteiligung, durch die das Amt abgewertet würde, wollen wir vorbeugen; das ist ein weiteres Argument.

(C)

Und ein letzter Punkt kommt hinzu: Wir beachten auch sonst im Wahlrecht das Ziel, jedenfalls verfolgen wir es im Augenblick, die Vielzahl der Wahlen und Wahltermine in der Bundesrepublik eher zu verringern als zu vergrößern. Dazu gibt es gemeinsame Anstrengungen in der Ministerpräsidentenkonferenz. Sollen wir das einfach alles beiseite schieben und sagen: Schaffen wir doch in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit von 396 zusätzlichen Wahlterminen - nein, es kommen noch die 31 Termine für die Landräte hinzu.

Unseren Vorschlag kann man ablehnen, meine Damen und Herren, aber das ist ein anderes Modell als das Ihre. Das ist nicht ein schlechteres CDU- oder F.D.P.-Modell, sondern ein grundlegend anderes Prinzip.

(D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das kann man ablehnen. In Ordnung! Aber man kann nicht die Redlichkeit der Motive und nicht die Redlichkeit des Anliegens hier einfach so in Frage stellen.

Jetzt zur Attraktivität des Amtes des Bürgermeisters bezüglich der fünf Jahre. Ich wiederhole das, was ich auch öffentlich gesagt habe: Wer sich um ein politisches Amt bemüht, muß sich in das Feuer begeben und damit rechnen, daß er scheitert.

Nun kommt die Frage: Ist das Amt eigentlich attraktiv oder nicht, wenn wir eine fünfjährige Wahlperiode haben? Ich spreche jetzt nicht über Besoldung. Das steht wieder auf einem anderen Blatt. Das will ich bewußt nicht tun.

Zunächst will ich Herrn Reichel bitten - ich glaube, das gilt auch für Herrn Wickel -: Schauen Sie noch

(Minister Dr. Schnoor)

(A)

einmal in den Beschluß des Innenausschusses. Dort ist nämlich nicht mehr die Rede von den "einfachen Geschäften der laufenden Verwaltung" - das haben wir ja einvernehmlich korrigiert -, sondern es geht um die "Geschäfte der laufenden Verwaltung". Da waren Sie bei Ihrer Kritik, er sei nur für die "einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung" zuständig, nicht ganz auf der Höhe der Zeit. § 28 Abs. 3 Gemeindeordnung, um den es hier geht, spricht jetzt von den "Geschäften der laufenden Verwaltung".

Der Bürgermeister hat die Kompetenz des Gemeindegeldirektors für die "laufenden Geschäfte der Verwaltung". Er hat ferner die gesamte Kompetenz, die bisher der Gemeindegeldirektor hat. Er ist darüber hinaus der uneingeschränkte Repräsentant der Gemeinde, er ist Vorsitzender im Rat, Vorsitzender im Hauptausschuß, Vorsitzender im Verwaltungsvorstand, er hat hier ein Weisungsrecht, er ist Chef der Verwaltung.

Ich frage Sie: Soll der Rat angesichts dieser Machtfülle des Bürgermeisters keine Kompetenzen mehr haben? Ich frage Sie weiter: Ist das kein attraktives Amt für jemanden, der gestalten will?

(Zustimmung des Abgeordneten Trinius [SPD])

(B)

Nun kann es natürlich sein, daß es zwischen dem Bürgermeister und dem Rat Schwierigkeiten gibt. Dann kooperiert der Bürgermeister, oder er überwirft sich mit dem Rat. Was ist denn günstiger für ihn? - Das kann man nicht von vornherein sagen. Wenn es eine sachliche Kooperation ist, wird der Bürger dies honorieren. Wenn es bloße Kumpanei ist, wird der Bürger das nicht honorieren.

Wenn es zu einem Konflikt zwischen Bürgermeister und Rat kommt, was Sie ja befürchten, oder - Sie sagen: der Bürgermeister darf nicht unbotmäßig sein - wenn seine Unbotmäßigkeit sachlich begründet ist und er sich zur Wahl stellt und die Dinge den Bürgern vorträgt, dann bin ich ganz sicher, auf welcher Seite die Bürger stehen werden: auf der Seite des Bürgermeisters. Die Parteien werden es dann verdammt schwer haben, meine Damen und Herren, da Pol zu halten.

(Zustimmung der Abgeordneten Wilmbusse und Grevener [SPD])

(C)

Also: Verkennen Sie nicht auch das Machtgeflecht, das in diesem System enthalten ist. Ich glaube nicht, daß dieses Amt eben deshalb nicht attraktiv ist, weil es eine Wahlzeit von nur fünf Jahren vorsieht.

Im übrigen kann ich Ihre Argumentation nicht begreifen. Sie beklagen beredt, es gebe nicht genug Bürgerbeteiligung. Gleichzeitig sagen Sie, die Wahlperiode des Bürgermeisters solle länger dauern. Das bringe ich nicht zusammen. Wenn Sie für mehr Bürgerbeteiligung sind, müssen Sie auch für die kurze Wahlperiode sein.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch von der CDU - Minister Dr. Schnoor: Wir wollen nicht alles übertreiben, Herr Paus!)

Vizepräsident Schmidt: Danke schön, Herr Innenminister Dr. Schnoor. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Appel ums Wort gebeten. Bitte sehr.

(Abgeordneter Grevener [SPD]: Macht er auch Kommunalpolitik?)

Abgeordneter Appel (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Uhr hier hat gerade auf 62 Minuten gestanden. Ich hoffe, ich komme nicht in die Verlegenheit, diese ausfüllen zu müssen.

(D)

Vizepräsident Schmidt: Nein, es wird gerade umgestellt. Sie haben weniger.

(Abgeordneter Tschoeltsch [F.D.P.]: 6,2!)

Abgeordneter Appel (GRÜNE): Ich muß Ihnen ehrlich sagen, daß ich auch 30 Minuten noch sehr viel finde. -

Der moderne Staat entzieht, ohne antidemokratisch zu sein, der Demokratie ihre Substanz.

So fängt ein Zitat von Helmut Schelsky aus den 60er Jahren an. Was wir heute hier zum Teil zum wie-

(Appel [GRÜNE])

(A)

derholten Male diskutieren, könnte sich vor Ort für viele Bürgerinnen und Bürger so darstellen.

Ich muß Ihnen gestehen: Mir ist in den Diskussionen über die Gemeindeordnung, die in der ganzen letzten Zeit in diesem Lande geführt worden sind, manchmal das Gefühl nicht ganz fern gewesen, daß mit relativ großem Aufwand am Anfang gute Vorsätze auf den Weg gebracht worden sind, daß aber das, was heute zur Verabschiedung ansteht und worüber in den Ausschüssen lange beraten worden ist, bei weitem nicht den vielfältigen Ansprüchen und modernen Anforderungen an Erweiterung der Demokratie entspricht, die damit verknüpft waren und die von vielen Bürgerinnen und Bürgern gewünscht werden. Ich möchte dazu einige Punkte herausgreifen.

An dem Punkt, an dem es um die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger durch Einwohnerantrag geht, haben wir - da möchte ich das, was der Kollege von den Sozialdemokraten hier gesagt hat, unterstreichen - eine richtige Entscheidung getroffen. Wir haben gesagt: Es ist richtig, daß Menschen, die zwar das Wahlrecht noch nicht haben, in anderen Bereichen aber berechtigt sind, Rechtsgeschäfte zu tätigen, ab dem 14. Lebensjahr auch in einer Gemeinde dazu beitragen können, daß über bestimmte Themen diskutiert wird. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hält es für richtig, daß dieses Recht ab dem 14. Lebensjahr gelten soll.

(B)

Ich möchte aber Bedenken dagegen anmelden, daß ein Einwohnerantrag von einer nicht zu verachtenden Zahl von Bürgerinnen und Bürgern - von 4 000 oder 5 vom Hundert Einwohnern - unterzeichnet werden muß. Der Einwohnerantrag ist ja nicht in diesem Sinne ein Bürgerbegehren, sondern er ermöglicht nur, daß ein bestimmtes Thema auf die Tagesordnung des Rates gesetzt wird. Der Bau von Straßen oder neue Projekte zum Beispiel gehen zwar oft wohl nur eine kleine Zahl von Bürgerinnen an, diese aber können besonders hart betroffen sein. Wir hätten uns deshalb gewünscht, daß das Quorum für einen Einwohnerantrag wesentlich niedriger ist. Dieses Haar finde ich in der Suppe der neuen Gemeindeordnung.

Etwas Ähnliches gilt für Bürgerbegehren und Bürgerentscheid. Wir haben Ihnen ein mehrstufiges Ver-

fahren vorgeschlagen, das den verschiedenen Bedürfnissen in der Gemeinde entgegenkommt.

Da ist zunächst jetzt schon in § 6 c der Gemeindeordnung verankert, daß einzelne Bürgerinnen und Bürger Anregungen und Beschwerden einbringen können.

Deshalb - um das noch einmal zu konkretisieren, was ich vorhin gesagt habe - sprechen wir uns dafür aus, daß nur 2,5 % der Bürgerinnen und Bürger nötig sind, um einen entsprechenden Bürgerantrag zu stellen.

Bei der nächsten Stufe, nämlich ein Bürger/innen-Begehren herbeiführen zu können, geht es bei noch wichtigeren Fragen darum, daß neben den Dingen, die der Rat berät, auch die Bürger/innen in die Lage versetzt werden, selbst zu entscheiden.

Es gibt zwei Möglichkeiten, ein solches Instrument de facto zur Farce werden zu lassen. Zum einen setzt man die notwendige Unterschriftenzahl, um überhaupt damit beginnen zu können, extrem hoch. Dieser Weg ist in der Landesverfassung gewählt worden, Herr Schnoor. Ich denke, es ist kein Wunder, daß es in der Geschichte dieses Landes, wie übrigens auch in der Geschichte anderer Bundesländer, sehr wenige Volksbegehren gegeben hat.

(Minister Dr. Schnoor: Aus ganz anderen Gründen!)

So hat es zum Beispiel auch in Bayern sehr wenige Volksbegehren gegeben, obwohl dieses Land als das Land der traditionellen Bürgerinnen- und Bürgerdemokratie gilt.

(Minister Dr. Schnoor: Das liegt an der Kompetenz des Landes!)

Es gibt aber eine ganze Menge Bürger/innen-Begehren, die das Quorum nicht erreicht haben. Das sollte uns zu denken geben.

(Minister Dr. Schnoor: Nein, ich kenne keines!)

- Ich will darüber mit Ihnen, Herr Dr. Schnoor, gar nicht streiten.

(C)

(D)

(Appel [GRÜNE])

(A)

Wir haben daraus in den Diskussionen im Landtag Konsequenzen gezogen. Ich finde die neue Fassung begrüßenswert - die SPD hat sich bewegt -, weil die Ausschußberatungen ein gestaffeltes Quorum ergeben haben mit einer erfreulich umgänglichen Zahl, die von der Größe der jeweiligen Gemeinde oder Stadt abhängt. Ich meine, daß dies richtig ist. Wir finden das in Ordnung und unterstützen dies auch.

Es gibt aber eine zweite Gefahr, um Bürgerbegehren auszuhöhlen. Sie besteht darin, daß man den Katalog der Möglichkeiten, über die Bürgerinnen und Bürger direkt entscheiden können, einfach verkleinert. Diesbezüglich haben wir große Bedenken.

In § 17 b Abs. 5 ist dazu wirklich ein großer Katalog aufgestellt worden. Danach ist ein Bürgerbegehren über die innere Organisation der Gemeindeverwaltung und die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Rates unzulässig. Das kann man noch verstehen. Das steht nämlich im Kommunalwahlgesetz bzw. in der Gemeindeordnung. Das unterliegt nicht seiner Kompetenz.

Ein Bürgerbegehren ist auch unzulässig über die Haushaltssatzung einschließlich der Wirtschaftspläne und Eigenbetriebe. Dazu muß man schon die Frage stellen, warum das, was der Rat beraten kann, nicht auch von den Bürgerinnen und Bürgern direkt beraten werden können soll.

(B)

Ebenso ist ein Bürgerbegehren unzulässig über die Jahresrechnung der Gemeinde und über Angelegenheiten, die im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens oder eines förmlichen Verwaltungsverfahrens mit Öffentlichkeitsbeteiligung zu entscheiden sind. Wir wissen, daß in vielen Fällen von den Möglichkeiten, die andere Gesetze geben, nicht Gebrauch gemacht wird.

Ich frage Sie aber: Warum soll denn das, was normalerweise im Rat diskutiert wird, nicht auch von der Bevölkerung mindestens genauso kompetent und ausführlich beraten werden können? Manch ein Kompromiß über schwierige Entscheidungen, auch manche Akzeptanz im Sinne der Betreiber von irgendwelchen Umbauten, Anlagen oder anderen Einrichtungen, wäre auf diesem Wege sicher herstellbar.

Bürgerbegehren sind ferner unzulässig über die Aufstellung, Änderung und Ergänzung von Bauleitplänen, zu Entscheidungen über Rechtsbehelfe usw. Sie haben insgesamt zehn Ausnahmen in Absatz 5 verankert.

Dies ist für uns faktisch ein schleichendes Aushebeln des Volksbegehrens auf Gemeindeebene. Wir haben deswegen einen Änderungsantrag gestellt. Wir möchten, daß lediglich solche Bürgerbegehren zu Themen nicht möglich sind, die im Rat mangels Kompetenz bzw. wegen eines Verstoßes gegen Gesetze nicht verhandelt werden können. Wir sollten es dabei belassen. Wir würden gemeinsam einen guten Weg gehen, wenn wir die Mitbestimmungsmöglichkeiten oder Selbstbestimmungsmöglichkeiten, die es eigentlich sind, der Bürgerinnen und Bürger auf diesem Weg verbessern würden.

Ich komme jetzt zu dem Thema "Kumulieren und Panaschieren": Ich muß noch einmal - man wird mir das verzeihen, weil ich einen Teil meiner Lebenszeit in Baden-Württemberg zugebracht habe, wo das eine ganz übliche Praxis ist, sie ist in einigen Fällen von Kolleginnen und Kollegen sogar als eher üble Praxis bezeichnet worden - ein Wort zu der Erweiterung der direkten Bürgerinnenbeteiligung sagen.

Ich war in den Vordiskussionen erstaunt und zum Teil auch erschrocken, als wir im vergangenen Jahr unseren Antrag eingebracht haben, mit welchen Argumenten die echte Mitbestimmungsmöglichkeit zur Korrektur von Parteientscheidungen in diesem Hause angegriffen wurde. Herr Schnoor hatte einen großen Wahlzettel mitgebracht und den Bürgerinnen gezeigt: Da gibt es so ein großes Leporello, eine wunderschöne Liste, worauf tausend Kandidatinnen stehen. Und da können die Bürgerinnen und Bürger kaum unterscheiden, wen sie denn wählen sollen.

Herr Schnoor, ich muß Ihnen sagen, in Bayern und Baden-Württemberg werden diese Zettel vierzehn Tage vor der Wahl ausgeteilt.

(Minister Dr. Schnoor: Warum haben Sie es damals nicht gesagt?)

- Das habe ich Ihnen damals auch gesagt.

(C)

(D)

(Appel [GRÜNE])

(A)

Regelmäßig werden bis zu 85 % der Stimmzettel verändert abgegeben. Mit diesenzetteln werden nicht übermäßig die bekannten Persönlichkeiten, sondern vor allem die Frauen nach vorne gewählt, wie die Erfahrung zeigt und Untersuchungen belegen. Es werden Bürgerinnen und Bürger gestärkt, die sich besonders profiliert und besonders engagiert für Bürgerinteressen eingesetzt haben. Das ist auch eine sehr gute Kontrolle der Leistung der Politiker und Politikerinnen. Ich glaube, in der heutigen Zeit müssen wir uns oft klarmachen, daß besonders dann von Politikverdrossenheit die Rede ist, wenn die Bürgerinnen und Bürger das Gefühl bekommen, diejenigen, die gewählt worden sind, leisteten nichts, sie veränderten nichts und sie kämen nicht entsprechend ihren Aufgaben nach.

Wir wünschen uns - deswegen haben wir den Änderungsantrag noch einmal gestellt; Sie haben die Gelegenheit, dem heute abend bzw. am Freitag zuzustimmen -, daß von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird. Wir glauben nämlich, daß dies eine sehr sinnvolle und systemgerechte Ergänzung der Demokratie ist.

Ich komme zu einem weiteren Punkt, der uns - in Form eines Änderungsantrags zum Kommunalwahlgesetz - besonders wichtig ist. Heute morgen hat der Innenminister eine Presseerklärung veröffentlicht, in der er die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Gemeinschaft, die - zum ersten Mal übrigens - in diesem Jahr bei der Europawahl wahlberechtigt sind, aufruft, sich bei ihren Gemeinden und Gemeindeverbänden in die Wahlverzeichnisse und Wählerlisten eintragen zu lassen. Bis zum 9. Mai muß das geschehen; denn wer bis zum 9. Mai sich nicht hat eintragen lassen, kann am 18. Juni nicht zur Wahl gehen.

Wir unterstützen diesen Aufruf. Wir hätten uns gewünscht, daß viele Gemeinden das viel früher publik gemacht hätten. Und wir hätten uns auch gewünscht, daß ähnlich, wie das in anderen Fällen geschehen ist, die Landesregierung mit einer breiten Informationskampagne den ausländischen Bürgerinnen in diesem Lande mitgeteilt hätte, wie schwierig es ist - und es ist in Einzelfällen wirklich schwierig und auch mit bürokratischen Hürden versehen -, ihr Wahlrecht wahrzunehmen.

(B)

Wir gehen aber noch einen Schritt weiter. Wir wünschen uns für die Gemeindeordnung - hier, meinen wir, hat die Landesregierung bisher eine große Chance verpaßt -, daß zur Kommunalwahl am 16. Oktober dieses Jahres die ausländischen Bürgerinnen und Bürger, die aus Staaten der EG kommen, die also die EU-Staatsbürgerschaft haben, schon wahlberechtigt sind. Wir meinen, das ginge auch, wenn der politische Wille da wäre.

Sie können nämlich, wenn Sie den § 7 des Kommunalwahlgesetzes ändern und darin festlegen, daß Bürgerinnen und Bürger aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union wahlberechtigt sind, und wenn Sie entsprechend den Ausschlußgründen auch § 12 Abs. 2 ändern - heute haben Sie die Gelegenheit -, den EG-Bürgerinnen und EG-Bürgern das kommunale Wahlrecht rechtzeitig zum 16. Oktober geben. Wir meinen, daß Sie diese Chance wahrnehmen müssen.

Sie haben sich bisher dagegen gewehrt mit dem Hinweis - das haben wir ja mal im Innenausschuß besprochen, Herr Dr. Schnoor -, es läge noch keine Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft vor. Nun ist es nicht ganz so, wie Sie daraus den Schluß gezogen haben. Sie haben nämlich gesagt, deswegen könnten wir den EG-Bürgerinnen noch kein Wahlrecht geben, deswegen könnten wir unsere Gesetze nicht ändern. Und das, mit Verlaub, Herr Schnoor, das stimmt so nicht. In der Bundesrepublik Deutschland ist es nämlich so, daß sehr wohl ein Richtlinienentwurf vorliegt.

(Minister Dr. Schnoor: Der ist aber noch nicht in Kraft!)

- Das macht aber nichts. Es hält doch die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen niemand davon ab, ihr Kommunalwahlgesetz jetzt und heute im Sinne des EG-Richtlinienentwurfs, von dem Sie - - Sie sind doch der politisch alte Hase in diesem Land;

(Minister Dr. Schnoor: Das Grundgesetz sagt doch etwas anderes!)

Sie wissen doch, daß, wenn ein Richtlinienentwurf vorliegt und dem Europäischen Parlament zugeleitet ist, an diesem Richtlinienentwurf nichts mehr geändert wird. Und Sie wissen auch, daß das Grundgesetz nichts anderes sagt, weil beim Inkrafttreten des Maas-

(C)

(D)

(Appel [GRÜNE])

(A)

trichter Vertrags natürlich das Wahlrecht für EU-Bürgerinnen entsprechend in der Bundesrepublik möglich ist, daß der Maastrichter Vertrag und das Grundgesetz Artikel 28 Abs. 1 in diesem Sinne Recht geändert haben. Darüber sind wir uns doch hoffentlich einig. Sie werden doch geltendes Verfassungsrecht an diesem Punkt nicht in Frage stellen.

In diesem Richtlinienentwurf - das möchte ich hier zitieren; wie gesagt, Sie wissen das lange genug, Sie sind viel länger als wir GRÜNEN im politischen Geschäft, daß an solchen Entwürfen, wenn sie einmal dem EG-Parlament zugeleitet sind, so gut wie nichts mehr geändert wird - heißt es folgendermaßen:

Mit Bestimmung des Titels II des Vertrages über die Europäische Union, durch den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft geändert, wird eine Unionsbürgerschaft für alle Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten eingeführt, und ihnen werden daraus eine Reihe von Rechten zuerkannt.

Das in Artikel 8 b Abs. 1 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft vorgesehene aktive und passive Wahlrecht bei den Kommunalwahlen im Wohnsitzmitgliedstaat stellt eine Anwendung des Gleichheitsgrundsatzes und der Nichtdiskriminierung zwischen in- und ausländischen Unionsbürgerinnen und -bürgern sowie eine Ergänzung des in Artikel 8 b Abs. 1 festgeschriebenen Rechts auf Freizügigkeit und freien Aufenthalt dar.

(B)

Die Anwendung des Artikels 8 b Abs. 1 des Vertrages setzt keine globale Harmonisierung der Wahlordnungen der Mitgliedstaaten voraus. Er zielt im wesentlichen darauf ab, die Bedingungen der Staatsangehörigkeit aufzuheben, die zur Zeit in den meisten Mitgliedstaaten für die Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts gefordert sind.

Artikel 8 des Vertrages zielt darauf ab, daß alle Unionsbürger unabhängig davon, ob sie Staatsangehörige des Wohnsitzmitgliedstaates sind oder nicht, dort ihr aktives und passives Kommunalwahlrecht unter gleichen Bedingungen ausüben können.

Das heißt zu deutsch, daß genau die EG-Bürgerinnen

- also der hier lebende italienische oder französische Bürger oder die Bürgerin - hier nach drei Monaten wählen können müssen, wie es der schwäbische Bürger oder die bayerische Bürgerin kann, wenn sie nach Nordrhein-Westfalen umgezogen sind.

Wir schlagen Ihnen vor, das Gesetz entsprechend zu ändern. Wir bitten um Ihre Zustimmung. Und wir meinen, dies wäre gerade am heutigen Tag der richtige Schritt, um für den 16. Oktober für die Kommunalwahl das zu ermöglichen, was nötig ist, nämlich daß zumindest die EU-Bürgerinnen und -Bürger in diesem Land wählen können. Auf die Listen gekommen sind sie dann noch nicht, denn die sind in den meisten Gemeinden leider schon aufgestellt. - In diesem Sinne schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Schmidt: Herzlichen Dank, Kollege Appel. - Für die CDU-Fraktion zu einer kurzen Ergänzung Kollege Leifert!

Abgeordneter Leifert (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Innenminister hat in seinen beiden Einlassungen versucht - sicherlich mit gekonnter Dialektik -, die Frage des Volksbegehrens bzw. des Antrags zum Volksbegehren noch einmal aufzugreifen. Da muß ich doch als erstes feststellen: Schon die Unterschriftensammlung zur Stellung des Antrags hat Regierung und SPD Beine gemacht, und damit war der Hauptzweck erfüllt.

(Beifall bei der CDU)

Dort waren klare Fragen gestellt, nämlich die Frage: Bürgerinnen und Bürger, wollt ihr eure Bürgermeisterin oder euren Bürgermeister selber wählen oder nicht?

Und so müssen Fragen zum Volksbegehren gestellt sein.

(Abgeordneter Hegemann [CDU]: Genau!)

Dann hatte die SPD in ihrem Parteitagsbeschluss und in weiteren Anträgen Teile des Antrags zum Volks-

(C)

(D)

(Leifert [CDU])

(A)

begehren übernommen und Teile nicht übernommen. Sie glauben doch wohl selbst nicht, daß Sie diese Differenziertheiten in einer Weiterführung des Volksbegehrens hätten verfolgen können! Das hätte Ihnen so gepaßt: Weiterverfolgen - verlieren - und Sie hätten dann Ihren Parteitagsbeschuß von Bielefeld wieder rückgängig gemacht! So kann das nicht gehen! Nein, im Volksbegehren kann man die vielen Fallstricke und Hintertürchen, die denn dieses Gesetz enthält, nicht klarmachen.

(Zustimmung des Abgeordneten Hegemann [CDU])

Weitere Bemerkung: die verbundene Bürgermeisterwahl und die Begründung des Innenministers!

(Zuruf von der SPD: ... war gut!)

- Ja, der Bürgermeister und der Rat, die sollen und müssen zusammenarbeiten und nicht gegeneinander. Nur können Sie dies mit keiner Gemeindeordnung sicherstellen. Entweder klappt es oder nicht. Erzwingen läßt es sich nicht. Klappt es gut, brauchen Sie überhaupt keine Gemeindeordnung; klappt es nicht, brauchen Sie eine klare und deutliche Gemeindeordnung, die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten klar trennt.

(B)

(Zustimmung der Abgeordneten Rauterkus [SPD])

Und die Begründung dafür, daß denn Programme der Parteien und Bürgermeisterwahl beim Kommunalwahltag zusammenfallen sollen, die ist geradezu abenteuerlich. Es soll gerade getrennt werden! Daß ich bei der Ratswahl das Programm einer Partei und daß ich Personen für den Rat wähle, das ist wichtig und richtig, und das auch bei der Kommunalwahl. Bei der zweiten Wahl aber muß klar werden, daß ich die Leiterin oder den Leiter der Kommunalverwaltung und den Repräsentanten der Stadt wähle. Der Bürger muß unterscheiden können, was er will.

(Abgeordneter Schaufuß [SPD]: Das kann der auch!)

Dazu sage ich Ihnen ganz deutlich: Sie wollen nicht die politische Leitung der Verwaltung und Führung

der Stadtspitze, Sie wollen die parteipolitische um jeden Preis. Das ist die eigentliche Ursache der verbundenen Bürgermeisterwahl.

(Zustimmung der Abgeordneten Skorzak und Woldering [CDU])

Sie wollen nicht den politischen Hauptverwaltungsbeamten, den es im übrigen heute schon gibt - jeder, der einmal in Fraktionen Wahlen von Stadtdirektoren mitgemacht hat, weiß das -, sondern Sie wollen den parteipolitischen. Sie suchen alle möglichen Hilfskonstruktionen, Begründungen und Argumentationsketten, um dies zu vertuschen.

Deshalb sage ich noch einmal deutlich: Es ist falsch, dem Wähler und der Wählerin das Urwahlrecht in gewissen Zeiten zu entziehen - wenn, dann immer Wahlrecht für den Bürger! - Danke.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Schmidt: Schönen Dank, Herr Kollege Leifert. - Für die F.D.P.-Fraktion spricht der Abgeordnete Tschöeltsch.

Abgeordneter Tschöeltsch (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich habe mich noch einmal kurz zu Wort gemeldet, um diese kühne Behauptung des Innenministers zurückzuweisen, F.D.P. und CDU würden dem Gesetzentwurf heimlich zustimmen, weil wir das Volksbegehren im Augenblick nicht weiter verfolgten. - Das ist eine abenteuerliche Konstruktion.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Das glaubt Ihnen kein Mensch in diesem Lande. - Es mag ja sein, daß manchmal Lesungen in diesem Hause nicht vor der großen Öffentlichkeit stattfinden, daß das sozusagen eine "heimliche" Veranstaltung ist. Aber wir werden Ihren Gesetzentwurf klipp und klar ablehnen - um das auch an dieser Stelle schon zu sagen.

Und wir werden das Volksbegehren jetzt natürlich noch aus einem anderen Grunde - Herr Kollege Lei-

(C)

(D)

(Tschoeltsch [F.D.P.]

(A)

fert hat es eben schon ausgeführt - nicht weiterverfolgen, nämlich weil wir in der Hauptsache unser Ziel erreicht haben. Bezüglich der Urwahl, die Sie nicht wollten, haben wir durch die Sammlung der Unterschriften zum Volksbegehren erreicht, daß Sie sich bewegt haben.

Und ich kündige Ihnen an dieser Stelle bereits an: Da in dieser entscheidenden Frage CDU, F.D.P. und auch ein Großteil der GRÜNEN eine andere Position haben als Sie, werden wir eben im nächsten Jahr nach der Wahl - so hoffe ich - in diesem Hause eine Novellierung durchführen. Egal, wie sich dann die Regierung zusammensetzt - so sehe ich es -, werden wir am Schluß der Sieger sein und das durchsetzen, was wir heute, weil wir noch nicht über die Mehrheit verfügen, noch nicht können. Also: Sie müssen sich bewegen. Wenn Sie es heute nicht tun, werden Sie es nach Mai 1995 tun. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. - Zuruf von der SPD:
Übernehmen Sie sich nicht, Herr
Tschoeltsch! - Abgeordneter Schaufuß [SPD]:
Ihr macht aus 5,0 % 4,9 %!)

(B)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Kollege Tschoeltsch. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Wilmbusse.

Abgeordneter Wilmbusse (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Tschoeltsch, ich glaube, Sie bewegt im Augenblick ganz etwas anderes. Sie bewegt nämlich die dringende Frage, ob Sie in der nächsten Legislaturperiode überhaupt noch im Landtag vertreten sind oder nicht!

(Beifall bei der SPD)

Das ist die Frage, die Sie bewegt, und nicht, ob Sie dann ein Gesetz, das wir jetzt gerade verabschieden wollen, wieder ändern können, und zwar zusammen mit der CDU, die auch gerade bestrebt ist - ich habe heute morgen schon darauf hingewiesen -, auf 30 % zu kommen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluß des ersten Blocks doch noch einmal fest-

stellen: Es ist genau das eingetreten, was ich heute morgen schon befürchtet habe. Sie haben sich überhaupt nicht von Ihren parteitaktischen Überlegungen lösen können.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben sich nicht davon lösen können, daß Sie verpflichtet wären, dieses Thema bis zum Schluß auszuloten. Sie haben sich nicht von dem Zwang lösen können, auf die Vorschläge, die hier gebracht worden sind, draufzuschlagen. Sie haben sich überhaupt nicht zu einer sachlichen Diskussion bereithalten können - mit einigen wenigen Ausnahmen gerade zum Schluß der Beiträge, die hier vorgetragen worden sind.

Und da wird denn vieles zugekleistert. Es kommt Herr Tschoeltsch daher, stellt sich hier hin und nimmt noch einmal Bezug auf das Volksbegehren, als gäbe es in dieser Frage eine große Einigkeit zwischen CDU und F.D.P. - Pustekuchen! Überhaupt nicht!

(Abgeordnete Garbe [SPD]: Die CDU ist sich selbst nicht einig!)

Die sind doch so weit auseinander, wie man gar nicht weiter auseinander sein kann.

(Zustimmung bei der SPD)

Die F.D.P. will überhaupt nicht die Abschaffung der Doppelspitze, sondern sie will weiterhin einen Ratsvorsitzenden haben, der natürlich seine eigenen Rechte reklamieren wird. Und darüber wollen Sie später mit einem Koalitionspartner CDU eine Änderung der Gemeindeordnung herbeiführen? - Das ist doch alles überhaupt nicht wahr!

Dann noch einmal zur CDU, daß das alles Parteitaktik wäre, daß die Parteimenschen künftig an die Front müßten und dies diejenigen seien, die künftig die Bürgermeister stellen! - Herr Kollege Leifert, Sie wissen es doch besser. Oder aber es trifft das alte lippische Sprichwort zu, welches lautet: Es vermutet nur derjenige jemanden hinter einem Strauch, der schon einmal selber dahintergesessen hat.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

(C)

(D)

(Wilmbusse [SPD])

(A)

Wenn das natürlich bei Ihnen so ist, daß Sie nur in dieser Schiene denken können, daß Sie nur auf dieser Schiene handeln können und daß Sie, wenn Sie denn die Möglichkeit dazu haben, Ihre Parteifunktionäre in die Gremien bringen, dann tut mir das leid.

Für die SPD gibt es zwei wichtige Grundsätze:

Erstens: Der urgewählte Bürgermeister muß die Möglichkeit haben, die Verwaltung effektiv zu führen.

Aber - das ist der zweite Grundsatz -: Der Rat muß doch überhaupt noch handlungsfähig sein, und es muß auch noch Spaß und Freude machen, in einem solchen Rat mitzuarbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Sie wollen ihn völlig entmachten, einmal nach dem Gesichtspunkt: "Das haben wir in Süddeutschland gesehen", zum anderen nach dem Gesichtspunkt - wir kennen das ja -: "Wir brauchen die starke Frau oder den starken Mann, dann klappt das schon alles im Rathaus". Dabei vergessen Sie, daß wir hier 40 Jahre lang eine Gemeindeordnung gehabt haben, in der die Rechte des Stadtdirektors längst nicht so weit gingen wie jetzt in der neuen Gemeindeordnung die Rechte des Bürgermeisters. Und trotzdem hat es hier funktioniert.

(B)

Meine Damen und Herren, trotz all Ihrer massiven Kritik bleibt es dabei: Dies ist eine gute Gemeindeordnung. Wir werden sie so verabschieden, wie wir sie hier vorliegen haben. Wir werden alle Ihre Änderungsanträge zurückweisen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Danke schön, Herr Wilmbusse. - Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, daß damit die Aussprache über den Beratungsblock A zur Änderung der Gemeindeordnung beendet ist.

Ich rufe auf den

Beratungsblock B: Gleichstellung Ausländerbeiräte

(C)

Als erster Rederin hierzu erteile ich der Frau Abgeordneten Speth für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Speth (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche zum § 7 der Novelle der Gemeindeordnung, zur "Gleichstellung von Mann und Frau". Es handelt sich um insgesamt drei Absätze mit insgesamt zehn Zeilen. Aber ich betone, daß diese zehn Zeilen für die Gleichstellungspolitik in Nordrhein-Westfalen von entscheidender Bedeutung sind.

(Zustimmung bei der SPD)

Gestatten Sie mir einige Bemerkungen zur Novelle der Gemeindeordnung!

Erstens. Bereits vor zehn Jahren hat sich der Landtag Nordrhein-Westfalen mit einer Novelle der damaligen Gemeindeordnung befaßt. Damals wurden mit den Stimmen der SPD die Gleichstellungsstellen in der Gemeindeordnung verankert, allerdings durch eine Kann-Bestimmung. Damals hieß es also: "Gleichstellungsstellen können eingerichtet werden."

Mit dieser Vorschrift hat der Landesgesetzgeber der Entwicklung von Gleichstellungspolitik in den Städten und Gemeinden eine nicht vernachlässigbare Durchsetzungsstärke verliehen. Bis dahin gab es einige wenige Frauenbüros in den Kommunen. Ich nenne stellvertretend für alle die damalige Gleichstellungsstelle in Köln, die bereits 1982 als erste im Lande Nordrhein-Westfalen ihre Arbeit aufgenommen hat.

(D)

(Beifall der Abgeordneten Rauterkus [SPD])

Ich verbinde das mit einem Glückwunsch an die Stadt Köln und an die Frauen, die dort gearbeitet haben,

(Beifall der Abgeordneten Rauterkus [SPD])

und zwar aus einem ganz bestimmten Grund. Das Modell Köln war führend und positiv für die Entwicklung der Gleichstellungsstellen in anderen Städten und

(Speth [SPD])

(A)

Gemeinden. Es hatte sozusagen eine Vorreiterrolle. Ich denke, auch das sollte heute gesagt werden.

(Beifall der Abgeordneten Rauterkus [SPD])

Nach der Gesetzesänderung ging es allerdings schnell voran. Heute können wir bei 396 Gemeinden in Nordrhein-Westfalen immerhin auf 170 Gleichstellungsstellen blicken, die alle unter der Bedingung "kann", also auf einer freiwilligen Basis, eingerichtet worden sind. Gleichwohl fehlen noch viele, und genau hier setzt die Novelle an.

Zweitens. Mit der Novellierung der Gemeindeordnung in der Fassung der Beschlußempfehlung des Kommunalpolitischen Ausschusses wird konsequenterweise die Einrichtung von Frauenbüros als Pflichtaufgabe für die Gemeinde vorgesehen, und zwar im Unterschied zum Regierungsentwurf für alle Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Meine Damen und Herren, das ist der entscheidende Durchbruch. Das bedeutet für Nordrhein-Westfalen, daß nur 71 Gemeinden nicht unter diese Bestimmung fallen. Ich denke, daß wir im Laufe der nächsten Zeit eine weitaus höhere Zahl von Gleichstellungsstellen haben werden, als das jetzt der Fall ist.

(B)

Frau Höhn, Sie haben sich heute morgen in Ihrem Redebeitrag natürlich geirrt. Es ist nicht so, als sei die SPD damit einem Wunsch der GRÜNEN nachgekommen. Zufällig deckt sich das. Das ist ein Vorschlag aus der eigenen Fraktion.

(Beifall der Abgeordneten Rauterkus [SPD]
- Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Hauptsache, es wird was für die Frauen erreicht!)

Daß Sie das auf Ihre Fahne schreiben möchten, kann ich natürlich verstehen, weil es für die Frauen im Land ein erheblicher Fortschritt ist. Die SPD hat das also aus eigener Initiative so beschlossen, und ich bin sehr froh darüber, daß das geschehen ist.

Wenn wir bei der Grenze von 25 000 Einwohnerinnen und Einwohnern geblieben wären, würden heute bereits 40 Gleichstellungsstellen in Gemeinden zwischen 10 000 und 25 000 Einwohnerinnen und Ein-

wohnern nicht mehr unter die gesetzliche Regelung fallen. Ich denke, dies können wir nicht zulassen.

Wir hatten übrigens die Sorge - auch das sollte man offen ansprechen -, daß sich in der gegenwärtigen schwierigen Finanzsituation der Gemeinden schnell Stimmen gefunden hätten, die an die Gleichstellungsstellen herangegangen wären. Das wollten wir vermeiden.

Nun fordern die GRÜNEN in einem Antrag, der heute auf den Tischen der Abgeordneten liegt, daß in allen Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern für die Gleichstellungsstelle nicht nur eine hauptamtliche Kraft eingestellt werden soll - was auch wir wollen: hauptamtlich -, sondern eine Vollzeitkraft. Wir werden diesen Antrag ablehnen. Ich will das auch begründen.

In kleinen Gemeinden - das wissen die GRÜNEN vielleicht nicht - gibt es keine sehr große Verwaltung. Die Größenordnung beträgt vielleicht 50 Personen, wobei eine große Anzahl noch Arbeiterinnen und Arbeiter sind. Das eigentliche Verwaltungspersonal ist also relativ gering. Es wäre eine Überforderung dieser kleinen Gemeinden, wenn sie für die Gleichstellungsstelle eine Vollzeitkraft einstellen müßten. Wir haben uns darauf verständigt, daß es auch möglich ist, eine Frau zu einem Teil ihrer Arbeitskraft mit dieser Aufgabe zu beauftragen.

Drittens. Wir haben auch in unserer Fraktion intensiv darüber diskutiert, ob wir die Kompetenzen der Gleichstellungsbeauftragten in der Gemeindeordnung regeln wollten. Da steht jetzt: Alles weitere regelt die Hauptsatzung.

Es gibt eine Fülle von Forderungen zu den Kompetenzen. Ich will einige beispielhaft nennen: Teilnahme- und Rederecht in allen Gremien, das Recht, abweichende Meinungen im Ausschuß vorzutragen, bis hin zum Vetorecht bei Entscheidungen, das Recht auf eigenständige Öffentlichkeitsarbeit und die Forderung, daß Gleichstellungsbeauftragte nicht an Weisungen gebunden seien. Das sind nur einige Punkte aus dem Kompetenz-Katalog, der von unterschiedlichen Gruppen gefordert wird.

(C)

(D)

(Speth [SPD])

(A)

Es gibt für jede Einzelforderung natürlich eine gute Begründung, zum Beispiel die, daß die Gleichstellungsstellen ihre Kompetenzen in der Vergangenheit oft mühsam erkämpft haben. Das ist wahr. Die Frauen aber, die dafür gekämpft haben, häufig unterstützt von Frauen-Initiativen, Parteien und Gewerkschaften, haben dadurch auch einen großen Vorteil gehabt, der für uns alle eine große Bedeutung hat. Sie haben die Problematik der Gleichstellung von Frau und Mann durch die Diskussion in die Öffentlichkeit getragen. Dadurch hat in der Öffentlichkeit - übrigens auch im Rat und in der Verwaltung - ein hohes Maß an Bewußtseinsbildung stattgefunden,

(Zustimmung der Abgeordneten Morawietz [SPD])

was wir auch im Parlament erfahren haben. Das ist ein ganz wichtiger Erfolg der Frauenpolitik.

Wer kommunale Selbstverwaltung ernst meint, muß Freiheitsgrade der Kommunen nicht nur in Kauf nehmen, sondern geradezu wollen - auch auf die Gefahr hin, daß eine Kommune eine Entscheidung trifft, die irgendwem nicht paßt. Ich denke, daß man das in Kauf nehmen muß. Das heißt, wir haben es mit einer Gratwanderung zwischen einerseits der kommunalen Selbstverwaltung und andererseits einer Rahmengesetzgebung durch das Land zu tun.

(B)

Wir meinen nach langen Diskussionen, daß die kommunale Selbstverwaltung zu stark eingeschränkt worden wäre, wenn wir die Kompetenzen dann auch noch in einem aufzählenden und für mich unvollständigen Charakter - so, wie die Landesregierung es wollte - übernommen hätten. Ich - und ich denke, alle meine Kolleginnen und Kollegen und viele hier im Parlament - habe das Vertrauen, daß ähnlich wie damals bei der freiwilligen Einrichtung von Gleichstellungsstellen auch bei den Kompetenzen in gemeindlicher Selbstverantwortung Lösungen gefunden werden, die im Interesse der Durchsetzung von Frauen vor Ort liegen. Die Regelungen können durchaus unterschiedlich sein. Dagegen sollte man sich auch nicht wehren. Im übrigen haben wir heute schon gute Beispiele dafür, wie solche Kompetenzen geregelt werden können.

(C)

Die SPD-Landtagsfraktion hat aus diesem Grund eine Entschliebung vorgelegt, in der wir zum Ausdruck bringen, daß wir auf die kommunalen Gremien vertrauen und erwarten, daß die Kompetenzen der Frauenbüros vernünftiger geregelt werden.

Ich gehe auch davon aus - das am Rande bemerkt -, daß in den künftigen Räten - dafür sprechen alle Statistiken - mehr Frauen sitzen als jetzt. Ich erwarte von ihnen, daß sie natürlich die Kompetenzauslotung vor Ort aktiv unterstützen. Insofern sehe ich der Entwicklung gelassen entgegen.

Inzwischen, meine Damen und Herren, haben sich die Frauenbüros zu einem festen Bestandteil der Kommunalverwaltung entwickelt. Von ihnen gehen viele Impulse für die Kommunalpolitik aus. Auch deshalb bin ich sehr zuversichtlich, daß die Regelung der Kompetenzen in der Hauptsatzung so formuliert wird, daß eine wirkungsvolle kommunale Gleichstellungspolitik fortgesetzt oder erstmalig ermöglicht wird.

Ich glaube auch, daß eine Diskussion in der Gemeinde um die Kompetenzen wichtig ist, daß sie das notwendige Bewußtsein schafft und dazu beiträgt, die Gleichstellungsstelle in der Kommune zu verankern. Nichts wäre schlimmer als eine Stelle, die von oben eingesetzt wird, aber in der Gemeinde selbst nicht verankert ist. Das würde unserem Ansatz der Frauenpolitik eher schaden als nützen.

(D)

Ich bedauere - viertens -, daß die Vertreterinnen und Vertreter der Opposition diesen Ansatz, diese Änderung im Ausschuß für Frauenpolitik aus unterschiedlichen Gründen nicht mitgetragen haben. Die Fraktion der GRÜNEN wollte die kommunale Selbstverwaltung in diesem § 7 nahezu auf Null reduzieren, indem sie Gleichstellungsstellen und deren Arbeit bis hin zur Einrichtung von Frauenausschüssen in allen Kommunen vorschreiben wollte. Das werden wir heute ebenfalls ablehnen.

Bei der F.D.P.-Fraktion hat es mich nicht überrascht, daß sie unserem Antrag bzw. unserer Regelung nicht zugestimmt hat. Wer das Frauenförderungsgesetz ablehnt, wer ein Gleichstellungsministerium ablehnt und im

(Speth [SPD])

(A)

Gründe auch keinen Frauenausschuß im Landtag haben möchte, muß natürlich konsequenterweise auch diese Regelung ablehnen.

Bei der CDU hat es mich verwundert. Ich bitte Sie herzlich, noch einmal darüber nachzudenken - das auch vor dem Hintergrund, daß etwa die Quotierung in Ihrer Partei zur Zeit vehement diskutiert wird.

Fünftens, meine Damen und Herren: In zehn Jahren kommunaler Gleichstellungspolitik - ich muß besser sagen: Gleichstellungsstellenpolitik - haben wir in Nordrhein-Westfalen viel erreicht. Wir haben die meisten Gleichstellungsstellen mit den meisten hauptamtlichen Leitungen und Mitarbeiterinnen pro Kopf der Bevölkerung. Damit schmückt sich die Bundesfrauenministerin sehr gerne. Mit Verlaub: Dazu beigetragen hat sie nichts.

(Zustimmung der Abgeordneten Frau Garbe [SPD] und Frau Morawietz [SPD])

Die gleichstellungspolitischen Erfolge der letzten Jahre sind so, daß Einrichtungen für Frauen, besondere Organisationsformen für Frauen und Frauenförderpläne heute überhaupt nicht mehr wegzudenken sind. Sie können fortentwickelt werden, aber sie können nicht auf Null zurückgefahren werden.

(B)

(Vorsitz: Präsidentin Friebe)

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich meiner Fraktion und der Landesregierung herzlich danken. Ich sage das ganz bewußt. Das war eine schwierige Diskussion in der Fraktion. Auch das sollte man hier offen sagen. Ich denke, daß von der sehr kontroversen Auseinandersetzung, die allerdings fair war, alle profitiert haben. Sie hat uns im Denken weitergebracht, bei mir für das Bedürfnis der kommunalen Selbstverwaltung Verständnis geweckt, bei anderen für die Anliegen, die wir Frauen im Lande und in den Kommunen haben, das Verständnis verstärkt.

Von daher kann ich für mich sagen: Ich stimme dieser Novelle nicht einfach nur so zu, sondern ich tue es voller Überzeugung, auch in vielen anderen Punkten, zu denen ich gerne etwas gesagt hätte; aber dazu

reicht die Zeit nicht. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Fraktion der CDU erteile ich der Frau Abgeordneten Paus das Wort.

Abgeordnete Paus (Bielefeld) (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte sowohl zu § 7 als auch zu § 17 c der Gemeindeordnung Stellung nehmen.

In § 7 wird das Thema Gleichstellung von Mann und Frau angesprochen. Ich möchte betonen, daß die Gleichstellungspolitik seit langem Anliegen aller Parteien ist. Alle Parteien haben sich über Frauenförderung und Chancengleichheit viele Gedanken gemacht und diese Gedanken in Anträge umgesetzt - sicher mit unterschiedlichen Akzenten.

Ich will daran erinnern, daß 1985 auf einem Bundesparteitag der CDU ein Leitantrag unter der Überschrift "Partnerschaft 2000" beschlossen wurde.

(Abgeordnete Garbe [SPD]: Überschriften schreiben konnten Sie immer schon!)

Dieser Antrag hat eine Reihe von Bundesparteitagsbeschlüssen zum Thema Gleichstellung von Mann und Frau nach sich gezogen.

Seit 1984 ist Gleichstellung als kommunale Aufgabe in § 6 a Abs. 4 der Gemeindeordnung in Nordrhein-Westfalen verankert und klar definiert. Seither ist die Zahl der Gleichstellungsbeauftragten gottlob ständig gestiegen. Durch viele Gleichstellungsbeauftragte, Frauenbüros, Gleichstellungsstellen, Gleichstellungsausschüsse, Frauenausschüsse wird gute Arbeit geleistet. Darüber freuen wir uns sehr.

Im Gesetzentwurf der Landesregierung heißt es - ich zitiere -:

Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe können die Gemeinden Gleichstellungsbeauftragte bestellen.

(C)

(D)

(Paus [Bielefeld] [CDU])

(A)

Damit wird eine Formulierung gewählt, die die kommunale Selbstbestimmung stärkt und es den Gemeinden überläßt, die für sie geeignetste Organisationsform für die Umsetzung des Verfassungsgebots der Gleichstellung der Geschlechter zu wählen. Diese Organisationsformen - auch das habe ich anlässlich einer solchen Diskussion schon einmal erwähnt - werden von politischen Mehrheiten bestimmt. Ich habe seinerzeit - und tue das auch heute wieder - gesagt: Die meisten von uns sitzen in kommunalen Parlamenten und bestimmen dort diese Organisationsformen mit. Ich fordere dazu auf, sich für die Organisationsform einzusetzen, die für die jeweilige Gemeinde die richtige ist.

Ich denke, allen Parteien ist mittlerweile bewußt, daß sie zu gut 50 % von Frauen gewählt werden. Schon darum muß sich jede Partei überlegen, wie sie die Benachteiligung von Frauen schrittweise weiter abbaut. Daß wir da noch nicht am Ziel sind, darüber brauchen wir nicht zu streiten.

Die Partei, die das nicht tut, wird damit leben müssen, daß sie in Zukunft immer weniger von Frauen gewählt wird.

(Abgeordnete Dr. Grüber [GRÜNE]: Wem sagen Sie das?)

(B)

In § 7 Absatz 2 des Gesetzentwurfs heißt es - ich zitiere -:

In Großen und Mittleren kreisangehörigen Städten sowie in kreisfreien Städten sind grundsätzlich hauptamtlich tätige Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen.

(Abgeordneter Hunger [SPD]: Das lehnt die CDU doch immer ab!)

Die SPD formuliert in ihrem Änderungsantrag noch schärfer - ich zitiere wiederum -:

In kreisangehörigen Städten und Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern sowie in kreisfreien Städten sind grundsätzlich hauptamtlich tätige Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen.

(Abgeordnete Garbe [SPD]: Das ist auch gut so!)

(C)

Während der Gesetzentwurf der Landesregierung von Gemeinden mit über 25 000 Einwohnern ausgeht, reduziert die SPD den Vorschlag auf 10 000. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, nach Meinung der CDU verläßt Sie hier wieder der Mut.

(Abgeordnete Garbe [SPD]: Ist ja nicht zu fassen!)

Bei der Bürgerbeteiligung kehren Sie auf halbem Wege um, wenn es um die Urwahl des Bürgermeisters geht. In Absatz 1 des Gleichstellungsparagrafen sprechen Sie sich für die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung aus, um in Absatz 2 die Gemeinden durch Gesetz erneut fremdzubestimmen.

(Abgeordnete Speth [SPD]: Was?)

Sie, liebe Frau Rothstein - sie ist leider nicht da;

(Zuruf von der SPD: Doch!)

gut -, haben in einer Rede am 13. Dezember 1991 zum Thema Gleichstellung gesagt - ich zitiere -:

Klar sollte auf jeden Fall sein, daß bei der Novellierung der Gemeindeordnung Regelungen verankert werden, die eine gute Basis für die Arbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten sind.

(D)

(Abgeordneter Dr. Dammeyer [SPD]: Und was meinen Sie dazu?)

Besonders klar

- so sagte Frau Rothstein weiter -

muß sein, daß die finanziellen Aspekte der Gemeinden berücksichtigt werden.

Zum Thema Selbstbestimmung der Gemeinden und der Vorschrift, daß in Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern "grundsätzlich hauptamtlich tätige

(Paus [Bielefeld] [CDU])

(A)

Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen" sind, möchte ich auf die Aussage von Herrn Professor Hans-Uwe Erichsen verweisen, der vom Land Schleswig-Holstein mit einem Gutachten zu ebendiesem Thema beauftragt worden ist und darin gesagt hat, eine Regelung, wie wir sie heute beschließen wollen, sei wegen des Eingriffs in die kommunale Selbstverwaltung verfassungswidrig.

(Abgeordnete Rauterkus [SPD]: Das hat er nicht gesagt!)

Genau das hat er gesagt.

(Abgeordneter Dr. Dammeyer [SPD]: Und welche Meinung haben Sie?)

- Ich habe die gleiche Meinung.

(Abgeordneter Dr. Dammeyer [SPD]: Das ist ja eine interessante Theorie!)

Darum trage ich sie hier vor. Sonst hätte ich das nicht vorgetragen.

Der Absatz 3 des § 7 beginnt mit den Worten:

(B)

Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt bei allen Vorhaben und Maßnahmen der Gemeinde mit ...

Nach Meinung der SPD soll der Absatz mit dem Satz enden:

Das Nähere regelt die Hauptsatzung.

Der Regierungsentwurf hat noch einen zusätzlichen Satz, der heißt:

Die Hauptsatzung soll insbesondere bestimmen, daß die Gleichstellungsbeauftragte an den Sitzungen des Rates, der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse teilnehmen kann.

Mir ist völlig unverständlich, warum Sie diese weiß Gott nicht sehr differenzierte Ausformulierung streichen wollen. Wir jedenfalls wünschen, sie im Absatz 3 zu erhalten.

Präsidentin Friebe: Frau Kollegin, darf ich Sie fragen, ob Sie eine Frage von Frau Speth zulassen wollen.

(Abgeordnete Paus [Bielefeld] [CDU]: Bitte schön!)

- Bitte schön, Frau Speth!

Abgeordnete Speth (SPD): Frau Paus, Sie haben eben gesagt, daß Sie bei dem Absatz 2 schon meinen, daß wir die kommunale Selbstverwaltung massiv einschränken, indem wir die Gemeindegröße 10 000 vorschreiben. Nun sagen Sie beim Absatz 3, daß es auch nicht richtig sei, daß wir den Satz weggestrichen haben, in dem beschrieben wird, was die Hauptsatzung im einzelnen regeln soll. Ich verstehe diesen Widerspruch nicht. Vielleicht können Sie mir dabei aber helfen.

Abgeordnete Paus (Bielefeld) (CDU): Wenn wir einer Gemeinde nicht den gesetzlichen Auftrag geben, eine amtliche Gleichstellungsbeauftragte, also eine Stelle, neu zu schaffen, dann können die Ratsmitglieder bestimmen, welche Organisationsform für diese Aufgabe gewählt wird.

Ich gehe davon aus, daß alle Gemeinden heute, ganz gleich, welcher Größe, entsprechende Organisationsformen schaffen werden. Wir möchten diesen "Gleichstellungsstellen" die Möglichkeit geben, in den entsprechenden städtischen und gemeindlichen Gremien ihre Interessen auch wahrzunehmen.

(Abgeordnete Garbe [SPD]: Das können Sie doch in der Kommune regeln!)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt noch ganz kurz zu § 17 c Stellung nehmen, der die Einrichtung und Zusammensetzung des Ausländerbeirates und den Kreis der Wahlberechtigten bestimmt.

Die CDU argumentiert bei der gesetzlichen Einrichtung von Beiräten immer und bewußt behutsam, weil

(C)

(D)

(Paus [Bielefeld] [CDU])

(A)

wir tunlichst vermeiden möchten, Präzedenzfälle zu schaffen. Wir wissen: Es gibt eine Reihe von anderen Beiräten, die wir zumindest gesetzlich nicht so verankert wissen wollen.

Es handelt sich in diesem Fall allerdings um Menschen, die ansonsten kaum eine Möglichkeit haben, die Geschicke ihrer Stadt mitzubestimmen. Darum stimmen wir der Einrichtung von Ausländerbeiräten ausdrücklich zu.

Sie bestehen zum Teil auch jetzt schon, beispielsweise in meinem Wahlkreis in Bielefeld. Wir lehnen allerdings ab, und darin unterscheiden wir uns von der SPD - das hat vorhin mein Kollege Twenhöven schon kurz angedeutet -, daß eingebürgerten Deutschen das Wahlrecht zu Ausländerbeiräten zugestanden werden soll. Sie sollen unserer Meinung nach kein doppeltes Wahlrecht bekommen. Deutsche und eingebürgerte Deutsche sollen die normalen Gemeinderäte wählen.

(Abgeordnete Garbe [SPD]: Stimmen Sie denn dem Ausländerwahlrecht zu?)

- Für die Europa-Bürger selbstverständlich! Ansonsten, so denke ich, müssen wir mit den Ländern, aus denen andere Bürger kommen, wie Türkei und Jugoslawien Regelungen erreichen, die gegenseitig ein solches Wahlrecht gestatten. Das heißt: Deutsche müssen beispielsweise in der Türkei genauso ein Wahlrecht bekommen, wie wir das hier den Türken gewähren würden. Das ist unser Standpunkt.

(B)

(Abgeordneter Ruppert [F.D.P.]: Ab welcher Aufenthaltsdauer?)

- Ich denke, das kann man verhandeln, Herr Kollege!

(Abgeordnete Garbe [SPD]: Während des Urlaubs oder wann?)

Wir wollen also kein doppeltes Wahlrecht, und das kann natürlich auch auf uns zukommen, wenn die Europa-Bürger in Zukunft kommunales Wahlrecht erlangen.

Wenn wir das bei dieser Gesetzesreform, die wir heute auf dem Tisch liegen haben, nicht regeln kön-

nen, so muß dieser Passus unserer Meinung nach zu gegebener Zeit überarbeitet werden.

Der Entsendung deutscher Ratsmitglieder, die nach SPD-Meinung mit Stimmrecht im Ausländerbeirat mitarbeiten sollen, werden wir nicht zustimmen. Ausländer sollen, so sagen wir, nicht bevormundet werden. Sie können durch ihre Sprecherin oder ihren Sprecher ihre Interessen in den entsprechenden Gemeindegremien vertreten. Mit dieser Meinung befinden wir uns in guter Gesellschaft: Der DPWV stimmt dem auch so zu.

Wir möchten also Absatz 5 des § 17 c gestrichen wissen, der da heißt:

Wählbar sind alle Wahlberechtigten sowie alle Bürger der Gemeinde.

Wir wollen auf der einen Seite keine Deutschen in den Ausländerbeirat wählen lassen, wünschen aber auf der anderen Seite, daß Ausländervertreter, Ausländersprecher in allen Gemeindegremien Rederecht bekommen. Das ist eine andere Formulierung, als sie das Gesetz, das uns vorliegt, vorschlägt; da heißt es nämlich, daß auf Verlangen das Wort erteilt werden soll. Wir sind der Meinung: Wenn ein Ausländerbeirat seine Interessen in einer Gemeinde effektiv vertreten soll, braucht er dieses Rederecht und soll nicht erst darum bitten müssen.

(D)

Meine Damen und Herren! Ich haben Ihnen vorgetragen, unter welcher Voraussetzung wir diesen beiden Paragraphen zustimmen können. Wenn sich nach der letzten Ausschußsitzung an Ihrer Meinung nichts mehr ändern sollte, werden wir die beiden Paragraphen ablehnen müssen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Fraktion der F.D.P. erteile ich der Frau Abgeordneten Witteler-Koch das Wort.

Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn Sie das Bild hier oben sehen - nur Frauen im Präsidium und eine

(Witteler-Koch [F.D.P.])

(A)

Rednerin -, frage ich Sie: Was wollen wir überhaupt noch Gleichstellungsbeauftragte? Jetzt schreien Sie und jaulen auf. Das ist völlig klar. Das sind aber doch die Punkte, über die wir nach wie vor reden müssen. Ich gebe Ihnen recht, und wir sind dafür, daß es Gleichstellungsbeauftragte geben muß, solange es Defizite für Frauen in dieser Gesellschaft gibt. Die Aufgaben sind im einzelnen umrissen worden. Frau Paus hat das im Detail sehr fleißig dargelegt.

Meine Damen und Herren, interessant an dieser Debatte war und ist ein Blick in das Rechtsgutachten, das die Frauenministerin seinerzeit hat anfertigen lassen und mit sehr vielen Informationen und Anmerkungen versehen zur Verfügung gestellt hat. Ich meine das Gutachten von Dr. Volker Hassel.

Wir wissen alle: Fragen wir den einen Gutachter, antwortet er so. Fragen wir einen anderen, antwortet er so. Tatsache ist: Dieser Gutachter kommt zu der Auffassung, daß es verfassungsrechtlich keine Probleme geben kann, wenn den Kommunen qua Gesetz vorgeschrieben wird, Gleichstellungsstellen einzurichten.

Es gibt aber wegen der Kompetenzschwierigkeiten und der Ausrichtung der Aufgaben einer Gleichstellungsstelle auch andere Auffassungen. An dieser Stelle müssen wir nachhaken, wenn wir uns darüber unterhalten. Auch der mehrheitlich gefaßte Beschlüßvorschlag des entscheidenden Gremiums sieht das vor. Es geht darum, wie der Antrag der GRÜNEN die Festlegung der Gleichstellungsstelle vorsieht. Nach Vorstellung der SPD in § 7 können die Gemeinden Gleichstellungsbeauftragte bestellen. Das wird aber gestärkt bzw. geschwächt - je nachdem, aus welchem Blickwinkel man das sieht - dadurch, daß das ab 10 000 Einwohner ein Muß ist.

(B)

Meine Damen und Herren, wir sehen das Problem darin, daß immer noch nicht ganz geklärt ist, worin die Aufgaben der Gleichstellungsstelle liegen. Wenn sie nämlich zum Beispiel in Schulen und Betrieben über den Rahmen der gemeindlichen Aufgaben hinaus tätig ist, muß die Frage überprüft werden, ob eine solche Stelle etabliert werden kann. Wir haben damit nach wie vor Schwierigkeiten.

Ich denke, wir sind uns vom Prinzip her einig. Ich will es deshalb kurz machen.

(Zuruf der Abgeordneten Rauterkus [SPD])

- Wenn Sie etwas fragen wollen, dann melden Sie sich doch bitte.

(Abgeordnete Rauterkus [SPD]: Ich will nur etwas sagen!)

Die F.D.P.-Fraktion hat sich nach ausführlicher Beratung folgendermaßen entschieden: Wir finden es gut, daß es einen neuen § 7 - Gleichstellung von Frau und Mann - gibt; denn allein von der Rechtssystematik her war es sicherlich nicht richtig, die Gleichstellungsstellen in § 6 anzusiedeln. Wir können den Absätzen 1 und 3 zustimmen, nicht aber Absatz 2, der vorsieht, daß die Gemeinden ab 10 000 Einwohnern eine Gleichstellungsbeauftragte bestellen müssen.

Zum Änderungsantrag der GRÜNEN sei angemerkt, daß wir in Konsequenz meiner Ausführungen diesem Antrag ablehnend gegenüberstehen. Wir werden in der Einzelabstimmung in der Summe zu § 7 der Gemeindeordnung entsprechend der Beschlüßvorlage nein sagen.

Meine Damen und Herren, ich möchte ganz kurz zu den Ausländerbeiräten Stellung beziehen.

Bezüglich § 17 c ist die F.D.P. auch der Ansicht, daß für die Verwaltungen eine gewisse Freiwilligkeit vorgesehen werden sollte. Wir finden die Lösung nicht gut, werden dem aber zustimmen. Das vor allen Dingen, weil sich auch durch Europa und das Ausländerwahlgesetz neue Situationen ergeben werden. § 17 c muß völlig neu überdacht werden, weil letztlich nicht zweimal gewählt bzw. eine gesetzliche Vorlage zugrunde gelegt werden kann. Wir können uns dem Vorschlag von Frau Paus anschließen, § 17 c Abs. 5 ersatzlos zu streichen.

Das ist die kurze Stellungnahme der F.D.P. Alles andere ist bereits im Detail beraten worden. - Danke.

(Beifall bei der F.D.P.)

(C)

(D)

(A)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die GRÜNEN-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Hürten das Wort.

Abgeordnete Hürten (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, Ihnen heute nicht nur ein GRÜNEN-Anliegen, sondern auch eines vieler Kolleginnen von der SPD in einem GRÜNEN- oder -korrekter ausgedrückt - einem rot-grünen Antrag nahebringen zu dürfen.

(Oh-Rufe)

In unserem Änderungsantrag zu § 7 der Gemeindeordnung sowie § 6 a der Kreisordnung entsprechend der Beschlußempfehlung haben wir nur diejenigen Positionen aufgenommen, die auch Sie, Frau Ridder-Melchers, vor drei Jahren aufgestellt hatten. Alle darüber hinausgehenden GRÜNEN-Forderungen wurden absichtlich nicht in den Antrag hineingeschrieben, um der Regierungsfraktion die Zustimmung zu unserem Änderungsantrag zu erleichtern.

(Zurufe von der SPD: Aha!)

Es liegt also - wie gesagt - weniger ein GRÜNEN-Antrag als vielmehr ein rot-grüner zur Beschlußfassung vor.

(B)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen von der SPD, ich hoffe, daß Ihnen dieser Vorgang nicht peinlich ist.

(Zurufe von der SPD: Nein!)

Bei der 10 000er-Grenze war es Ihnen anscheinend ein bißchen peinlich, daß Sie einem Satz von uns zugestimmt haben, obwohl es sich aus meiner Sicht um ein gemeinsames Anliegen gehandelt hat. Es ist aber schließlich Aufgabe der Opposition, an das zu erinnern, was Sie gestern selbst noch lautstark versprochen haben. Die Opposition muß darüber wachen, daß bei der Regierungsfraktion Anspruch und Wirklichkeit nicht auseinanderklaffen. Anderenfalls würden Sie doch entgegen Ihren öffentlichen Bekundungen stärker ins frauenfeindliche Lager abrutschen, wenn Ihnen die Absicherung von Frauenrechten nur am

(C)

8. März und in Sonntagsreden am Herzen liegt. Dann ist es allerdings unsere Aufgabe, darüber öffentlich zu informieren.

Die SPD ist zur letzten Landtagswahl mit der Absicht angetreten, die Arbeit der Gleichstellungsstellen zu stärken. In vielen Stadträten und Kreistagen kämpfen Frauenpolitikerinnen der SPD für mehr Kompetenzen der Frauenbüros. Auch bundespolitisch versucht die SPD, sich als die Speerspitze der Frauenbewegung darzustellen.

(Vereinzelter demonstrativer Beifall bei der SPD)

Die Landesministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann hat wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß Frauenbeauftragte eindeutig formulierte Kompetenzen brauchen. Nun aber wollen Sie hier die einmalige Gelegenheit, Frauenkompetenzen gesetzlich abzusichern, ungenutzt vorübergehen lassen.

Ich spreche von den Rechten, die für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten unabdingbar sind: Teilnahme-, Rede- und Antragsrecht in Rat, Kreistag und Ausschüssen, Teilnahme- und Mitwirkungsrecht an Verwaltungskonferenzen, frühzeitige Information in allen Personalangelegenheiten, Einsichts- und Einspruchsrecht und das Recht auf eine eigenständige Öffentlichkeitsarbeit. Die Absicherung dieser Rechte muß nach unserer Meinung in der Gemeindeordnung geregelt werden. Wir weisen darauf hin, daß das auch einmal SPD-Forderungen waren.

(D)

Nach Einschätzung der GRÜNEN brauchen Frauenbeauftragte darüber hinaus das verbriefte Recht, unabhängig von fachlichen Weisungen durch den Stadtdirektor arbeiten zu können. Diese Forderung wird übrigens ebenfalls vom Bundesvorstand der CDU-Frauenunion erhoben. Gesetzlich sollte festgelegt werden, daß Gleichstellungsstellen direkt bei der Verwaltungsspitze angebunden sind und nicht einem anderen Amt oder Dezernat untergeordnet werden. Gleichstellungsstellen brauchen einen eigenen Etat für Sachmittel. Frauenbeauftragte müssen als Führungskräfte besoldet werden. Alle anderen Abteilungen der Verwaltung müssen verpflichtet werden, die Frauenbüros zu unterstützen.

(Hürten [GRÜNE])

(A)

Diese Forderungen wurden von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Frauenbüros aufgestellt. Sie werden von uns GRÜNEN seit langem unterstützt - und zumindest verbal auch von den SPD-Frauen. All diese weitergehenden Forderungen müssen allerdings auch unserem Antrag nach in den Kommunen autonom geregelt und dort in der Hauptsatzung verankert werden.

Ich frage nun: Was treibt Sie, vor allen Dingen meine Herren von der SPD, dazu, den Gleichstellungsbeauftragten in den Gleichstellungsstellen selbst minimale Kompetenzen zu verweigern? Warum schließen Sie sich der Meinung Ihrer in diesen Fragen doch wirklich kompetenteren Kolleginnen nicht an? Kostenargumente können es nicht sein. Die in unserem Antrag geforderten Rechte bedeuten für die Gemeinde- und Kreisverwaltungen keine nennenswerte Kostenbelastung. Die Begründung, den Gemeinden möglichst große Spielräume zur Eigenverantwortung zu lassen, erscheint mir doch sehr vorgeschoben, betrifft sie doch hier wie in anderen Punkten auch wieder einmal in erster Linie Fraueninteressen.

In Fragen, die den Männern wichtig sind, haben Sie nichts dem Zufall überlassen - es sei denn, Sie haben sichergestellt, daß sie sich vor Ort besser durchsetzen können. Ich will nur am Rande darauf hinweisen, daß in der Auseinandersetzung um Artikel 3 Abs. 2 Grundgesetz auch das Bundesverfassungsgericht immer wieder feststellt: Der Staat ist durch diesen Gleichheitsartikel berechtigt und sogar aufgefordert, Mittel und Maßnahmen und auch gesetzliche Regelungen zu ergreifen, um der Gleichstellung der Frau zum Durchbruch zu verhelfen.

(B)

Aber stellen wir die Frage anders: Was treibt Männer dazu, Feministinnen Rechte zu verweigern? Die Antwort liegt nahe: Sie wollen die Macht nicht teilen. Sie, die Männer, auch aus der Regierungspartei, unterstützt von anderen Männern und leider immer wieder auch von Frauen, tun alles, um Frauen aus Entscheidungsprozessen in den Gemeinden und Kreisen herauszuhalten. Schließlich sind ja auch viele von ihnen Kommunalpolitiker. Sie wollen weiterhin möglichst viel von der Macht für ihresgleichen, sie wollen sich nicht hereinreden lassen.

(C)

Ich lese den Entwurf dieser Gemeindeordnung als eine Absage der SPD an konsequente Frauenpolitik. Die Gleichstellungsbeauftragten vor Ort werden sich in den nächsten Jahren weiter im Kompetenzgerangel aufreiben. Sie werden weiter verwaltungsintern kaltgestellt werden, und sie werden weiterhin den größten Teil ihrer Kraft darauf verwenden müssen, überhaupt akzeptable Arbeitsbedingungen für sich selbst zu finden.

Frau Speth, ich habe Sie gerade so verstanden, daß das ja durch Ihren Antrag bzw. Nicht-Antrag in bezug auf die Rechte der Gleichstellungsbeauftragten auch regelrecht so gewollt ist. Aus meiner Sicht legt man so die Frauenarbeit in den Gemeinden lahm. Und erzählen Sie bloß nicht, das wäre keine Absicht! Erzählen Sie nicht, vor Ort würden Sie sich für die Gleichstellungsarbeit und deren Absicherung in der Hauptsatzung stärker einsetzen! Die Realität ist nämlich anders, selbst in meiner Heimatstadt Köln. Auch in SPD-regierten Städten könnten Frauenbeauftragte wochenlang Klagelieder singen über die Art, wie ihre Arbeit auch durch sozialdemokratische Betonköpfe gelähmt wird. Nach Inkrafttreten dieser Gemeindeordnung werden sich diese Betonköpfe bestätigt sehen.

Wir befürchten allerdings noch andere Folgen dieser neuen Gemeindeordnung. In vielen Gemeinden gibt es Frauenbeauftragte, die nur wenige Stunden ihrer Arbeitszeit für Gleichstellungsarbeit verwenden können. Sie sind beispielsweise beim Jugendamt angesiedelt und dem dortigen Amtsleiter unterstellt. Was das für die selbständige Arbeit bedeutet, können Sie sich vorstellen. Wo das Geld knapp ist, nimmt die Tendenz zu, Gleichstellungsarbeit noch stärker zu marginalisieren. Bei jeder Veranstaltung, auf der man Gleichstellungsbeauftragte trifft, können entsprechende Verschärfungen der Situation vor Ort erfragt und mitbekommen werden.

(D)

Der Regierungsentwurf läßt den Gemeinden und Kreisen diese Möglichkeit. Er schreibt nicht vor, daß die Gleichstellungsbeauftragte ihre gesamte Arbeitszeit für die Frauen verwenden muß; nein, er schreibt nur hauptamtliche Tätigkeit vor. Das bedeutet: Rein ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte sind in größeren Gemeinden passé. Aber ob dem Frauenbüro

(Hürten [GRÜNE])

(A)

wöchentlich eine oder 38 Arbeitsstunden zur Verfügung stehen, das ist nicht festgeschrieben. Ein feines Schlupfloch, das frauenfeindliche Stadträte schon lange erkannt haben und das, wie Frau Speth soeben darlegte, von der SPD gewollt ist.

Ein anderer Mangel des Regierungsentwurfs ist die Kann-Bestimmung in § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung. Was hält Sie davon ab, kleineren Gemeinden die Einrichtung von Gleichstellungsstellen mit einer Soll-Vorschrift eindringlich nahezu legen? Damit würden die SPD-Regierung und der Landtag deutlich machen, daß sie Frauenprobleme ernst nehmen, ohne stark in die kommunale Selbstverwaltung einzugreifen. Bei einer Soll-Vorschrift hätten es die kleinen Dorfpatriarchen schwerer, ein Frauenbüro zu verweigern. Die Kann-Bestimmung, wie sie jetzt in der Beschlußvorlage enthalten ist, läßt dagegen Gleichstellungsstellen beliebig erscheinen. Sie können eingerichtet werden, aber notwendig ist es nicht.

Lassen Sie mich zum Schluß noch ein paar Worte zur Sprache der Gesetzentwurfs insgesamt sagen.

Die Beamten, die den Entwurf erarbeiteten, hatten offensichtlich vergessen, daß es Frauen auf der Welt gibt. Sie sprechen durchgängig von "Einwohnern", nicht von "Einwohnerinnen", von "Bürgern", nicht von "Bürgerinnen", von "Ortsvorstehern" und nicht von "Ortsvorsteherinnen". Bei der Beratung des Entwurfs wurde dann noch schnell ein § 9 a eingefügt, der vorsieht, daß alle Funktionsbezeichnungen dieses Gesetzes in weiblicher oder männlicher Form geführt werden. Ich frage Sie: Wann? Schließlich beraten wir dieses Gesetz ja schon seit einiger Zeit. Im Text steht nämlich weiterhin, auch in der heutigen Beschlußvorlage, überwiegend die männliche Form. Es muß doch möglich sein, einen solchen Entwurf einmal schnell durchzukorrigieren - vorausgesetzt, der politische Wille dazu ist vorhanden.

(B)

(Zuruf des Minister Dr. Schnoor)

Oder mangelt es an der Fähigkeit dazu? Haben Sie, Herr Schnoor, der Sie gerade Protest dazwischenwerfen, in Ihrem großen Beamtenheer keinen einzigen, der geschlechtsgerechte Formulierungen beherrscht? Einen Gesetzentwurf - ich darf daran erinnern - haben wir GRÜNE ja bereits in der letzten Sommerpause

umgearbeitet. Sollte das auch bei der Gemeindeordnung wieder erforderlich werden? Schicken Sie doch ein paar Beamte zum Anlernen vorbei, damit das dann das letztmal ist! - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank. - Für die Landesregierung erteile ich der Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann, Frau Ridder-Melchers, das Wort.

Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann Ridder-Melchers: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe zu dem Thema Aufnahme der Gleichstellungsstellen in die Gemeindeordnung schon so oft gesprochen, daß ich es kurz machen will.

Frau Hürten, auch wenn Sie von seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN immer wieder versuchen, im Land die Meinung zu verbreiten, daß einzig und allein die GRÜNEN der Motor für die Frauenpolitik seien, werden Sie das auch mit immer weiteren Reden nicht schaffen, denn die Wahrheit ist eine andere.

(Beifall bei der SPD)

Frau Speth und fairerweise auch Frau Paus haben gesagt, daß wir gerade in Sachen kommunale Gleichstellungsstellen längst nicht bei Punkt Null stehen, sondern daß wir hier in Nordrhein-Westfalen eine ganz lange Tradition haben. Wir waren das erste Bundesland, das 1984 einen Auftrag in die Kommunalverfassung aufgenommen hat. Damit hat die erfolgreiche Aufbauarbeit in Nordrhein-Westfalen angefangen.

Wir haben heute in fast der Hälfte der Kommunen Gleichstellungsbeauftragte. Diese sind - Frau Hürten, auch hier muß ich Sie korrigieren - in der Regel hauptamtlich tätig. Sie sind in der Regel beim Hauptverwaltungsbeamten organisiert und haben zum Teil gesicherte Kompetenzen, sogar durch Ratsbeschlüsse. Wir haben auf Landesebene durch Änderung des Landesbeamtengesetzes auch dafür gesorgt, daß die

(C)

(D)

(Ministerin Ridder-Melchers)

(A)

Gleichstellungsbeauftragten Einsichtsrecht in Personalakten haben.

Aber wir haben gerade in den Gemeinden von 10 000 bis 25 000 Einwohnern erhebliche Lücken. Im Hinblick darauf begrüße ich die Beschlußvorlage des kommunalpolitischen Ausschusses außerordentlich.

Frau Speth hat von einem entscheidenden Durchbruch gesprochen. Ich kann das nur unterstützen. Wenn in Gemeinden ab 10 000 Einwohner grundsätzlich hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte einzurichten sind, ist das angesichts der finanziellen Situation der Gemeinden und der Gesamtdiskussion, daß wir generell von der Regelungsdichte weg wollen, schon ein mutiger Beschluß. Es muß hier schon gesagt werden: Dadurch werden in diesen Gemeinden bestehende Stellen weiterhin abgesichert, und in den vielen kleineren Gemeinden dürfen Gleichstellungsstellen eingerichtet werden.

Wir haben über die Stellung, die Kompetenzen und die Frage, ob in der Gemeindeordnung Gleichstellungsbeauftragte landesweit verpflichtend verankert werden sollen, eine lange Diskussion geführt. Frauenpolitisch wäre das natürlich wünschenswert. Das ist auch von den kommunalen Gleichstellungsstellen gefordert worden, das wissen wir.

(B)

Auf der anderen Seite wissen wir von der starken Bewegung auf Landesebene und in den Kommunen, die darauf drängt, daß Vorschriften abgebaut und die Handlungsspielräume der Kommunen erweitert werden. Die Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion haben sich für diesen Weg entschieden: Die Gemeinden sollen in ihrer Hauptsatzung das Nähere regeln. Das heißt letztlich, daß eine politische Entscheidung getroffen werden muß, wie denn die Kompetenzen der Gleichstellungsbeauftragten ausgestaltet werden.

Wenn Sie in Ihren internen Info-Blättern jetzt kommentieren, daß die Frauenbeauftragten nur Papiertiger seien, finde ich das unfair. Gleichstellungsbeauftragte in Nordrhein-Westfalen waren bislang keine "Papiertigerinnen", sie werden es auch künftig nicht sein. Das muß ich zurückweisen,

(Beifall bei der SPD)

(C)

denn sie leisten wirklich hervorragende und gute Arbeit. Das war so und wird auch in der Zukunft so bleiben.

Abschließend noch eines: Ich erwarte, daß die Räte die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen und sicherstellen, daß die entsprechenden Kompetenzen der Gleichstellungsbeauftragten in der Hauptsatzung verankert werden. Wir werden dies auf Landesebene soweit wie möglich unterstützen.

Zu den Fraktionen der CDU und F.D.P. sei mir noch eine Anmerkung gestattet.

Frau Speth hat darauf hingewiesen, daß sie in diesem Punkt von der F.D.P. eigentlich nichts erwartet. Die CDU hat sie aufgefordert, noch einmal nachzudenken. Vielleicht darf ich Ihnen einen Hinweis geben.

Schauen Sie einmal in die Drucksache der Bundesregierung "Bericht über die Gleichstellungsstellen"; die Bundesregierung ist ja noch von CDU und F.D.P. gestützt. Sie gibt in diesem Bericht einen wichtigen Hinweis, ja eine Empfehlung. Ich darf mit Erlaubnis der Präsidentin zitieren:

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Einrichtung von Gleichstellungsstellen für Gemeinden ab einer bestimmten Größenordnung ist sinnvoll, wenn in allen Gemeinden eine vergleichbare Infrastruktur entstehen soll.

(D)

Die Bundesregierung hält dies also für sinnvoll.

Ich gehe davon aus, daß Sie wenigstens Ihren Vorwurf, daß dies gar verfassungsrechtlich umstritten sein könnte, zurückziehen und diesem Punkt zustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Für die Fraktion der SPD erteile ich der Frau Abgeordneten Rothstein das Wort.

Abgeordnete Rothstein (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu Ihnen zum

(Rothstein [SPD])

(A)

Thema Ausländerbeiräte sprechen. Gestatten Sie mir vorher eine Anmerkung.

Wenn man sich über die Stunden hinweg die Diskussion hier heute anhört, entsteht der Eindruck, als würde mit der geltenden Gemeindeordnung in unseren 396 Gemeinden ein ziemliches Chaos herrschen und die neue Gemeindeordnung würde dieses Chaos noch vergrößern. Ich denke, das ist kein guter Beitrag. Wir reden alle von Politikverdrossenheit. Mit solchen Diskussionen machen wir das sicherlich nicht besser.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme jetzt zu meinem Thema: Ausländerbeiräte.

Wir haben sehr lange über Ausländerbeiräte diskutiert. Sie wissen: Seit mehr als 20 Jahren gibt es in vielen Gemeinden unseres Landes Ausländerbeiräte. In den letzten Jahren sind auch zunehmend Beiräte in Urwahl gewählt worden. Aber erst jetzt, in der neuen Gemeindeordnung, schreiben wir vor, daß Ausländerbeiräte gebildet werden müssen.

Ich denke, das ist ein wichtiger Fortschritt, obwohl ich auch sagen muß, daß mir im Gespräch mit Vertretern von Beiräten vielfach vorgehalten worden ist, die Ausländerbeiräte hätten eine Alibifunktion. Dies sehen wir nicht so. Im Gegenteil! Da es dem Landtag leider nicht möglich ist, in eigener Verantwortung das Kommunalwahlrecht für Ausländer einzuführen - es wäre mir sehr viel lieber, wenn wir heute darüber reden würden -, ist dies, denke ich, der erste gute Beitrag, die Ausländerbeiräte in der Gemeindeordnung zu verankern.

(B)

Ich möchte nun gern aus dem vorliegenden Gesetz, wie es in der vorigen Woche im Ausschuß abgestimmt worden ist, einige Punkte herausgreifen, die ich für sehr wichtig halte.

Herr Dr. Twenhöven und eben auch Frau Paus haben dazu gesprochen, daß Deutsche in Ausländerbeiräte wählbar sind. Ich möchte dazu sagen, daß ich seit vielen Jahren in meiner Heimatstadt Solingen Mitglied im Ausländerbeirat bin und immer die Meinung vertreten habe, daß die hier lebenden ausländischen

Mitmenschen über ihre Probleme selbst entscheiden sollten, daß dies nicht von Deutschen gemacht werden sollte.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Diese Meinung vertrete ich heute noch. Trotzdem stehe ich voll hinter der Entscheidung, wie sie jetzt im Gesetz steht, und zwar mit folgender Begründung:

Wenn Sie sich einmal in Ihrer Stadt oder in Ihren Nachbarstädten umhören, wer denn in den Ausländerbeiräten sitzt, werden Sie feststellen, daß es zum Teil Menschen sind, die sich in letzter Zeit oder bereits vor Jahren dazu entschlossen haben, die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen. Würden wir jetzt die Wählbarkeit von Deutschen aus dem Gesetz herausnehmen, könnten alle diese Kollegen, die zum Teil sehr engagiert mitarbeiten, nicht mehr für ihre Landsleute eintreten. Dadurch erklärt sich auch das, was Frau Paus eben angesprochen hat, daß jetzt alle Deutschen wählbar sind. Wir können ja keine Unterschiede machen, daß wir sagen: Ein Teil Deutscher darf wählen, und ein Teil Deutscher darf nicht wählen.

Man muß dazu wissen, daß von verschiedenen Ausländerbeiräten vorgeschlagen worden ist, die Eingebürgerten in diesem Falle doch wieder als Ausländer zu behandeln und sie auf diese Weise wählbar zu machen. Das ist alles ein bißchen schwierig. Ich denke, es ist einfach nicht möglich, alle Meinungen so unter einen Hut zu bekommen, daß jeder zufrieden ist. Ich habe irgendwo einmal den netten Ausspruch gelesen - den ich mir erlaube, hier anzubringen -: Wir sind sicherlich auch nicht dazu da, hier in folkloristischer Harmonie zu machen. - Es muß also auch noch Unterschiede in den Meinungen geben. Ich denke, das können wir sehr gut aushalten.

(D)

Präsidentin Friebe: Frau Kollegin, darf ich Sie fragen, ob Sie eine Zwischenfrage von Herrn Ruppert zulassen wollen?

(Abgeordnete Rothstein [SPD]: Ja, selbstverständlich!)

Bitte schön, Herr Kollege Ruppert.

(A)

Abgeordneter Ruppert (F.D.P.): Ich kann natürlich genauso wie Sie aushalten, daß wir unterschiedliche Meinungen haben. Aber finden Sie nicht, daß es zu den Grundprinzipien einer Wahl gehört, daß es eine Einheitlichkeit zwischen Wählern und Wählbaren geben muß, und daß es eigentlich ganz unsinnig ist, jemanden wählbar zu machen, der nicht zu den Wählern gehören kann, wie Sie es jetzt mit dem Vorschlag tun, auch Deutsche zum Ausländerbeirat wählbar zu machen?

Abgeordnete Rothstein (SPD): Herr Ruppert, dazu muß ich sagen, auch Sie haben das nicht so verinnerlicht, wie es in der Umsetzung ist. Wahlberechtigt sind alle Ausländer - mit den Einschränkungen des Gesetzes. Sie dürfen alle wählen, können sich also aussuchen, wen sie in ihrem Ausländerbeirat haben möchten. Wählbar sind alle Bürger der Gemeinde. Herr Ruppert, das ist doch wie bei unseren Wahlen auch. Es ist ja kein Wähler gezwungen, jemanden zu wählen, den er nicht haben will. Vor dem Hintergrund, daß es viele Ausländer mit inzwischen deutscher Nationalität gibt, die weiter im Ausländerbeirat mitarbeiten würden, sehe ich Ihren Einwand durchaus nicht als berechtigt an.

(B)

Ich möchte noch auf die Rechtsstellung der Mitglieder des Ausländerbeirats eingehen. Wir hatten ja bisher große Probleme damit, daß die ausländischen Kollegen die Teilnahme an den Sitzungen des Ausländerbeirats nicht immer sicherstellen konnten, weil sie zum Beispiel Schichtarbeiter sind. Manchmal konnte die Beschlußfähigkeit nicht zustande kommen, weil der eine oder andere nicht da war. Ich denke, es ist sehr wichtig, daß jetzt im neuen Gesetz steht, daß auch die ausländischen Kolleginnen und Kollegen Verdienstausschüsse bekommen.

Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, hat eben jemand gesagt: Wir stimmen dem Ausländerbeirat zu, wie er jetzt vorgeschlagen worden ist. Ich möchte alle bitten, sich dem im Interesse der ausländischen Menschen, die bei uns im Land leben und hoffentlich lange bei uns sein werden, anzuschließen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

(C)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Frau Kollegin. - Frau Höhn, jetzt müssen Sie sich entscheiden, entweder in diesem oder im nächsten Block zu sprechen. Sie haben nur noch vier Minuten.

(Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Zwei mal zwei!)

Jetzt? - Gut. Dann erteile ich Ihnen das Wort.

Abgeordnete Höhn (GRÜNE): Ich mache es kurz. Zwei mal zwei Minuten wird reichen.

Meine Damen und Herren! Wir sind für die Einrichtung von Ausländerbeiräten, aber diese Ausländerbeiräte müssen ausreichende Kompetenz haben. Das Problem, das Frau Rothstein eben angesprochen hat, daß zum Beispiel Ausländer, die eingebürgert worden sind, nicht mehr gewählt werden können, kann man durch unseren Vorschlag umgehen. Wir sind dafür, daß nur ausländische Bürgerinnen und Bürger im Ausländerbeirat sind und daß nicht gleichzeitig eingebürgerte Deutsche gewählt werden können.

Frau Rothstein, daß nach Ihrem Vorschlag alle Ausländer und Ausländerinnen wahlberechtigt seien, stimmt nicht. Nach Ihrem Antrag sind zum Beispiel Flüchtlinge, die hierher gekommen sind und Asyl beantragen, nicht wählbar und nicht wahlberechtigt. Wir haben deshalb diesen Status an die Zeit gebunden. Wir sagen: Alle Ausländerinnen und Ausländer, die sich seit mindestens einem Jahr in Deutschland rechtmäßig aufhalten oder geduldet werden, sind wahlberechtigt und wählbar.

(D)

Zur Kompetenz: Wir sind dafür, daß der Ausländerbeirat Anfragen an die Verwaltung stellen kann. Das ist zum Beispiel mehr, als die SPD will. Wir sind dafür, daß er Anträge an den Rat und die Ausschüsse stellen kann. Wir sind auch dafür, daß die Arbeit des Ausländerbeirats mit den anderen Ausschüssen verknüpft wird, daß er also sachkundige Bürgerinnen und Bürger in andere Ausschüsse senden kann, die dort allerdings kein Stimmrecht haben. Soviel zur Kompetenz.

(Höhn [GRÜNE])

(A)

Positiv ist - da gebe ich Ihnen recht, Frau Rothstein -, daß wir jetzt überhaupt Ausländerbeiräte haben und daß sie außerdem finanziell ausgestattet werden.

Zweitens zu Seniorenbeiräten: Nach unseren Vorstellungen sollen die Kommunen Seniorenbeiräte einrichten. Dessen Mitglieder sollten möglichst durch Direktwahl bestimmt werden.

Dies schlagen wir zum Bereich "Beiräte" vor. - Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Friebe: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Innenminister Dr. Schnoor das Wort.

Innenminister Dr. Schnoor: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte anknüpfend an die Debatte über die Ausländerbeiräte einige wenige Sätze zu den Ausführungen von Herrn Appel über die Beteiligung der Unionsbürger an den Kommunalwahlen sagen; denn ich möchte nicht, daß hier etwas Falsches stehenbleibt.

(B)

Ich stelle im Namen aller Fraktionen des Landtags fest - ich sage das jetzt so -: Wir alle wollen, daß alle Unionsbürger, die Ausländer aus den EG-Staaten, die bei uns sind, möglichst frühzeitig an den Kommunalwahlen teilnehmen können, wenn es geht bei der nächsten Wahl. Da gibt es keine Meinungsverschiedenheiten.

(Beifall bei SPD und CDU)

Jetzt liegt der Antrag der GRÜNEN vor, einen entsprechenden Text in die Gemeindeordnung aufzunehmen. Herr Appel hat gesagt, es gebe einen Richtlinienentwurf, und wenn Deutschland diesen Richtlinienentwurf wolle, könne man davon ausgehen, daß es so durchkomme. Im Vorgriff darauf könne man alles regeln. - Leider ist es nicht so einfach. Wir haben folgende Hürden, von denen Sie wissen müssen:

Erstens Artikel 28 Abs. 1 Satz 3 des Grundgesetzes, wonach Unionsbürger an den Wahlen zu den Kreisen

und Gemeinden nach Maßgabe von EG-Recht teilnehmen können. - Dieses muß in Kraft treten. Solange es nicht in Kraft ist, enthält Artikel 28 eine Sperre. Eine Regelung in der Gemeindeordnung wäre verfassungswidrig, es sei denn, man würde in die Vorschrift aufnehmen, daß sie erst gilt, wenn das EG-Recht da ist. Aber was bringt uns das?

Zweitens: Wie kommt dieses EG-Recht zustande? - Hier gibt es mehrere Stufen. Die eine Regelung ist im Maastrichter Vertrag enthalten. Dazu gehören Richtlinienentwürfe. Um eine solche Richtlinie in Kraft zu setzen, gibt es folgendes gestuftes Verfahren:

An erster Stelle steht die Entscheidung im Rat der Europäischen Union - der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsländer. Aber auch sie entscheiden erst aufgrund eines Vorschlags der Kommission. Über diesen Vorschlag muß das Europäische Parlament beraten. Er wird in einem Unterausschuß des Rates der Europäischen Union vordiskutiert.

Jetzt gibt es einen Vorvorschlag der europäischen Kommission, der zur Zeit bei uns in Deutschland beraten wird. Nach der neuen Regelung des Artikels 23 Grundgesetz handelt es sich hier um eine ureigene Angelegenheit der Länder, deshalb sind Nordrhein-Westfalen und Bayern für die Beratung dieses Vorschlags federführend für die anderen Länder tätig. Wir sind übrigens auch im Unterausschuß des Rates der Europäischen Union federführend.

Jetzt gibt es eine von uns erarbeitete Stellungnahme. Diese führt aber nicht dazu, daß der Richtlinienentwurf völlig unverändert bleibt. Darüber wird im Bundesrat beschlossen. Wenn darüber beschlossen ist, geht sie in den Unterausschuß beim Rat der Europäischen Union und wird dort mit den anderen europäischen Staaten diskutiert. Wird dort eine Verständigung erreicht, haben wir einen Richtlinienentwurf, der in die Beratung des Europäischen Parlaments und in die Beratung des Rates geht.

(Abgeordneter Schaufuß [SPD]: Das kann dauern!)

Dieses Verfahren kann Ende dieses Jahres abgeschlossen sein. Aber niemand weiß jetzt, wie die Richtlinie im einzelnen aussieht.

(C)

(D)

(Minister Dr. Schnoor)

(A)

Wir müßten das Kommunalwahlgesetz und die Wahlordnung ändern. Es geht hier also nicht um die Gemeindeordnung, sondern um eine Änderung des Wahlgesetzes. Niemand weiß jetzt schon, wie wir es ändern sollen. Im Vorgriff können wir also überhaupt nichts vorbereiten. Deshalb schlägt es auch nichts, wenn der Antrag der GRÜNEN jetzt abgelehnt wird, denn wenn wir ihn beschließen, wäre er zum einen wegen Artikel 28 Abs. 1 Grundgesetz zur Zeit verfassungswidrig, zum zweiten könnten wir nichts umsetzen, weil das europäische Recht noch fehlt und niemand weiß, wie es aussieht.

Es ist ohnehin fast ein Wunder, wenn es gelingt, in der Bundesrepublik in der Frage, wann Ausländer wählen dürfen, wie lange sie hier sein müssen, zu einem Konsens unter allen Ländern zu kommen. Von Griechenland bis Portugal und England will ich gar nicht reden.

(Zuruf des Abgeordneten Schaufuß [SPD])

Ich sage das so deutlich, meine Damen und Herren, damit nicht die Legende entsteht, wir hätten dem Antrag der GRÜNEN nur zustimmen müssen, dann hätte man mit der Kommunalwahl für EG-Ausländer beginnen können.

(B)

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Langen [CDU])

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Innenminister. - Als nächster hat Kollege Ruppert von der Fraktion der F.D.P. das Wort.

Abgeordneter Ruppert (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute morgen haben CDU und F.D.P. schon übereinstimmend gesagt, diese Gemeindeordnung muß dringend in der nächsten Legislaturperiode novelliert werden.

In diesem Punkt ist ganz offenkundig, Herr Innenminister, daß die Gemeindeordnung so, wie sie heute vermutlich mit Mehrheit beschlossen wird, nicht bleiben kann. Offenkundig ist: Die ausländischen Mitbürger aus Ländern der Europäischen Gemein-

schaft werden spätestens 1999 das kommunale Wahlrecht bekommen.

(Zurufe der Abgeordneten Schaufuß und Wirtz [SPD])

Das ist in Ordnung. Das beruht auf den Maastrichter Verträgen. Das unterstützen wir.

Dann kann es aber nicht sein, daß diese ausländischen Mitbürger zweimal wählen dürfen: zum Kommunalparlament in ihrer Gemeinde und zum Ausländerbeirat.

(Zuruf des Abgeordneten Schaufuß [SPD])

Das wäre offenkundig unsinnig, also muß man diese Bestimmung auf jeden Fall novellieren.

Im übrigen, Frau Kollegin Rothstein, ist noch etwas in der Tat unsinnig, was ich einmal am Beispiel meiner Heimatstadt sagen will, die nicht weit von Solingen liegt, woher Sie kommen.

Da haben etwa 40 000 oder 50 000 ausländische Mitbürger das Wahlrecht zum Ausländerbeirat. Das ist in Ordnung. Aber nach der Bestimmung, die Sie jetzt einführen, haben neben diesen 40 000 oder 50 000 ausländischen Mitbürgern auch noch 250 000 oder 300 000 deutsche Bürger das passive Wahlrecht zum Ausländerbeirat, sie können also gewählt werden. Sie können zwar den Ausländerbeirat nicht wählen, aber sie können gewählt werden.

Das ist nun wirklich hinreißend absurd. Ich finde, so kann das nicht bleiben. Der Ausländerbeirat soll eine Vertretung der ausländischen Mitbürger sein - gegenüber dem Rat und gegenüber der Verwaltung in der Kommune -, aber es kann nicht sein, daß in ihn Deutsche hineingewählt werden. Hier klafft nun wirklich das aktive und das passive Wahlrecht in einer ganz sinnlosen Weise auseinander. Deswegen können wir diesem Punkt auf jeden Fall nicht zustimmen.

(Beifall bei der F.D.P.)

(C)

(D)

(A)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege.
- Für die GRÜNEN-Fraktion erteile ich in diesem Block B noch dem Kollegen Appel das Wort.

Abgeordneter Appel (GRÜNE): Frau Präsidentin! Herr Minister Schnoor, wir möchten Ihr Angebot annehmen. Wir modifizieren unseren Antrag bezüglich des Wahlrechts der EU-Bürgerinnen und -Bürger dahin gehend, daß wir bitten, einen Passus als Übergangsbestimmung aufzunehmen, der sinngemäß lautet:

Diese Änderung tritt mit Inkrafttreten der EG-Richtlinie sofort in Kraft.

Wir meinen, daß dadurch eine Menge Zeit gewonnen wäre und wir es auf diese Weise vielleicht noch schaffen können.

(Beifall bei den GRÜNEN - Vorsitz: Vizepräsident Dr. Klose)

Sie sprachen ja davon, Ende dieses Jahres würde diese Richtlinie vielleicht noch in Kraft treten. Möglicherweise kann die Bürokratie dafür sorgen, daß sie noch vor dem 16. Oktober in Kraft tritt. Diese Chance möchten wir Ihnen geben.

(B)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

Innenminister Dr. Schnoor: Herr Appel, meine Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, Sie wissen doch, wie kompliziert Wahlvorschriften sind und welche Details zu regeln sind. Darin muß beispielsweise stehen, wie lange man in Deutschland sein muß, um wählen zu können. Ein solcher Satz in der Gemeindeordnung bringt überhaupt nichts. Das muß detailliert geregelt werden. Deswegen ist das nichts anderes als ein Schauantrag. Das bringt uns nicht weiter.

(Beifall bei der SPD und von Abgeordneten der CDU und der F.D.P. - Abgeordneter Appel)

(C)

[GRÜNE]: In der EG-Richtlinie steht genau was anderes drin!

Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren! Wir haben diesen Block jetzt abgeschlossen.

Ich rufe den Block C auf:

- Experimentierklausel
- wirtschaftliche Betätigung

Ich erteile als erstem Redner dem Kollegen Moron für die Fraktion der SPD das Wort.

Abgeordneter Moron (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nach der Diskussion über Ausländer und vieles andere mehr Ihre Aufmerksamkeit noch einmal auf die schlichte Tatsache lenken, daß wir im Augenblick in Nordrhein-Westfalen - aber nicht nur bei uns, sondern auch in den anderen Bundesländern - im Rahmen der Kommunalpolitik nicht nur über die Änderung der Gemeindeverfassung sprechen, sondern gleichzeitig auch darüber diskutieren und nachdenken, ob wir in unseren Kommunen Organisationsformen haben, die den gestiegenen Ansprüchen an eine moderne Gemeinde gewachsen sind. "Tilburger Modell" - darüber ist heute bereits mehrfach gesprochen worden - ist eines der Stichworte.

(D)

Es ist sicherlich kein Zufall, daß wir im Zusammenhang mit der Änderung der Gemeindeordnung jetzt auch über einen neuen Paragraphen, den es so bisher noch nicht gegeben hat, diskutieren und dann wohl auch entscheiden werden, der den Kommunen die Möglichkeit einräumen soll, für einen bestimmten Zeitraum verschiedene Modelle zu erproben und mit ihnen zu experimentieren. In § 115 der neuen Gemeindeordnung ist vorgesehen, daß der Innenminister auf Antrag - zeitlich beschränkt - Kommunen die Möglichkeit einräumen kann, in bestimmten Rechtsbereichen Ausnahmen zu erlassen. Anschließend ist dieses natürlich auszuwerten. Wenn das Ergebnis positiv sein sollte, fließt dies vielleicht in neue Regelungen und neue Versuche ein, um die Kommunen

(Moron [SPD])

(A)

auf die Aufgaben, vor denen wir stehen, entsprechend vorzubereiten und sie an diese Aufgaben anzupassen.

Dieser § 115 der neuen Gemeindeordnung, den wir Ihnen hier vorschlagen, ist von den anderen Fraktionen grundsätzlich aufgegriffen worden. Sie sehen aber andere Regelungen vor.

Der Vorschlag der CDU-Fraktion, durch eine Rechtsverordnung, die der Ausschuß für Kommunalpolitik bestätigen soll, grundsätzlich diese Möglichkeit einzuräumen, ist auch vom Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund als wenig praktikabel zurückgewiesen worden. Der Vorschlag der F.D.P., ein bloßes Anzeigeverhalten als ausreichend anzusehen, weil dann der Innenminister innerhalb von sechs Wochen entscheiden müsse, ob die Kommunen von den entsprechenden Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung und des Haushaltsrechts usw. abweichen darf, ist, denke ich, auch keine praktikable Lösung. Es kann nicht so sein, daß über eine Generalklausel wichtige Bestandteile unserer Kommunalverfassung grundsätzlich außer Kraft gesetzt werden.

Wir wollen, daß einzelne Kommunen versuchsweise erproben, ob bestimmte Steuerungsmodelle und bestimmte moderne Verfahren der Kommunalführung und der Verwaltungsführung praktiziert werden können. Nach einem bestimmten Zeitraum ist dann zu entscheiden, ob dies sinnvoll war und ob man dies auch für die anderen Kommunen zwingend vorschreiben kann bzw. darf oder nicht.

(B)

Deshalb ist sicherlich richtig, was der Nordrhein-Westfälische Städte- und Gemeindebund angeregt hat, einen längeren Erprobungszeitraum vorzusehen. Ich denke, drei Jahre sind durchaus keine ungewöhnliche Zeit, die eine Kommune haben müßte, um solche Versuche stellvertretend für andere zu unternehmen, damit unsere Kommunen für die Aufgaben der Zukunft fit gemacht werden.

Meine Damen und Herren, wir bitten Sie, dies mitzutragen. Zum erstenmal wird in unserer Gemeindeordnung versucht, in einer sehr schwierigen Umbruchphase den Kommunen den Spielraum zu geben, den sie brauchen, um neue Wege zu beschreiten.

(C)

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch gern auf einen anderen Punkt eingehen, über den heute zwar nicht entschieden wird, der aber am Freitag zur Entscheidung ansteht. Dabei geht es um die Entschliebung, die wir Ihnen vorgelegt haben.

Diese Entschliebung enthält in ihren Formulierungen gegenüber den Kommunen den Auftrag, die Bitte und beinahe auch den Appell, den Handlungsspielraum, den wir ihnen geben und der nicht durch die Gemeindeordnung vorgeschrieben ist, auch auszunutzen und in diesem Bereich durchaus - das schließt sich an das an, was ich eben gesagt habe - neue Wege zu gehen.

Wir denken da zum Beispiel daran, daß die Kommunen auch bei der Betreuung bestimmter Bevölkerungskreise durchaus in der Lage sein sollten - ohne daß ihnen dies bereits von der Gemeindeordnung vorgeschrieben wird -, Seniorenbeiräte einzusetzen, Kinderparlamente einzusetzen, Kinderbeiräte einzusetzen oder aber, wie dies in der Vergangenheit ja auch schon erfolgreich geschehen ist, im Bereich der Gleichstellung ohne Zwang bereits Leistungen zu erbringen und die entsprechenden Bestimmungen auch aus eigener Kraft heraus zu fassen und hier neue Wege zu gehen.

Dies gibt es im übrigen nicht nur im inneren Bereich bei uns gegenüber bestimmten Gruppen, sondern wir denken, daß auch im Bereich der internationalen Zusammenarbeit, der Verantwortung, die wir auch gegenüber der Dritten Welt haben, die Kommunen das Recht haben sollten, Partnerschaften mit anderen Städten nicht nur im europäischen Rahmen, sondern auch darüber hinaus einzugehen.

(D)

(Zustimmung der Abgeordneten Höhn
[GRÜNE])

Global denken und lokal handeln kann ja auch in den Kommunen praktiziert werden. Es gibt eine Reihe von Kommunen, die dies bereits tun. Dazu gehört auch meine eigene Stadt Erftstadt im Erftkreis, die bereits einen entsprechenden Arbeitskreis mit Vertretern von Verwaltung, Politik und Bürgern, einen Arbeitskreis "Dritte Welt", ins Leben gerufen hat, um zu sehen, was Kommunen tun können, um auch in

(Moron [SPD])

(A)

der Dritten Welt entsprechende Hilfen zu leisten. Gleichzeitig soll dadurch das Bewußtsein bei uns geschärft werden, daß unsere politischen Entscheidungen auch Auswirkungen auf andere haben.

Aber das brauchen wir alles nicht in die Gemeindeordnung hineinzuschreiben, das können wir den Kommunen selbst überlassen. Sie selber sind Frau und Manns genug, dies aus eigener Verantwortung heraus zu entscheiden. Deshalb wollen wir auch den GRÜNEN nicht folgen, wenn sie vorschlagen, wir sollen in der Gemeindeordnung durch eine Änderung des § 41 beispielsweise Seniorenbeiräte vorschreiben. Das können die Kommunen, denke ich, aus eigener Verantwortung heraus selber entscheiden.

Wir würden es sehr begrüßen, meine Damen und Herren - ich habe mich bewußt kurz gefaßt, weil die Zeit schon weit fortgeschritten ist -, wenn die anderen Fraktionen dieses Hauses sich am Freitag bei der Abstimmung über die Entschließung unserem Text anschließen könnten. Ich denke, eine breite Meinungsbildung in diesem Sinne wäre hilfreich, auch für unsere kommunale Arbeit. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

(B)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Herrn Kollegen Britz für die Fraktion der CDU das Wort.

Abgeordneter Britz (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht jetzt um den letzten Block unserer heutigen Beratungen zur Reform der Kommunalverfassung. Ich will mich hier mit beiden Punkten im Block C beschäftigen, nämlich mit der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden und mit der sogenannten Experimentierklausel. Wir haben das als CDU mit dem vielleicht treffenderen Begriff "Weiterentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung" überschrieben.

Wir haben hier, meine Damen und Herren, die Chance, gleichzeitig mit der Reform der Kommunalverfassung einen wesentlichen Schritt in Richtung auf eine Reform der Kommunalverwaltung zu tun.

Zunächst zur wirtschaftlichen Betätigung. Die grundsätzlichen Unterschiede, die in den Anträgen der Fraktionen zum Ausdruck kommen, vorweg:

Wir als CDU-Landtagsfraktion haben eine andere Einschätzung für die Aufteilung zwischen öffentlichem und privatem Sektor. Wie in dem von uns eingebrachten Antrag zur Verwaltungsstrukturreform deutlich gemacht, sind wir dafür, daß die öffentliche Hand sich auf Kernaufgaben beschränkt und Aufgaben soweit wie möglich privatisiert werden.

(Beifall bei der CDU)

Wir meinen damit nicht die sogenannte Scheinprivatisierung, d. h. aus unserer Sicht, die öffentliche Hand gründet Unternehmen in privater Rechtsform als alleinige Eigentümerin. Aber gerade die heutige Haushaltssituation müßte die Gemeinden dazu veranlassen, sich von Aufgaben zu trennen, die besser, effizienter und für den Bürger kostengünstiger von privaten Anbietern erfüllt werden können. Wir treten dafür ein, daß eine strenge Prüfung durchgeführt wird, ob die örtliche Selbstverwaltung dazu kommt, sich wirtschaftlich zu betätigen. Diese Prüfung aber muß vor Ort stattfinden und nicht an übergeordneter Stelle.

Wenn dann eine Gemeinde sich dazu entscheidet, sich wirtschaftlich zu betätigen, dann muß die volle Entscheidungsfreiheit darüber, wie sie das organisiert, ob im Eigenbetrieb oder in der Form einer Gesellschaft privaten Rechts, letztendlich auch bei ihr liegen. Einen Vorrang für den Eigenbetrieb, wie zunächst vorgesehen, lehnen wir ab.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wir trauen der kommunalen Selbstverwaltung zu, daß - ob Eigenbetrieb oder Kapitalgesellschaft - sie die Form aussucht, die für die Erfüllung der speziellen Aufgabe richtig und angemessen ist. Nach unserer Vorstellung bleibt auch kein Raum für eine Genehmigungspflicht für die Aufsichtsbehörde. Wir halten eine Anzeigepflicht für völlig ausreichend.

Zunehmend wichtig wird die Steuerung der wirtschaftlichen Betätigung des - wie man heute schon weithin sagt - "Konzerns Stadt" durch den hauptamtli-

(C)

(D)

(Britz [CDU])

(A)

chen Bürgermeister, den Rat und die Verwaltung. Zu einer verantwortlichen Steuerung dieser Vorgänge gehört aus unserer Sicht, daß der nach unserem Modell immer urgewählte hauptamtliche Bürgermeister bzw. ein von ihm beauftragter Beigeordneter die Gemeinde in den Organen der Gesellschaft an erster Stelle vertritt. Nur so ist gewährleistet, daß derjenige, der die Gesamtverantwortung trägt, auch an entscheidender Stelle in den Gremien der Gesellschaften mitwirken kann, um aus der Sicht der Stadt auf die Geschäftspolitik der Unternehmen Einfluß zu nehmen. Erst wenn die Gemeinde mehr als einen Vertreter entsendet, müssen Vertreter der ehrenamtlichen Ratsversammlung dort vertreten sein.

Notwendig ist auch ein umfassender Beteiligungsbericht, den die Verwaltung erstellen kann. Er trägt dazu bei, daß der Rat entsprechend informiert wird.

Der zweite Teil meiner Ausführungen wird sich auf die Weiterentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung beziehen, Öffnungsklausel oder auch Experimentierklausel genannt.

In der seit einigen Jahren in unserem Land geführten Diskussion bestreitet heute niemand mehr, daß die Kommunen sich zunehmend als Dienstleistungsunternehmen zu begreifen haben. Während früher der Vollzug geltenden Rechts im Vordergrund stand, muß sich heute die öffentliche Verwaltung insgesamt und insbesondere in den Gemeinden als Dienstleister sehen. Im Vordergrund steht der Empfänger der Dienstleistung, und die gewählten Vertreter haben dafür zu sorgen, daß die Dienstleistungen entsprechend qualifiziert, effizient und effektiv erbracht werden. Darüber haben sie dann auch Rechenschaft abzulegen. Die Bürger sind nicht nur die obersten Auftraggeber des Dienstleistungsunternehmens Kommunalverwaltung, sondern auch zugleich seine Kunden.

Um diese Ziele zu erreichen, wurden - ausgehend von ausländischen Erfahrungen - auch bei uns unter den Überschriften "Neue Steuerungsmodelle", "Tilburger Modell" und "Dezentrale Ressourcenverantwortung" neue Wege diskutiert und teilweise auch schon beschritten.

(B)

(C)

Der Oberstadtdirektor der Stadt Oberhausen beschreibt unter der Überschrift "Rathaus ohne Ämter" das Spannungsfeld, das er zwischen Verwaltung, Bürgererwartung und Finanzen sieht, folgendermaßen:

Die Verwaltung kann mit ihren derzeitigen bürokratischen, zentralistischen und hierarchischen Steuerungsmechanismen nicht den Anforderungen genügen, die von der Erwartungshaltung des Bürgers, den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen und der mehr als angespannten Finanzlage völlig anders als bisher bestimmt werden.

Die Bertelsmann-Stiftung hat im vergangenen Jahr ein Symposium durchgeführt und den Carl-Bertelsmann-Preis verliehen. Thema dieses Symposiums war "Demokratie und Effizienz in der Kommunalverwaltung". Der vorliegende Dokumentationsband zeigt eindrucksvoll an verschiedenen Beispielen ausländischer und auch inländischer Kommunen, welche Wege beschritten werden, um zu einem Dienstleistungsunternehmen, zu einem "Konzern Stadt" heute zu kommen.

Der Ausschuß für Kommunalpolitik hat sich auch mit diesem Thema beschäftigt und eine umfangreiche Diskussion durchgeführt mit Besuchern aus Neuseeland, mit Besuchern, die die preisgekrönte Stadt im Bertelsmann-Symposium vertreten haben.

(D)

Ich glaube, wir alle haben dabei gelernt, daß Kommunalverwaltung heute ganz neu zu definieren ist und daß wir neue Anforderungen beschreiben müssen. Auch im näheren Ausland - in den Niederlanden - begehen einige Städte neue Wege, die uns in der Bundesrepublik und in Nordrhein-Westfalen zum Vorbild dienen können.

Auch führende Vertreter der Mehrheitspartei hier im Land fordern ein Umdenken der Kommunen unseres Landes. So äußert sich der SPD-Fraktionschef in der "Aachener Volkszeitung" unter der Überschrift "Weniger Bürokratie" zum Beispiel für eine Lockerung der Vergabevorschriften.

Der Bundesvorsitzende der SPD äußert sich in der "Neuen Ruhr-", "Neuen Rhein-Zeitung" unter dem Thema "Lohn nach Leistung - auch im öffentlichen Dienst?" folgendermaßen:

(Britz [CDU])

(A)

Die bloße Tatsache, daß jemand auf einem Sessel sitzt, rechtfertigt noch lange keine Gehaltserhöhung.

Oder, meine Damen und Herren, da gibt es den Gastkommentar unseres geschätzten Landtagskollegen Hans Vorpeil unter der Überschrift "Moderne Verwaltung für modernen Staat" in den "Aachener Nachrichten" - ich zitiere -:

Wir brauchen eine umfassende Neuorientierung der öffentlichen Verwaltungen. Was in der freien Wirtschaft - in der Industrie - zunehmend als Erfolgsrezept gilt, muß auch Einzug halten beim öffentlichen Dienst.

An anderer Stelle schreibt er - ich zitiere erneut -:

Hier ist das Dienstrecht der öffentlichen Verwaltungen nicht auf der Höhe der Zeit. Die Unterscheidung zwischen Beamten und Angestellten ist in den Fällen fraglich, wo anhand vieler Beispiele oft haargenau dieselben Aufgaben erfüllt werden.

Und ein letztes Zitat:

(B)

Als weiteres Kriterium zur Reformierung der öffentlichen Verwaltungen muß eine Überprüfung der kommunalen Dienstleistungen dort geschehen, wo private Dienstleistungsunternehmen kostengünstiger anbieten können. Nicht das konservative und manchmal ideologische Festhalten an bestimmten Dienstleistungen darf weiterhin maßgebend sein, sondern die für die Bürger kostengünstigsten bei gleicher Qualität anzubietenden Leistungen.

Ende der Zitate unseres Landtagskollegen Hans Vorpeil, nicht Mitglied unserer Fraktion, sondern der Mehrheitsfraktion.

Meine Damen und Herren: Wo er recht hat, hat er recht, aber mir fehlt ein wenig die Umsetzung. Diese Erklärungen finden nämlich keine Entsprechungen in den gesetzlichen Vorschlägen, die von der SPD-Fraktion gemacht werden. Man kann sagen: Hier ist der Mund gespitzt worden, aber es ist nicht gepfiffen worden. Oder ich wage mal einen anderen Vergleich: Vielleicht hat die SPD-Fraktion zu diesen neuen Steuerungsmodellen so eine Art Bratkartoffel-Verhält-

nis: Ab und zu probiert man, aber das Verhältnis und die Situation werden nicht legalisiert, weil man vielleicht Angst hat, zu bequem ist oder sich nicht traut.

(Beifall bei der CDU - Abgeordneter Stüber [SPD]: Sie kennen sich aber gut aus!)

Meine Damen und Herren, sowohl die erste als auch die zweite Anhörung im Ausschuß für Kommunalpolitik haben die Meinung der kommunalen Spitzenverbände verdeutlicht. Hier hat Herr Kollege Moron vorhin etwas unvollständig lediglich den Städte- und Gemeindebund zitiert. Ich darf daran erinnern, daß der Städtetag Nordrhein-Westfalen hier eine ganz klare und deutliche Stellungnahme abgegeben hat, die auch vom Städte- und Gemeindebund - zumindest in der mündlichen Anhörung - unterstützt worden ist. Die haben uns nämlich dringend gebeten, die Öffnungsklausel, die vorgesehen ist, zu verstärken. Der Städtetag schreibt - ich zitiere -:

Alle bisher laufenden Versuche bzw. Diskussionsansätze ergeben, daß es gerade nicht ausreichend, allein von den Regelungen der Gemeindeordnung oder der zu ihrer Durchführung ergangenen Rechtsvorschriften Ausnahmen zuzulassen. Vielmehr müssen auch die dienstrechtlichen Vorschriften des Landes disponibel sein.

Diesem Anliegen trägt der Antrag, den wir gestellt haben, Rechnung. Die von der SPD-Fraktion vorgeschlagene Experimentierklausel übernimmt lediglich die sogenannte Formulierungshilfe der Landesregierung nach der Klausurtagung des Ausschusses für Kommunalpolitik in Bad Meinberg. Darüber hinauszugehen war man offensichtlich nicht bereit. Dem verschließt sich die Mehrheit, und ich erinnere noch einmal an mein Zitat des Kollegen Vorpeil: Das öffentliche Dienstrecht ist nicht auf der Höhe der Zeit. Öffentliche Erklärungen und Handeln in Gesetzesform weichen doch deutlich voneinander ab.

Meine Damen und Herren, ich bin zuversichtlich, daß trotz dieser verpaßten Chance zu einer Erneuerung der Kommunalverwaltung, die wir hier als Landesgesetzgeber auch hätten, viele engagierte und findige haupt- und ehrenamtlich in der Kommunalpolitik Tätige Mittel finden und Wege beschreiten werden, die vor Ort das Dienstleistungsunternehmen Stadt

(C)

(D)

(Britz [CDU])

(A)

verwirklichen. Aus unserer Sicht ist es nur schade, daß der Landtag kein Signal setzt, das zu einer Modernisierung der Kommunalverwaltung beiträgt. Wir bedauern, daß der Landtag damit die Chance verpaßt, neben der Reform der Kommunalverfassung zu einer Reform der Kommunalverwaltung zu kommen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Herrn Kollegen Tschoeltsch für die Fraktion der F.D.P. das Wort.

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach einer Debattenzeit von über sechs Stunden habe ich den Eindruck, daß es vielleicht richtig wäre, wenn die Redner nicht immer die gesamte Redezeit ausschöpfen. Ich sehe, daß ich noch 17 Minuten Redezeit habe. Ich darf Sie aber beruhigen, ich werde diese Redezeit nicht ausschöpfen, sondern nur ganz wenige Anmerkungen machen.

(B)

Einmal zu dem Thema "wirtschaftliche Betätigung"! Dazu müssen wir an dieser Stelle noch einmal festhalten, daß der Innenminister im Zusammenhang mit der Novellierung in diesem Bereich seit Monaten bemüht ist, die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen verstärkt zu reglementieren und zu knebeln. Ich erinnere mich noch daran, Herr Innenminister, wie Ihr erster Diskussionsentwurf aussah. Der Verband der kommunalen Unternehmer hat ihn wie folgt gewertet: "Ein Rückschritt gegenüber der geltenden Regelung." - Das war Ihre Ausgangsposition.

(Zuruf des Ministers Dr. Schnoor)

Das muß einen auch gar nicht verwundern, dann wer so lange im Amt ist wie Sie, der findet eben schlecht eine neue Betrachtungsweise, und es fällt ihm deswegen auch furchtbar schwer, neue Gedanken zu entwickeln.

(Minister Dr. Schnoor: Sie sind ja auch nicht ganz neu, Herr Tschoeltsch!)

Das muß man einfach so sehen.

(C)

Wir haben dann mit Freude festgestellt, daß auch die SPD-Mehrheitsfraktion den Eindruck hatte, daß der Innenminister hier zu konservativ reagiert, und finden die Vorschläge, die die SPD-Mehrheitsfraktion gegen den Innenminister, was den Bereich der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen und auch was die Experimentierklausel angeht, durchgesetzt hat, durchaus lobenswert.

Meine Damen und Herren, es wird Sie nicht verwundern, daß die Freien Demokraten bei der Frage der wirtschaftlichen Betätigung natürlich gerne einen Schritt weiter gehen wollen. Das entspricht unserer Philosophie. Ich darf in diesem Zusammenhang nur noch einmal an die Ausführungen - Sie kennen sicherlich auch diese Schrift - von Eberhard Hamer erinnern, der beispielsweise in seinem Beitrag zur Mittelstandspolitik darauf hingewiesen hat, wieviel wirtschaftlicher es ist, wenn man Aufgaben privatisiert - ich zitiere -:

Mehrere hundert empirische Vergleichsrechnungen haben für die Bundesrepublik gezeigt, daß die öffentliche Produktion im Schnitt doppelt so teuer ist wie das private Angebot der Unternehmer. So kosten zum Beispiel die Fußbodenreinigung in Regieform 234 % des Marktpreises, Wäschereileistungen 181 %, Maler- und Lackierarbeiten 180 % usw.

(D)

Das ist der Beweis für unsere Theorie, daß es eben wirtschaftlicher ist, wenn private Unternehmen verstärkt Dienstleistungen erbringen.

Und schon gar nicht kann ich den Beitrag der Kollegin Höhn von den GRÜNEN verstehen, die ganz sorgenvoll sagte: Was passiert denn da? Die CDU und die F.D.P. wollen alles privatisieren? Dann haben die Kommunen ja gar keine Aufgabe mehr! - Frau Höhn, diese Sorge hätte ich gar nicht. Für uns ist nicht entscheidend, wieviel die Kommune leistet oder Private leisten. Wir sind der Meinung, daß es für die Bürger preiswert sein soll, wenn Dienstleistungen angeboten werden. Und da die Privaten es in der Regel preiswerter machen, sind wir für die Privatisierung.

(Beifall bei der F.D.P.)

(Tschoeltsch [F.D.P.]

(A)

Deshalb auch unser Ihnen vorliegender Änderungsantrag, mit dem wir fordern, daß sich die Kommunen nur dann wirtschaftlich betätigen sollen, wenn sie besser und leistungsfähiger sind als Private. Diesen Beweis müssen sie jeweils antreten.

(Minister Dr. Schnoor: Das muß der Innenminister dann prüfen?)

- Nein, Herr Innenminister, seien Sie ganz unbesorgt. Das muß nicht der Innenminister prüfen! Allein daran aber, daß Sie auf den Gedanken kommen, daß der Innenminister das prüfen soll, wird Ihre Denkweise offenbar. Wie man auf den Gedanken kommen kann, daß der Innenminister das prüfen soll?!

(Zuruf des Ministers Dr. Schnoor)

- Nein; die Gemeinde kann es prüfen, der Rat kann es prüfen. Wenn sie feststellen, daß es in ihrer Gemeinde private Unternehmen gibt, die die Leistung besser erbringen können, dann brauchen sie nicht den Innenminister zu fragen, sondern dann privatisieren sie. So einfach ist das!

(Beifall bei der F.D.P.)

(B)

Zu dem zweiten Punkt, was die Experimentierklausel angeht, noch eine kurze Anmerkung! Wir finden es gut, daß der Weg für diese Experimentierklausel eröffnet wird. Wir gehen in der praktischen Handhabung einen Schritt weiter, weil wir wissen, wie langsam die Ministerialbürokratie arbeitet. Deshalb sagen wir, daß die Gemeinde, wenn sie davon Gebrauch machen will, das nur soll anzeigen müssen. Und dann soll in der Tat bei dieser Ausnahmeregelung sofort die Arbeit des Innenministers einsetzen: Er muß nämlich innerhalb von sechs Wochen prüfen.

(Zuruf des Ministers Dr. Schnoor)

- Aber nicht die Privatisierung! Herr Minister, Sie dürfen doch nicht Äpfel mit Birnen zusammenwerfen!

(Abgeordneter Frechen [SPD]: Das ist aber lecker!)

Er soll nur prüfen, wenn es im Rahmen der Experimentierklausel darum geht, bestimmte Vorschriften

(C)

außer Kraft zu setzen. Dann muß der Innenminister innerhalb von sechs Wochen widersprechen, denn sonst darf die Gemeinde so vorgehen.

Ich erinnere mich noch an die Plenarsitzung vor 14 Tagen, als wir im Bereich der Genehmigungsverfahren Fristen gesetzt haben und Minister Matthiesen uns bestätigt hat, daß die Festlegung von Fristen eine gute Sache ist, weil man zu schnelleren Ergebnissen kommt. Was für Herrn Matthiesen gut und richtig ist, sollte für den Innenminister auch gut und richtig sein. Deshalb bitten wir noch einmal eindringlich, diesem Vorschlag der F.D.P. im Sinne der Gemeinden zuzustimmen. Ich könnte Ihnen auch noch einmal Aussagen des Städte- und Gemeindebundes zitieren, der genau unsere Position voll übernommen hat. Da Sie die Zuschriften aber alle kennen, erspare ich es mir.

Ich bitte Sie, unserem Änderungsantrag zuzustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Klose: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Kollegin Höhn das Wort.

(D)

Abgeordnete Höhn (GRÜNE): Meine Damen und Herren! Herr Tschoeltsch will Wildwestmanieren hier einführen: möglichst alles privatisieren; Privatisieren ist gut; öffentlich-rechtliche Dienstleistungen sind schlecht. Dahin lauten Ihre Redebeiträge.

(Abgeordneter Tschoeltsch [F.D.P.]: "Schlecht" habe ich nicht gesagt!)

So einfach ist das nicht. Es gibt mittlerweile schon genügend Berichte, die deutlich machen, daß die öffentlich-rechtlichen es sehr wohl genauso gut, teilweise sogar erheblich billiger als die Privaten können, wenn sie nur könnten.

(Abgeordneter Tschoeltsch [F.D.P.]: Dann sollen sie es machen!)

Nur: Nicht die Gemeindeordnung ist das Gesetz, das sie daran hindert, sondern da stehen Beamtengesetze

(Höhn [GRÜNE])

(A)

und alle möglichen anderen Gesetze erheblich mehr dagegen als gerade die Gemeindeordnung.

Wenn Sie meinen, daß Private alles so gut machten und daß es kein Problem sei, wenn man dem Rat und damit auch den Bürgerinnen und Bürgern Entscheidungen abnimmt, dann will ich Ihnen das Problem einmal an einem Beispiel deutlich machen. Was ist - was in den Kommunen immer mehr passiert -, wenn der ganze Abfallentsorgungsbereich privatisiert würde? In einigen Kommunen ist das ja schon der Fall. Dann entscheidet nicht mehr der Rat über eine Müllverbrennung, sondern das Aufsichtsgremium einer GmbH, und dann läuft der Protest der Bürgerinnen und Bürger leer, weil sich die Politiker hinter der Entscheidung der GmbH verschanzen. Und genau das ist ja auch gewollt,

(Abgeordneter Tschoeltsch [F.D.P.]: Das ist falsch! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

auch von den Großen.

(Abgeordneter Tschoeltsch [F.D.P.]: Es gibt doch Genehmigungsverfahren!)

(B)

Diese sitzen weiter in den Aufsichtsgremien, kommen an alle wichtigen Informationen, und die GRÜNEN haben sie ausgebootet, weil es genau die sind, die sie in ihren wirtschaftlichen Betätigungen noch stören könnten. - So einfach geht das nicht!

Wenn ich mir ansehe, wie Sie die Experimentierklausel auslegen, dann sage ich: Wild-West-Manieren, weil Sie die von den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes in Jahren erstrittenen sozialen und ökologischen Rechte mit einem Federstrich beiseite schaffen wollen. Das ist eine Aushöhlung genau der Standards, die über Jahre von der Bevölkerung in diesem Land erkämpft worden sind. Es geht also nicht nur um das Interesse des Rates, sondern auch der Bevölkerung.

(Abgeordneter Dorn [F.D.P.]: Quatsch, was Sie erzählen!)

- Das ist überhaupt kein Quatsch, sondern es ist Realität. Versuchen Sie einmal, in einer Stadt, wo die Entscheidung über eine Müllverbrennungsanlage bei

einer GmbH liegt, diese Anlage zu verhindern. Das ist ein Stück schwerer als woanders.

Ich komme zum Schluß. Der zunächst vorgelegte Regierungsentwurf kam unserem Anliegen, was der Rat und die Gemeinden machen könnten, zum Beispiel auch im privaten Bereich, am meisten entgegen. Wir bevorzugen in der Tat den Eigenbetrieb. CDU und F.D.P. wollen alles privatisieren, am besten sofort. Das hat Herr Tschoeltsch hier noch einmal eindrucksvoll dokumentiert. Insofern ist aus grüner Sicht durch den SPD-Vorschlag das Schlimmste verhindert worden. Aber er geht uns in diesem Punkt zu weit. Uns wäre der ursprüngliche Text des Regierungsentwurfs am liebsten. Deswegen werden wir auch gegen den jetzigen Vorschlag stimmen. - Vielen Dank, insbesondere an Herrn Tschoeltsch!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Klose: Als nächster spricht Herr Kollege Hofmann für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Hofmann (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der uns vorliegende Gesetzentwurf mit den Änderungen der SPD-Fraktion zu dem Thema "Wirtschaftliche Tätigkeit" wird die kommunale Selbstverwaltung stärken und den Gemeinden als Selbstverwaltungsorganen so viel Wahlfreiheit wie möglich einräumen.

In § 88 werden die Voraussetzungen für die wirtschaftliche Tätigkeit sowie der örtliche Bezug hergestellt. Es wird deutlicher definiert, was unter wirtschaftlicher Betätigung und Einrichtungen der Daseinsvorsorge verstanden wird.

In § 89 werden die Voraussetzungen für die private Rechtsform von wirtschaftlicher Betätigung geregelt. So sollen die Gemeinden vor unübersehbarem finanziellem Risiko geschützt werden. Sie sollen aber auch verpflichtet werden, auf den Erhalt ihres Einflusses und ihrer Kontrollmöglichkeiten auf die Unternehmen zu achten, soweit es der öffentliche Zweck vorschreibt. Bei unternehmerischer Entscheidung soll also der öffentliche Zweck entsprechend berücksichtigt werden.

(C)

(D)

(Hofmann [SPD])

(A)

Weiter wird die bessere Steuerung und Kontrolle bei Gründung von Tochter- und Untergesellschaften gesichert. Es ist vorgesehen, daß - nun auch gesetzlich festgeschrieben - die Vertreter der Gemeinde an Entscheidungen des Rates gebunden werden. Ferner wird die Unterrichtungspflicht gegenüber dem Rat geregelt. Sie dient der besseren Anbindung von Unternehmen an die Gemeinde.

Die im § 90 neu eingeführte Pflicht zur Erstellung und jährlichen Fortschreibung des Beteiligungsberichts dient zur besseren Information der Ratsmitglieder und Einwohner. Die transparente Darstellung dient ebenso der besseren Koordinierung und Standortbestimmung für weiterführende Überlegungen.

In § 96 wird die Anzeigepflicht der Gemeinden an die Aufsichtsbehörde geregelt. Wenn die Verwaltung oder eine Fraktion beabsichtigt, eine öffentliche Aufgabe in Form einer privatwirtschaftlichen Betätigung zu führen, muß der Rat die Entscheidung über die Form, zum Beispiel Regiebetrieb, Eigenbetrieb oder GmbH, treffen. Die SPD ist nicht der Ansicht, daß auch noch der Aufsichtsbehörde bewiesen werden muß, daß gegebenenfalls die GmbH die bessere Lösung sei.

(B)

Immer häufiger gibt es in den Kommunen die Überlegung, die Wahrnehmung bestimmter kommunaler Aufgaben aus der Ämterorganisation und damit aus dem Gesamthaushalt auszugliedern und sie einer Kapitalgesellschaft, bevorzugt einer GmbH, zu übertragen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Damit geht immer, wenn auch in unterschiedlichem Grad, eine Kontroll- und Lenkungseinbuße des Rates bzw. des Kreistages einher. Fast die Hälfte des Volumens des Haushalts kann sich dann in den Bilanzen von Kapitalgesellschaften niederschlagen. Die Entscheidung über eine Aufgabenausgliederung, verbunden mit der Übertragung der Aufgabendurchführung, auf eine Eigengesellschaft oder ein gemischtwirtschaftliches Unternehmen, an dem neben der Kommune auch Private beteiligt sind, bedarf daher der sorgfältigen Vorbereitung und Abwägung. Es gibt keinerlei Gewähr, daß in einer GmbH oder AG wirtschaftlicher und effizienter gearbeitet wird, als es zum Beispiel in einem Eigenbetrieb der Fall ist.

(C)

Wir haben uns dennoch in der Gemeindeordnung nicht uneingeschränkt für den Vorrang des Eigenbetriebs ausgesprochen, sondern den Kommunen die Einzelprüfung überlassen. Die Gemeinden können künftig alle Organisationsformen der wirtschaftlichen Betätigung für das kommunale Dienstleistungsangebot nutzen. Wir haben hier in diesem Gesetz die Grundlagen für die kommunale Steuerung der öffentlichen Aufgabenerfüllung durch die politisch Verantwortlichen, die Räte, geschaffen.

Meine Damen und Herren, dem Änderungsantrag der F.D.P.-Fraktion werden wir natürlich so nicht zustimmen können. Denn das würde die totale Privatisierung der kommunalen Betriebe oder Anlagen bedeuten. Dem können wir nicht folgen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Innenminister Dr. Schnoor, bitte!

Innenminister Dr. Schnoor: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur einen Satz wegen des kurzen Disputs zwischen Herrn Tschoeltsch und mir über die Machtgelüste des Innenministers sagen, Herr Tschoeltsch. Zunächst will ich eines festhalten: Versuchen Sie doch nicht, der Öffentlichkeit Sand in die Augen zu streuen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung, der in diesem Punkt im Ausschuß nicht revidiert worden ist, läßt entsprechend der Ausschußempfehlung das weg, was Sie jetzt wieder einführen wollen. Sie verlangen, daß sich die Kommune nur wirtschaftlich betätigen darf, wenn der Nachweis erbracht ist, daß ihre wirtschaftliche Betätigung besser und wirtschaftlicher ist als die eines privaten Unternehmers.

(D)

Wir wollen die Kommunen von dieser Gängelei befreien. Daß Sie es im Interesse der Wirtschaft anders wollen, ist ja legitim. Für mich stehen die kommunalpolitischen Interessen und vor allen Dingen die Freiheit der Gemeinde im Vordergrund, darüber in eigener Verantwortung selbst entscheiden zu können. Sie muß das mit den Wirtschaftsinteressen abwägen. Wir wollen es ihr nicht im einzelnen vorgeben. Ich könnte Ihnen viele Fälle der jetzigen wirtschaftlichen Betäti-

(Minister Dr. Schnoor)

(A)

gung von großen Kommunen nennen, die alle unzulässig wären, wenn dies hier Recht würde.

Zweite Bemerkung! Sie sagen: "Welche Denkweise durch den Innenminister", als ich sagte, das müsse der Innenminister prüfen. Natürlich muß die Kommune prüfen, sie muß sich entsprechend dem Gesetz verhalten. Aber die Kommunalaufsicht ist nachher gefordert. Genau dieses wollen wir im Bereich der wirtschaftlichen Betätigung nicht. Ich kann nur dringend darum bitten, daß dieser Antrag der F.D.P. nicht angenommen wird.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren! Wünscht noch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Ich darf hiermit die Beratung zum Tagesordnungspunkt 2 schließen.

Wir kommen zur Abstimmung über die vorliegenden Änderungsanträge, dann über den Gesetzentwurf der Landesregierung, den Gesetzentwurf der F.D.P.-Fraktion und schließlich über die Anträge auf Durchführung einer dritten Lesung.

(B)

Ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen und die Gespräche einzustellen.

Ich gebe folgenden Hinweis: Die Fraktion der F.D.P. hat sich dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 11/7137 in der Fassung des Neudrucks zu § 49 der Gemeindeordnung - Urwahlmodell - angeschlossen und ihren ursprünglichen Änderungsantrag Drucksache 11/7142 zurückgezogen.

Ich rufe Drucksache 11/7136 auf, Antrag der Fraktion der CDU zu den Artikeln I bis IV des Gesetzentwurfs der Landesregierung. Es handelt sich um das Thema Höchstsätze der Aufwandsentschädigung. Wer dem Antrag der CDU seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist der Antrag der Fraktion der CDU mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der F.D.P. bei Stimmenthaltung der GRÜNEN abgelehnt.

(C)

Ich rufe Drucksache 11/7137 (Neudruck), Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P., auf. Es handelt sich um Artikel I - § 49 Gemeindeordnung - und Artikel II - § 38 der Kreisordnung - Thema Urwahlmodell. Hier hat die Fraktion der CDU namentliche Abstimmung beantragt.

Ich darf, da diesem Antrag zu folgen ist, Frau Kollegin Scheffler und Herrn Kollegen Sommerfeld bitten, mit dem Aufruf zu beginnen.

(Es erfolgt der Namensaufruf.)

Meine Damen und Herren! Es gibt jetzt einige Kolleginnen und Kollegen, die sich zu Wort melden, weil sie ihre Stimme noch abgeben wollen. Ich darf einmal auf der linken Seite anfangen: Herr Lucas hatte sich gemeldet. Bitte schön!

(Abgeordneter Lucas [SPD]: Nein!)

Herr Bensmann!

(Abgeordneter Bensmann [CDU]: Ja!)

Frau Decking-Schwill!

(Abgeordnete Decking-Schwill [CDU]: Ja!)

(D)

Haben wir noch jemanden übersehen? - Herr Gorlas!

(Abgeordneter Gorlas [SPD]: Nein!)

Haben sich jetzt alle gemeldet, die noch gekommen sind? - Danke schön. Dann schließe ich hiermit die Abstimmung und bitte auszuzählen.

(Die Stimmen werden ausgezählt.)

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen das Ergebnis der Abstimmung mitteilen: 229 Abgeordnete haben sich an der Abstimmung beteiligt. Für den Antrag stimmten 101 Abgeordnete, gegen den Antrag 128 Abgeordnete. Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU und der F.D.P. Drucksache 11/7137 in der Fassung des Neudrucks abgelehnt worden.

(Vizepräsident Dr. Klose)

(A)

Wir kommen jetzt zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 11/7141. Gemäß § 52 ist Einzelabstimmung beantragt worden. Zunächst zu Abschnitt I, den Gleichstellungsstellen: Wer diesem Abschnitt des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. -

Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und F.D.P. **abgelehnt**.

Ich rufe Abschnitt II, Bürgerbegehren, auf. Wer diesem Abschnitt des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Danke schön. Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. **abgelehnt**.

Ich rufe Abschnitt III, Akteneinsichtsrecht, auf: Wer diesem Abschnitt des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch dieser Antrag mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. **abgelehnt**.

(B)

Ich rufe Abschnitt IV, Beiräte, auf: Wer diesem Teil des Antrags seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. **abgelehnt**.

Ich rufe Abschnitt V, Wahlrecht für EU-Bürgerinnen und -Bürger, auf. Hier ist eine Ergänzung beantragt worden. Die antragstellende Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat folgende Ergänzung beantragt:

Diese Vorschriften treten nach Maßgabe von Artikel 28 Abs. 1 Satz 3 GG in Kraft.

Wer dem Abschnitt V in dieser Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch dieser Antrag zum Abschnitt V mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. **abgelehnt**.

(C)

Ich rufe Abschnitt VI, Kumulieren und Panaschieren, auf. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und der F.D.P. - Oh-Rufe)

Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P. **abgelehnt**.

Ich rufe den Antrag der F.D.P.-Fraktion Drucksache 11/7143 auf. Es geht um Artikel I - § 115 der Gemeindeordnung - unter dem Stichwort "Experimentierklausel". Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD, GRÜNEN und einigen Stimmen der CDU, im übrigen bei Enthaltung der CDU **abgelehnt**.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der F.D.P.-Fraktion Drucksache 11/7144 betreffend Artikel I - § 88 der Gemeindeordnung - unter dem Stichwort "Wirtschaftliche Betätigung". Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag der Fraktion der F.D.P. gegen die Stimmen von SPD und GRÜNEN bei Zustimmung durch F.D.P. und CDU **abgelehnt**.

(D)

Wir kommen nun zur Abstimmung über Nummer 1 der Beschlussempfehlung Drucksache 11/7060, den Gesetzentwurf gemäß der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Meine Damen und Herren, wer dem Gesetzentwurf gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und somit der Gesetzentwurf in zweiter Lesung **angenommen**.

Die dritte Lesung des Gesetzentwurfes findet - wie bereits vereinbart - am Freitag, 6. Mai 1994, statt.

(Vizepräsident Dr. Klose)

(A)

Eine Rücküberweisung des Gesetzentwurfes ist nicht beantragt worden.

Ferner ist **abzustimmen** über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 11/2082. Die **Nummer 2 der Beschlußempfehlung** lautet auf Ablehnung. Wer dieser Beschlußempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlußempfehlung mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimmen der GRÜNEN **angenommen**.

Ich komme - drittens - zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der GRÜNEN Drucksache 11/2083. Dazu lautet **Nummer 3 der Beschlußempfehlung**: Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dieser Beschlußempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist die Beschlußempfehlung mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **angenommen**.

Es ist dann - viertens - über Artikel I und Artikel III bis VII des Gesetzentwurfs der F.D.P. Drucksache 11/2741 abzustimmen. Artikel II des Gesetzentwurfs wurde bereits in der Plenarsitzung vom 28. Mai 1993 abgelehnt. **Nummer 4 der Beschlußempfehlung** des Ausschusses lautet auf Ablehnung. Wer dieser Beschlußempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist die Beschlußempfehlung mit den Stimmen der SPD, der CDU und der GRÜNEN gegen die Stimmen der F.D.P. **angenommen**.

(B)

Hierzu hat die Fraktion der F.D.P. eine dritte Lesung beantragt. Dies ist nach § 81 der Geschäftsordnung zulässig. Ich darf Sie fragen, ob Sie widersprechen. - Das ist nicht der Fall. Dann wird die **dritte Lesung stattfinden**.

Wir kommen - fünftens - zum Antrag der Fraktion der GRÜNEN Drucksache 11/2774. **Nummer 5 der Beschlußempfehlung** lautet dazu auf Ablehnung. Wer

(C)

dieser Beschlußempfehlung zustimmen möchte, gebe bitte das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist die Beschlußempfehlung mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion **angenommen**.

Ich komme - sechstens - zum Gesetzentwurf der Fraktion der GRÜNEN Drucksache 11/3010. **Nummer 6 der Beschlußempfehlung** des Ausschusses lautet, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Wer dieser Beschlußempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlußempfehlung mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimmen der GRÜNEN **angenommen**.

Wir kommen - siebtens - zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der GRÜNEN Drucksache 11/4930. Dazu lautet **Nummer 7 der Beschlußempfehlung** auf Ablehnung. Wer der Beschlußempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist die Empfehlung des Ausschusses mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **angenommen**.

Die Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 11/7133 erfolgt, wie üblich, nach der dritten Lesung des Gesetzentwurfs, also am kommenden Freitag.

(D)

Dies bedeutet, daß wir das Ende des Tagesordnungspunktes 2 erreicht haben. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Kinder rüsten auf - Gewalt an Schulen wird zum Problem

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 11/4380

in Verbindung damit: